

**Beteiligungsbericht
des Landkreises Vorpommern-Rügen
zum Stichtag 31. Dezember 2023**



Inhalt

1	EINLEITUNG	3
1.1	ALLGEMEINES	3
1.2	ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN UND EIGENBETRIEBE DES LANDKREISES VORPOMMERN-RÜGEN	4
1.3	DARSTELLUNG DER BEZIEHUNGEN ZUM KREISHAUSHALT 2023	5
1.4	ÜBERSICHT DER WIRTSCHAFTSPRÜFER DER JAHRESABSCHLÜSSE 2023 DER EIGEN- UND BETEILIGUNGSGESELLSCHAFTEN SOWIE DER EIGENBETRIEBE	9
2	UNTERNEHMENS DARSTELLUNG ZUM 31. DEZEMBER 2023	10
2.1	VERKEHRSGESELLSCHAFT VORPOMMERN-RÜGEN MBH	10
2.2	BODDEN-KLINIKEN RIBNITZ-DAMGARTEN GMBH	25
2.3	BILDUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGSGESELLSCHAFT RÜGEN MBH	47
2.4	WIRTSCHAFTSFÖRDERGESELLSCHAFT MBH	58
2.5	THEATER VORPOMMERN GMBH	64
2.6	REGIONALE WASSER- UND ABWASSERGESELLSCHAFT STRALSUND MBH	71
2.7	OSTSEEFLUGHAFEN STRALSUND- BARTH GMBH	87
2.8	OSTMECKLENBURGISCH VORPOMMERSCHE VERWERTUNGS- UND DEPONIE GMBH	92
2.9	EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFT VORPOMMERN-RÜGEN	102
2.10	EIGENBETRIEB JOBCENTER VORPOMMERN-RÜGEN	113
2.11	EIGENBETRIEB RETTUNGSDIENST DES LANDKREISES VORPOMMERN-RÜGEN	128
2.12	EIGENBETRIEB INFRASTRUKTURVERWALTUNGSBETRIEB VORPOMMERN-RÜGEN	136

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Gemäß § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat der Landkreis einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und diesen Bericht bis zum 30. September des Folgejahres dem Kreistag und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage des Beteiligungsberichtes erfolgt auf der 25. Kreistagssitzung am 16. Dezember 2024.

Der Beteiligungsbericht gibt Auskunft über:

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die wirtschaftliche Lage und Entwicklung,
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und
- Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen bedient sich verschiedener Gesellschaften zur Erfüllung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises nach § 2 KV M-V. Die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises ist nur zulässig, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt, die wirtschaftliche Betätigung in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht. Außerdem muss der Landkreis die Aufgabe ebenso gut und wirtschaftlich wie Dritte erfüllen können. Die gesetzlichen Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung finden sich in § 122 i. V. m. §§ 68 - 77 KV M-V.

Die wirtschaftliche Betätigung erfolgte im Jahr 2023 in Eigengesellschaften, Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben. Dieser Beteiligungsbericht umfasst die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften. Die Eigenbetriebe stellen Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit des Landkreises dar und fallen grundsätzlich nicht unter § 73 Abs. 3 KV M-V. Mit diesem Beteiligungsbericht werden die Eigenbetriebe miterfasst.

Zum 31. Dezember 2023 erfolgte die wirtschaftliche Betätigung in drei Gesellschaften unmittelbar und in fünf Gesellschaften mittelbar. Eine unmittelbare Beteiligung liegt bei Anteilen von mehr als 50 % vor. Bei einer mittelbaren Beteiligung liegt der Anteil bei weniger als 50 %. Darüber hinaus werden vier Eigenbetriebe als Sondervermögen des Landkreises geführt.

Für den Beteiligungsbericht wurden die vorläufigen oder geprüften Jahresabschlüsse 2023 herangezogen. Soweit für das Wirtschaftsjahr noch keine Jahresabschlüsse vorliegen, wird auf die geprüften Jahresabschlüsse des Wirtschaftsjahres 2022 Bezug genommen.

1.2 Übersicht über die Beteiligungen und Eigenbetriebe des Landkreises Vorpommern-Rügen

Unmittelbare Gesellschaften des Landkreises Vorpommern-Rügen

Gesellschaft	Anteile in %	Anteiliges Stammkapital in EUR
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR mbH)	100	626.000
Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH	100	25.600
Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH (BBR mbH)	100	26.000

Mittelbare Gesellschaften des Landkreises Vorpommern-Rügen

Gesellschaft	Anteile in %	Anteiliges Stammkapital in EUR
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (WFG mbH)	33,33	25.000
Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH	37,50	11.272
Theater Vorpommern GmbH (TVP GmbH)	4,76	5.200
Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD GmbH)	2,50	1.353
Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH (REWA GmbH)	2,29	1.600

Eigenbetriebe des Landkreises

Eigenbetrieb	Anteiliges Stammkapital in EUR
Infrastrukturverwaltungsbetrieb	25.564,59
Abfallwirtschaft	1.290.950,80
Rettungsdienst	0,00
Jobcenter	0,00

1.3 Darstellung der Beziehungen zum Kreishaushalt 2023

Betriebskostenzuschüsse/Finanzeinlagen

Gesellschaft	Darstellung im Haushalt des LK	Betrag in EUR	Erläuterungen
VVR mbH	Produkt Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Produkt 5470100	7.123.082,21	Der Zuschuss ergibt sich aus Jahresabrechnung des öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsauftrages, den im Haushalt des LK vereinnahmten Hilfen zum Ausgleich von Mindererträgen aus der Einführung des Dt.-Tickets und aus Zuweisungen für Projekte der VVR. Dem Betriebskostenzuschuss sind ab 2020 die Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz M-V, die bis 2019 als Vorwegabzug den Trägern des ÖPNV zugewiesen wurden (2.135.000 EUR), zugeordnet.
TVP GmbH	Produkt Theater Vorpommern GmbH, Produkt 2610000	416.714,60	Der Zuschuss ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des Unternehmens.
ISVB ¹	Produkt Infrastruktur Verwaltungsbetrieb, Produkt 5470205	481.000,00	Aus dem Hoheitshaushalt wird ein jährlicher Betriebskostenzuschuss gezahlt, da der Eigenbetrieb dauerhaft nicht in der Lage ist, seine Aufwendungen durch eigene Erträge zu decken.
Jobcenter	Produkt Anteil kommunaler Träger an den Verwaltungskosten, Produkt 3120800	3.611.422,40	In Höhe von 15,2 % ist der LK verpflichtet, sich an den Verwaltungskosten des Jobcenters zu beteiligen, 84,8 % trägt der Bund.

¹vorläufiger Jahresabschluss 2023

Gewinnabführungen/Verlustausgleiche

Gesellschaft	Anteile in %	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Jahresgewinn in EUR	Jahresverlust in EUR	Darstellung im Haushalt	Erläuterungen
VVR mbH	100,00	33.670.469,53	33.394.239,15	276.230,38			Verrechnung mit Verlustvorträgen
Boddenkliniken RDG GmbH ¹	100,00	49.372.778,60	51.424.966,12		2.052.187,52		Verrechnung mit den Gewinnvorträgen
BBR mbH	100,00	580.411,68	777.748,11		197.336,43		Erhöhung Verlustvortrag
WFG mbH ¹	33,33	11.992,73	124.111,22		112.118,49		Verrechnung mit Gewinnvorträgen
TVP GmbH	4,76	22.214.930,51	22.162.180,91	52.749,60			Vortrag auf neue Rechnung
REWA GmbH	2,29	27.278.468,35	25.463.155,98	1.815.312,37		26.877,78	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages wird der Gewinn an die Stadtwerke Stralsund als Mutterkonzern abgeführt. Von dem abgeführten Gewinn werden nach Verrechnung mit der Kapitaleinlage entsprechend des Gesellschafteranteils

Gesellschaft	Anteile in %	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Jahresgewinn in EUR	Jahresverlust in EUR	Darstellung im Haushalt	Erläuterungen
							des LK V-R Gewinne abgeführt.
Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH	37,50	770.672,48	755.443,58	15.228,90			Einstellung in den Gewinnvortrag
OVVD GmbH	2,50	36.395.727,21	37.257.413,92		861.686,71		Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren
Infrastrukturverwaltungs-betrieb ²		922.268,49	776.292,26	145.976,23			Vortrag auf neue Rechnung
Abfallwirtschaft		26.015.895,77	24.557.003,35	1.458.892,42		83.900,00	Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Er wird spiegelbildlich unter der Bilanzposition Finanzanlagen im Kernhaushalt abgebildet. Aus dem Eigenkapital werden 83.900 EUR an den Kernhaushalt des LK abgeführt.

Gesellschaft	Anteile in %	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Jahresgewinn in EUR	Jahresverlust in EUR	Darstellung im Haushalt	Erläuterungen
Rettungsdienst ²		35.541.100,00	35.491.100,00	50.000,00			Zuführung zum Gewinnvortrag aus Vorjahren
Jobcenter		167.368.839,90	167.371.182,89		2.342,99		Der Verlust wird Rücklage durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage ausgeglichen.

1 Jahresabschluss 2022

2 vorläufiger Jahresabschluss 2023

1.4 Übersicht der Wirtschaftsprüfer der Jahresabschlüsse 2023 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie der Eigenbetriebe

Gesellschaft	Abschlussprüfer	Datum des Bestätigungsvermerks	Gesellschafterbeschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführung
VVR mbH	BRB Revision und Beratung PartG mbB	27. März 2024	30. Mai 2024
Boddenkliniken RDG GmbH	Solidaris Revisions-GmbH	offen	offen
BBR mbH	BRB Revision und Beratung PartG mbB	7. März 2024	20. März 2024
WFG mbH ¹	BDO AG	21. Dezember 2023	19. März 2024
TVP GmbH	DOMUS AG	31. Mai 2024	8. Oktober 2024
REWA GmbH	BRB Revision und Beratung PartG mbB	15. März 2024	29. Mai 2024
Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH	HPB Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft	29. Mai 2024	19. Juni 2024
OVVD GmbH ¹	REVISION NORD	13. September 2024	4. Quartal 2024
Infrastrukturverwaltungsbetrieb ¹	Baker Tilly	offen	offen
Abfallwirtschaft	BRB Revision und Beratung oHG	14. April 2023	14. Oktober 2024, 2. KT-Sitzung
Rettungsdienst	WIKOM AG	offen	offen
Jobcenter	DOMUS AG	28. Juni 2024	14. Oktober 2024, 2. KT-Sitzung

¹ Jahresabschluss 2022

2 Unternehmensdarstellung zum 31. Dezember 2023

2.1 Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH

Unternehmenssitz:	18507 Grimmen, Zum Rauhen Berg 1
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister:	HRB 2811 Amtsgericht Stralsund
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 20. Mai 2019
Stammkapital:	626.000 EUR
Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung
Gesellschafter:	Landkreis Vorpommern-Rügen 626.000 EUR
Aufsichtsrat:	Vorsitzender Steffen Bartsch-Brüdgam
Geschäftsführung:	Ulrich Roland Sehl

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die allgemein zugängliche und bedarfsgerechte Beförderung von Personen im Sinne des § 1 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes mit Kraftfahrzeugen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte und Tätigkeiten, die dem Unternehmenszweck unmittelbar und mittelbar zu dienen geeignet sind. Hierzu zählen auch Ausbau und Unterhaltung sowie Planung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere des Liniennetzes im Bereich des Nahverkehrsplanes im Landkreis Vorpommern-Rügen, sowie Tankstelle, Werkstatt und Fahrzeugwäsche.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung des vorgenannten Gegenstandes des Unternehmens dienen. Dazu gehören insbesondere die Beauftragung von Auftragsunternehmen, der Beitritt zu Interessengemeinschaften und der Abschluss von Kooperationsabkommen mit anderen Verkehrsunternehmen mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige Unternehmen zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen, sofern es der öffentliche Zweck des Unternehmens rechtfertigt.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2023 in TEUR

Aktiva	2023	2022	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	591,7	722,7	-131,0
Sachanlagen	22.455,3	21.354,0	1.101,2
Umlaufvermögen			0,0
Vorräte	373,0	512,6	-139,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.507,6	957,0	550,6
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.003,7	2.812,3	191,4
Rechnungsabgrenzungsposten	12,0	14,8	-2,8
Bilanzsumme	27.943,2	26.373,6	1.569,7

Passiva	2023	2022	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	626,0	626,0	0,0
Kapitalrücklage	4.136,0	4.136,0	0,0
Verlustvortrag	-1.166,3	-1.272,3	105,9
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	276,2	105,9	170,3
Sonderposten für Investitionszuschüsse	8.064,7	7.860,2	204,5
Rückstellungen			0,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	350,7	377,9	-27,2
Steuerrückstellungen	2,7	0,0	2,7
Sonstige Rückstellungen	2.052,2	1.814,4	237,9
Verbindlichkeiten			0,0
Gegenüber Kreditinstituten	10.757,1	10.662,0	95,0
Aus Lieferung und Leistungen	1.302,0	1.085,6	216,4
Gegenüber dem Gesellschafter	939,4	489,5	449,9
Sonstige	545,4	462,2	83,2
Rechnungsabgrenzungsposten	57,1	26,0	31,0
Bilanzsumme	27.943,2	26.373,6	1.569,7

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2023 in TEUR

	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	31.486,7	29.499,9	1.986,9
Sonstige betriebliche Erträge	2.183,7	2.077,0	106,7
Materialaufwand	-9.280,3	-9.346,8	66,5
Personalaufwand	-17.713,2	-16.509,2	-1.204,0
Abschreibungen	-3.394,6	-3.336,4	-58,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.833,6	-2.124,9	-708,8
Betriebliches Ergebnis	448,7	259,6	189,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-142,0	-131,4	-10,6
Finanzergebnis	-142,0	-131,4	-10,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4,6	-0,9	-3,7
Ergebnis nach Steuern	302,1	127,3	174,9
Sonstige Steuern	-25,9	-21,4	-4,5
Jahresüberschuss	276,2	105,8	170,4

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen seitens des Gesellschafters Landkreis Vorpommern-Rügen wurden im Jahr 2023 nicht getätigt.

Lagebericht zum 31. Dezember 2023

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (im folgenden VVR) realisiert im Landkreis Vorpommern-Rügen mit 196 eigenen Omnibussen (Stand 31.12.2023) inkl. sieben Leasing-Fahrzeugen (1 Hybrid-Fahrzeug, 2 Elektro-Sprinter, 4 Gelenkfahrzeuge) Personenbeförderungsdienstleistungen im öffentlichen Linienverkehr nach § 42 PBefG, im Schülerverkehr nach § 43 PBefG sowie im freigestellten Schülerverkehr (gemäß Freistellungs-Verordnung). Darüber hinaus werden in geringem Umfang Leistungen im Gelegenheitsverkehr gemäß § 48, im Mietomnibusverkehr gemäß § 49 PBefG und Schienenersatz-verkehrsleistungen erbracht. Alleinigere Gesellschafter ist der Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die Verkehrsdienstleistung wurde auf Basis von Liniengenehmigungen gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) § 42 durchgeführt. Die auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 16. Dezember 2013 und des öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) zum 01. Oktober 2015 beantragten und erteilten Liniengenehmigungen für die Hansestadt Stralsund, den Bereich Nordvorpommern und die Inseln Rügen und Hiddensee haben eine Laufzeit von 10 Jahren.

Die Gesellschaft hat ihren Verwaltungssitz auf dem in ihrem Eigentum befindlichen Grundstück in Grimmen, Zum Rauhen Berg 1. Betriebshöfe befinden sich in Bergen auf Rügen, Stralsund, Grimmen, Ribnitz-Damgarten und Barth. In Serams auf der Insel Rügen wird auf einem Grundstück ein zentraler ÖPNV-Umsteigepunkt betrieben. Weitere betrieblich genutzte Flächen und Räumlichkeiten sind an den ZOB's in Sassnitz und Bergen sowie in Altenkirchen und Bad Sülze angemietet. In Stralsund und am ZOB in Bergen werden Mieträume für den Betrieb von jeweils einer Infothek genutzt. Hinzu kommen eigene Objekte, z.B. am Bahnhof in Barth, die in geringem Umfang selbstgenutzt werden (Toilette, Aufenthaltsraum Fahrer).

B Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für den ÖPNV im Geschäftsjahr 2023 waren sehr herausfordernd. Neben dem anhaltend hohen Bedarf an Fahrpersonal und den in allen Bereichen steigenden Kosten war die Einführung des bundesweit gültigen Deutschlandtickets zum 01.05.2023 das prägende Thema des Geschäftsjahres. Einerseits gingen damit Auswirkungen auf die Umsatzerlöse, die beförderten Personen und die benötigten Buskapazitäten einher, andererseits waren auch erhebliche Investitionen zur Umsetzung der geforderten Qualitätskriterien bei der Ticketausgabe und -prüfung in den Fahrzeugen der VVR erforderlich.

Das Deutschlandticket brachte der ÖPNV-Branche einen enormen Fahrgastzuwachs. Für 2023 galt die Regelung, dass die Einnahmen aus den verkauften Tickets beim verkaufenden Verkehrsunternehmen verbleiben. Für die VVR entstand hieraus eine deutliche Diskrepanz zwischen den erzielten Verkaufserlösen Deutschlandticket (durchschnittlich 900 Abokunden p.M.) und den erfassten Nutzungen Deutschlandticket-Inhaber (mehr als 1,2 Mio. Nutzungen Mai-Dezember 2023). Die negativen Auswirkungen auf die Umsatzerlöse des Unternehmens konnten weitgehend durch positive Effekte, v.a. aus dem Bereich der Schülerbeförderung, egalisiert werden.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen beantragte im Oktober 2023 gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 in Mecklenburg-Vorpommern“ ca. 2 Mio. € als Zuwendung (auf Basis einer Hochrechnung für 2023), die aus dem Saldo nicht gedeckter Ausgaben und Mindererlöse bei der VVR ermittelt wurden. Eine Bescheidung für den Landkreis für das Jahr 2023 hat keine direkte Auswirkung auf die VVR.

Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor auf die ÖPNV-Branche im Jahr 2023 war der weiter vorherrschende Mangel an Fahrpersonal. Da die gesamte Transport- und Logistik-Branche von dieser Problematik betroffen ist, gestaltete sich die Akquise von ausgebildetem und einsatzfähigem Fahrpersonal sehr schwierig. Personalengpässe, die darüber hinaus durch eine punktuell hohe Krankenquote bei der VVR verstärkt wurden, waren für die Absicherung des operativen Geschäfts eine große Herausforderung. Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (BDO) geht in seiner Prognose bis zum Jahr 2030 von 87.000 zu besetzenden Busfahrerstellen aus. Einer hohen Anzahl altersbedingter Abgänge und Branchenwechsel zahlreicher Fahrer während der Corona-Pandemie stehen kontinuierlich steigende Bedarfe im Rahmen der Verkehrswende gegenüber.

Im Kostenbereich prägen Preissteigerungen in allen Bereichen die Entwicklung, obwohl die Steigerungsrate, v.a. beim Dieseleinkauf, im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger ausfiel. Die Inflationsrate lag bei 5,9 % (2022: 6,9 %).

Die Prämissen für das Unternehmen werden darüber hinaus maßgeblich durch das strukturschwache Mecklenburg-Vorpommern gesetzt. Charakteristisch sind stagnierende Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum, ein steigender Altersdurchschnitt und eine hohe PKW-Quote. Entgegen der verstärkten Nutzung des ÖPNV in Großstädten bleibt in ländlichen Regionen nach wie vor das Auto das meistgenutzte Verkehrsmittel.

Eine Besonderheit in unserer Region ist eine stark entwickelte Touristikbranche auf der Insel Rügen und der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst sowie in der UNESCO-Weltkulturerbe-Stadt Stralsund. Da in diesen Urlaubsdestinationen der Anteil der Touristen an den Fahrgastzahlen im Jedermann-Bereich bei über 50 % liegt, war eine besonders hohe Nutzungshäufigkeit des Deutschlandtickets zu verzeichnen - i.d.R. jedoch ohne damit einhergehende Erlöse. Ein deutlich positiver Umsatzeffekt konnte mit der Eröffnung des neuen „skywalks“ am Königsstuhl verzeichnet werden. Die Anzahl der verkauften Kombi- und Shuttletickets hat sich in 2023 mehr als verdoppelt.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1. Umsatzentwicklung des Unternehmens

Die VVR beförderte im Geschäftsjahr 2023 im Linienverkehr 16,3 Mio. Personen. Das entspricht einem Anstieg von 2,5 Mio. Personen (+19 %) ggü. dem Vorjahr. Diese Entwicklung korrespondiert mit der ausgewiesenen Entwicklung bei den Umsatzerlösen Verkehr. Deren Anstieg ggü. 2022 fällt mit +31 % höher aus, inkludiert ist aber ebenfalls eine Tarifanpassung zum 01.01.2023 um durchschnittlich 10 % auf alle Fahrscheine.

Maßgeblich für diese Entwicklung ist der Zuwachs von ca. 1,7 Mio. Beförderungsfällen aus der Änderung im Bereich der Schülermobilität ab Schuljahresbeginn 2022/2023. Mit Kreistagsbeschluss KT 370-17/2022 vom 27.06.2022 gilt ab diesem Zeitpunkt für alle SchülerInnen mit Wohnsitz im Landkreis Vorpommern-Rügen:

- (1) Entfall der Mindestentfernung Wohnort - Schule (als freiwillige Leistung des Landkreises gemäß 5. Änderungssatzung zur Schülerbeförderungssatzung)
- (2) Finanzierung einer Schülernetzkarte für die fahrpreislose Schülerfreizeitmobilität durch den Landkreis als Ergänzungsprodukt zur Sammelzeitkarte.

Dadurch befinden sich deutlich mehr Schüler in der Beförderung, was mit einem deutlichen Anstieg der ausgegebenen Schülermonats-/netzkarten auf über 17.000 einhergeht. Im Ergebnis dieser Faktoren liegen die Erlöse im Linienverkehr nach §§ 42/43 um 4.106 TEUR über dem Vorjahr.

Folgende Aufstellung verdeutlicht die Entwicklung der Umsätze im Vergleich zum Vorjahr:

	Ist 2023	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse gesamt	31.487 TEUR	+ 1.987 TEUR
dav. Umsatzerlöse Verkehr	19.599 TEUR	+4.681 TEUR

	Ist 2023	Veränderung zum Vorjahr
dav. Ausgleichszahlungen/ Zuschüsse	3.599 TEUR	-344 TEUR
dav. Sonstige Umsatzerlöse	7.946 TEUR	-2.281 TEUR
dav. Umsatzerlöse Werkstatt/ periodenfremd	343 TEUR	-69 TEUR

Maßgeblich für den Anstieg bei den Umsatzerlösen Verkehr ist die darlegte Entwicklung im Bereich der Schülerbeförderung. Im Bereich der vertragsbasierten Umsätze ist ggü. 2022 ein Rückgang zu verzeichnen (-359 TEUR), der im Wesentlichen auf den modifizieren Konditionen für das SeniorenTicket 70+ Stralsund beruht.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets ist ein Rückgang der Erlöse im Segment der Zeitfahrausweise verbunden. Die Anzahl der verkauften Deutschlandtickets liegt bei durchschnittlich 940 Tickets (Mai-Dezember). Die erzielten Erlöse aus dem Deutschlandticket liegen deutlich unter den 1,2 Mio. erfassten Nutzungen. Diese Diskrepanz ist auf die intensive Nutzung des Deutschlandtickets durch Touristen zurückzuführen.

Entgegen dem allgemeinen Trend zum Umstieg auf das Deutschlandticket ist auch ein Anstieg bei den Fahrgelderlösen Jedermann zu verzeichnen, der einerseits aus der Tarifanpassung resultiert, aber andererseits von einer hohen Fahrgastnachfrage profitiert, v.a. an touristischen Hotspots.

Die Erlöse aus Gelegenheitsverkehr verbleiben im Jahr 2023 auf dem Niveau von 2022 und liegen bei 68 TEUR.

Der Rückgang im Bereich der Ausgleichszahlungen/Zuschüsse begründet sich zum einen aus der niedrigeren Ausgleichszahlung für das Azubiticket (-244 TEUR), mit der das Land einen Ausgleich der Mindereinnahmen, die den Verkehrsunternehmen mit Einführung des Tickets entstanden sind, vorgenommen hat. Mit Einführung des Deutschlandtickets ab Mai 2023 wurde das bis dahin geltende Azubiticket M-V eingestellt.

Zum anderen sind geringere Zuschüsse von Gebietskörperschaften verbucht, da die Zahlung für die optimale Bedienung in der Hansestadt Stralsund ab 2023 entfällt (-300 TEUR).

Dagegen bewirkten die höheren Umsatzerlöse Verkehr einen Anstieg der Ausgleichszahlungen nach SGB IX (+224 TEUR).

Die Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG sind in Mecklenburg-Vorpommern mit der Verordnung über die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr vom 08. November 2012 geregelt worden. Ab 2019 wurde der Status Quo der absoluten Zahlungen eingefroren und verblieb somit auch im Jahr 2023 auf dem Niveau wie in den Vorjahren.

Die Ausgleichszahlung für SPNV-Ersatzleistungen basieren auf der Anbindung des Haltepunktes Kummerow ab 01.12.2017 sowie der Anbindung Tribsees - Velgast und sind in der Höhe ggü. Vorjahr unverändert.

Die Umsatzerlöse Werkstatt liegen unter dem Vorjahresniveau. Dies beruht auf niedrigeren Erlösen aus dem Dieserverkauf an Dritte.

Periodenfremde Umsätze sind in 2023 i. H. v. 4 TEUR angefallen (Korrektur Schlusszahlung Ausgleichsleistungen SGB IX für 2022).

Die Umsatzposition „Sonstige Umsatzerlöse“ beinhaltet mit dem Betriebskostenzuschuss (BKZ) einen weiteren, wesentlichen Ertragsbestandteil des Unternehmens. Dieser setzt sich aus den in dieser Position verbuchten Ausgleichszahlungen nach § 18 FAG und dem originären Betriebskostenzuschuss des Landkreises entsprechend der Regularien im „Öffentlichen Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste im Landkreis Vorpommern-Rügen“ (öDA) zusammen. Die FAG-Zahlungen liegen auf Vorjahresniveau und betragen 2.135 TEUR. Als originärer BKZ wurden im Jahr 2023 an das Unternehmen 5.749 TEUR gezahlt (-2.292 TEUR zum Vorjahr). Mit der öDA-Abrechnung des Jahres 2023 besteht ein Rückzahlungsanspruch des Landkreises i. H. v. 70 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2023 um +107 TEUR höher ausgefallen als in 2022. Zuschüsse der Agenturen für Arbeit wurden i. H. v. 59 TEUR gezahlt (2022: 121 TEUR) und betreffen vorrangig die Führerscheinausbildung angehender Busfahrer. Gesunken sind ebenfalls die Erträge aus der Auflösung von SoPos (-57 TEUR), Schadenersatzleistungen (-32 TEUR) und Erträge aus der Auflösung nicht in Anspruch genommener Rückstellungen (-55 TEUR). Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen liegen 18 TEUR über Vorjahr.

Erstmalig wurden mit der öDA-Abrechnung des 4. Quartals 2023 Projektkosten gegenüber dem Landkreis abgerechnet und als sonstiger betrieblichen Ertrag verbucht.

2.2. Finanzierung des Unternehmens

Die Finanzierung des Unternehmens erfolgt maßgeblich über die Umsatzerlöse Verkehr. Daneben sind die Ausgleichszahlungen und Zuschüsse der öffentlichen Gebietskörperschaften eine wesentliche Finanzierungskomponente. Die Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG, die Erstattungen nach § 148 SGB IX und der Kommunale Finanzausgleich nach § 18 FAG betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 5.574 TEUR.

Mit der Zahlung des Betriebskostenzuschusses wird weiterhin ein essentieller Beitrag zur Liquiditätssicherung für das Unternehmen geleistet. Gemäß der Wirtschaftsplanung des Unternehmens wurden 6.324 TEUR als Betriebskostenzuschuss in den 2023-er Haushalt des Landkreises eingestellt, zzgl. 2.135 TEUR aus FAG. Die Summe (8.459 TEUR) wurde als monatliche Abschläge an das Verkehrsunternehmen ausgezahlt und sicherten die laufende Liquidität. Die vom Land gezahlten Ausgleichszahlungen Deutschlandticket 2023 (gemäß eingereichtem Antrag) verbleiben beim Landkreis. Bis spätestens zum 31.05.2023 ist die testierte Jahresabrechnung des öDA inkl. der Überkompensationskontrolle vorzunehmen.

Drittfinanzierungsmodelle werden für Leistungsausweitungen genutzt, die über den Mindestbedienstandards laut derzeitigem Nahverkehrsplan liegen und von den Städten bzw. Gemeinden gewünscht werden. Verträge zur fahrpreislosen Nutzung des ÖPNV (Kurkartenmodelle oder Seniorenticket 70+) stellen einen stabilen Finanzierungsbeitrag mit zunehmendem Umfang dar.

2.3. Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen

Um den im Nahverkehrsplan festgeschriebenen Qualitätsstandards für die Durchführung des ÖPNV gerecht zu werden, wurden im Geschäftsjahr 2023 15 neue Fahrzeuge inklusive Matrix-Anzeigen, alle niederflurig bzw. low entry, angeschafft:

- davon im April 1x Maxi- und 2x Gelenkbusse (aus der Beschaffung inkl. Zuwendungsbescheid des Landkreises 2022)
- im Dezember 12x 12m Solobusse.

Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte unter Berücksichtigung ausreichender Fördermittel (jeweils 100 TEUR je Neufahrzeug vom Landkreis) über Kreditaufnahme. Zudem wurden 3 gebrauchte Fahrzeuge (1x 12m, 2x Gelenkbus) gekauft, um den gestiegenen Kapazitätsbedarfen kurzfristig entsprechen zu können. Das gesamte Investitionsvolumen im Bereich Fuhrpark betrug 3.563 TEUR, zzgl. 52 TEUR für die Übernahme von 4 Leasing-PKW und 8 Werkstatt-/Einsatzfahrzeugen im Rahmen der Verschmelzung mit der BBR.

Außerdem erfolgten Investitionen im Umfang von 335 TEUR

- in die E-Ladeinfrastruktur am Betriebshof Bergen (Transformator/Ladestation),
- die Anschaffung eines zusätzlichen, VDV-KA - fähigen Mandanten im Onlineshop der VVR zum Vertrieb des digitalen Deutschlandtickets als Chipkarte oder als Handy-Ticket,
- in die Einrichtung der neunten Infothek Stralsund, Werkstattausrüstung oder Haltestellen-Informationssäulen.

Die Auslieferung von 2x 9m-Elektrofahrzeugen inkl. Inanspruchnahme der restlichen 400 TEUR Investitionszuschüsse des Landkreises aus dem Zuwendungsbescheid 2023 erfolgt im Juni 2024.

Der Investitionsumfang im Jahr 2023 betrug insgesamt 4.404 TEUR.

2.4. Beschaffung

Den höchsten Anteil an den Beschaffungskosten nehmen im Unternehmen die Aufwendungen für Dieselkraftstoff ein, die im Geschäftsjahr bei 4.265 TEUR und damit um 470 TEUR unter Vorjahr lagen. Positive Effekte resultieren ab Juli 2023 aus dem Abschluss eines Dieselliefervertrags für das 2. Halbjahr 2023, in dem ein Einkaufspreis von 1,22 Euro/Liter (Kosten je Liter im Jahresdurchschnitt 2022: 1,50 EUR netto) festgeschrieben werden konnte. Dieser Vertrag umfasste 70 % der Bedarfsmenge. Dem positiven Effekt aus dem Einkaufspreis stehen eine höhere Kilometerleistung aufgrund vorgenommener Leistungsausweitungen und ein höherer Verbrauch (hervorgerufen durch mehr Gelenkfahrzeuge v.a. in der Schülerbeförderung und einen steigenden Anteil Klimaanlage in den Fahrzeugen) entgegen.

Die Kosten für die anderen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind um 244 TEUR ggü. Vorjahr angestiegen. Für die Ersatzteile/Reifen sind 241 TEUR höhere Kosten als im VJ verbucht; zum einen wirken Preissteigerungen, zum anderen waren aufgrund der hohen Laufleistung/Alter der Fahrzeuge zahlreiche Verschleißteile zu ersetzen, oder es mussten z.T. sehr teure Ersatzteile beschafft werden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen um 160 TEUR über dem Ist 2022. Im Wesentlichen sind folgende Einflussfaktoren zu berücksichtigen:

- Für „Instandhaltung Gebäude/BGA“ werden 453 TEUR ausgewiesen und damit 235 TEUR mehr als im VJ. Aufgrund betriebsnotwendiger Reparaturen waren Rückstellungen zu bilden.
- Die Kosten für Subunternehmerleistungen liegen dagegen unter VJ (-144 TEUR). Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen erfolgte für die 4 Subunternehmer rückwirkend ab Januar 2023 die Anpassung des Vergütungssatzes durch das Auslösen der Preisindizierung, die v.a. einen deutlichen Anstieg für den Diesel-Kostensatz mit sich brachte. Der Anstieg des Vergütungssatzes der Subunternehmerleistungen wird durch ein geringeres Leistungsvolumen ggü. dem Vorjahr (Beauftragung von Zusatzleistungen) überkompensiert.

2.5. Umweltschutz

Alle im Unternehmen eingesetzten Fahrzeuge sind nach den gesetzlich gültigen Euro-Normen ausgestattet. Ab 12.09.2019 ist ein Hybrid-Fahrzeug (Leasing) im Einsatz, ab 2022 und 2023 wurde jeweils ein Leasingvertrag für einen E-Sprinter abgeschlossen.

Einhergehend mit dem Kreistagsbeschluss KT 445-19/2022 vom 12.12.2022 zur geplanten Direktvergabe von Nahverkehrsleistungen ab September 2025 wurde eine Umsetzung der Wasserstoffstrategie des Landkreises als Kernelement zukünftiger alternativer Antriebstechnologien für den sonstigen ÖPNV im Landkreis Vorpommern-Rügen festgelegt. Die Projektrealisierung „HyPerformer“ inkl. der geplanten Neuanschaffung von 12 Wasserstofffahrzeugen, für die die VVR in 2023 einen Fördermittelbescheid vom Land erhalten hat, steht nach wie vor unter dem Fördermittelvorbehalt für die anderen Projektpartner.

Neuanschaffungen von Elektrofahrzeugen inkl. der notwendigen Ladeinfrastruktur am Standort Bergen wurden in 2023 für ausgewählte Einsatzgebiete mit speziellen Anforderungen (z.B. sensible Naturschutzräume) fortgeführt.

2.6. Personal- und Sozialbereich

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren im Unternehmen 366 Mitarbeiter (328,5 Vollzeitäquivalente VZÄ) beschäftigt, incl. drei Auszubildenden im Werkstattbereich (davon zwei ab September). Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren insgesamt 366 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt (337,8 Vollzeitäquivalente).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Mitarbeiteranzahl um 18 Personen (14 VZÄ) angestiegen, u.a. durch einen Flottenmanager, eine neue Mitarbeiterin für die Infothek Stralsund oder zusätzliches Fahrpersonal.

Fortgesetzt wurde die Einstellung von Mitarbeitern als „Fahrer in Ausbildung“, im Jahresdurchschnitt 2023 5,8 Personen. Die VVR ermöglicht mit dieser Maßnahme das Erlangen der erforderlichen Berufsqualifikation für neu eingestellte Personale, die noch nicht über einen Bus-Führerschein verfügen.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.204 TEUR angestiegen. Folgende Gründe sind hierfür anzuführen:

- Die Steigerungen aus den Ergebnissen der Lohntarifverhandlungen von 3% (mindestens 100 EUR) wurden ab 01.07.2023 wirksam.
- Mit dem Tarifabschluss wurden zudem strukturelle Veränderungen (Eingruppierung der Mitarbeiter) vereinbart, die zusätzlich zur Lohntarifsteigerung wirksam werden. Im Ergebnis dessen sind im Durchschnitt 2023 bis zu 5,0 % zusätzliche Lohnsteigerungen zu verzeichnen.

- Die Krankenquote lag im Jahresdurchschnitt 2023 bei durchschnittlich 10,6 % und ist damit um ca. 2 Prozentpunkte niedriger als im Vergleichszeitraum 2022. Sie beinhaltet neben Corona-/ Quarantäne-Abwesenheiten (im ersten Quartal) auch viele Langzeitkranke (durchschnittlich 21,9 VZÄ). Im Fahrerbereich lag die Quote bei durchschnittlich 12,0 %, variiert aber im Monatsverlauf und je Betriebshof bis zu 20 %. Damit verbleibt der Krankenstand phasenweise auf hohem Niveau.
- Damit einhergehend ist eine anhaltend hohe Anzahl Überstunden im gesamten Personalbereich zu verzeichnen. Im Bereich der Verwaltung steigen die (zeitlichen) Herausforderungen durch Projektanforderungen oder Abrechnung Deutschlandticket. Dennoch ist die Höhe der im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen gebildeten Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Jahresurlaub um 89 TEUR niedriger als in 2022.

Im Jahr 2023 waren 4 meldepflichtige Betriebsunfälle zu verzeichnen. Anerkennung von Berufskrankheit liegt nicht vor.

2.7. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Deutschlandticket

Das prägendste Thema im Geschäftsjahr 2023 war die Einführung des Deutschlandtickets ab Mai 2023. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Erlöse, die beförderten Personen und damit die Größe und Zusammensetzung der Fahrzeugflotte aber auch die notwendige Durchführung von Investitionen bestimmten maßgeblich das Ergebnis des Unternehmens.

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste (öDA)

Der aktuelle öDA hat eine Laufzeit bis 30.09.2025 und regelt die Leistungsbeziehungen zwischen VVR und Landkreis aufgrund der Direktvergabe der Straßen-Verkehrsleistungen im Landkreis Vorpommern-Rügen an die VVR als internen Betreiber. In 2023 wurden 3 Ergänzungsvereinbarungen (EV) zum öDA abgeschlossen:

- Mit Kreistagsbeschluss KT 477-21/2023 vom 13.03.2023 wurde der EV zur Abrechnung der Mehrkosten Diesel aus unvorhersehbaren Preissteigerungen (analog der EV aus 2022) zugestimmt.
- Mit Kreistagsbeschluss KT 546-24/2023 vom 16.10.2023 wurde der EV zur Anpassung des Zeitverzugs bei der jährlichen Indizierung der Kostensätze zugestimmt. Der öDA sah bisher eine um zwei Jahre versetzte Anpassung der Kostensätze auf Basis der Entwicklung festgelegter Indizes des statistischen Bundesamtes vor, die nun jahresscharf angepasst werden können. Damit wurde der im März mit Kreistagsbeschluss KT 477-21/2023 obsolet.
- Mit Kreistagsbeschluss KT 573-25/2023 vom 18.12.2023 wurde der EV zur Abrechnung von Projektkosten zugestimmt.

Änderung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, Fahrpreis- und Tarifstrukturänderung

Der neue Nahverkehrsplan für den Landkreis Vorpommern-Rügen wurde mit Kreistagsbeschluss KT 357-16/2022 bestätigt. Eine flächendeckende Umsetzung ist erst mit Abschluss des neuen öDA ab Oktober 2025 vorgesehen. Sukzessive werden jedoch erste Maßnahmen in Abstimmung zwischen Landkreis und VVR realisiert. Ebenso standen auch im Jahr 2023 kontinuierliche Angebotsverbesserungen bei der Schülerbeförderung im Fokus. Die Leistungen im freigestellten Schülerverkehr werden sukzessive in den Linienverkehr überführt und sind damit allen Fahrgästen zugänglich.

Zum 01.01.2023 wurde eine Anpassung des Fahrgasttarifs um durchschnittlich 10% auf das gesamte Sortiment wirksam.

Der „Fahrpreislose ÖPNV“ wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Bestehende Verträge wurden verlängert bzw. erweitert und neue Vertragspartner konnten gewonnen werden:

- Der seit 2013 bestehende Vertrag mit den beteiligten Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz wurde bis September 2025 (Ende der öDA-Laufzeit) verlängert.
- Der Vertrag mit der Gemeinde Binz wurde fortgesetzt, die Laufzeit ist bis September 2025 vereinbart.
- Der Vertrag zum Fahrpreislosen ÖPNV Breege ist bis Ende 2024 (inkl. Verlängerungsoption bis Ende der öDA-Laufzeit) verlängert worden.
- Mit den südlichen Boddengemeinden Fischland-Darß-Zingst (Saal, Fuhendorf und Pruchten) konnte eine Verlängerung des ab 01.05.2022 eingeführten „Fahrpreislosen ÖPNV“ bis Ende 2024 vereinbart werden.
- Neu abgeschlossen wurde für eine Pilotphase Mai bis Oktober 2023 ein Vertrag zum „Fahrpreislosen ÖPNV“ mit der Stadt Putbus.
- Der mit der Gemeinde Dierhagen und der Stadt Ribnitz-Damgarten bestehende Vertrag wurde ab 2023 nicht mehr fortgesetzt.

Zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV konnten weitere, teilweise regional wirksame, teilweise für das gesamte Unternehmen wirksame Projekte in 2023 fortgeführt bzw. umgesetzt werden:

- Der Vertrag „Seniorenticket 70+“ zwischen Hansestadt Stralsund und VVR zur kostenlosen Nutzung des Stadtverkehrs für die antragsberechtigten Rentner wurde in 2023 modifiziert und zwischen und Landkreis als neuem Vertragspartner fortgesetzt.
- Mit dem Nationalparkzentrum Königsstuhl wurde eine Vereinbarung zum Vertrieb von bereits als Tarifprodukt bestehenden KombiTickets (ShuttelTickets Königsstuhl Jedermann und Familie) über den Onlineshop des Nationalparkzentrums abgeschlossen.

„Optimale Bedienvariante“ Stadtverkehr Stralsund

Die bisherige Zahlung von 300 TEUR p.a. durch die Stadt Stralsund entfällt ab 2023, da mit Realisierung des neuen Nahverkehrsplans ein neuer Bedienstandard umzusetzen ist.

Lohntarifvertrag/Anwendungsvereinbarung

Die im Oktober 2022 erzielten Ergebnisse aus den Verhandlungen zwischen ver.di und Kommunalem Arbeitgeberverband M-V (KAV) zur Entwicklung des Entgelttarifs ab 01.07.2022 hatten in 2023 Bestand:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 3 % (mindestens jedoch 100 Euro) zum 1. Juli 2023,
- Erweiterung der Entgelttabelle von bisher zwei auf vier Entwicklungsstufen.

Die Verhandlungen zum Manteltarif begannen Anfang 2024.

Abschluss, Änderung bzw. Kündigung wesentlicher Verträge

Im April 2023 wurde ein neuer Leasingvertrag für einen E-Sprinter (SüdLeasing) abgeschlossen.

Für die Anschaffung von 12 neuen Solofahrzeugen ist im Dezember 2023 ein Kreditvertrag abgeschlossen worden.

Zum 15.08.2023 wurde ein Mietvertrag für eine neue Infothek mit einer festen Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen.

Projekte

Zahlreiche Projekte führten zu einer hohen Beanspruchung der personellen Kapazitäten und bringen einen hohen Investitionsbedarf mit sich. Anzuführen sind hierbei u.a.:

- HyPerformer (Einführung Wasserstoffwertschöpfungskette im Landkreis),
- Aufbau Vertriebsinfrastruktur für Deutschlandticket,
- Planungen zur Einführung eines neuen Linienkonzepts im Bereich Nordvorpommern,
- Planungen zur Umsetzung Regiobuskonzept des Landes M-V (2 Linien),
- Planungen und Vorarbeiten zur Einführung eines Rufbussystems im Landkreis.

Für das Projekt „LEAF - Ländliche Erschließung mit autonomen Fahrzeugen“ erhielt die VVR in 2023 ebenso wie die Projektpartner Landkreis V-R, regiobus Potsdam-Mittelmark und Landkreis Potsdam-Mittelmark einen Zuwendungsbescheid vom Bund. Aufgrund der angespannten Haushaltslage beim Landkreis und dem erfolglosen Einwerben zusätzlicher Finanzierungsmittel wurde das Projekt vor der eigentlichen Umsetzung vorfristig durch VVR und LK V-R beendet.

Interne Revision

Die Firma „rockwell IAudit“ wurde in 2023 mit folgenden Prüfthemen beauftragt:

- Entnahmen Dieselkraftstoffe,
- Verkaufsabwicklung Abonnements (Ticket-Office/highQ).

Die Prüfungsdurchführung dauerte teilweise im Januar 2024 an.

Risikomanagementsystem

Die VVR nimmt halbjährlich Risikobewertungen anhand des RisikoManagementSystems (RMS) über die Anwendersoftware Ready4Risk vor.

Die im Jahresbericht 2023 dargelegten Top 5 Risiken spiegeln die Schwerpunkte in der unternehmerischen Tätigkeit wider. Als Hauptrisiko wurde in 2023 die Investitionsförderung herausgestellt. Hinsichtlich der vorzunehmenden Umstellung auf alternative Antriebe stehen erhebliche Investitionsbedarfe an, die ohne hinreichende Fördermittel mit der finanziellen Ausstattung des Unternehmens nicht zu bewältigen sind. An zweiter Stelle steht das Risiko des Fahrgastrückgangs Jedermann, das in Zusammenhang mit den weiteren Entwicklungen zum Deutschlandticket zu sehen ist und das Risiko eines Rückgangs der Umsatzerlöse impliziert. Damit einhergehend ist vor dem Hintergrund der dargelegten Auswirkungen im Jahr 2023 das Risiko der Liquiditätssicherung als hoch bewertet. Ebenso verbleibt Risiko der

Kraftstoffpreisentwicklung in den TOP 5 Risiken, das aufgrund der hohen jährlichen Bedarfsmengen große Auswirkungen hat. Neu hinzu gekommen ist das Risiko eines funktionsfähigen Kreditmanagements, welches wiederum mit dem Hauptrisiko der Investitionsförderung korreliert.

3. Darstellung der Lage

3.1. Ertragslage

Durch die monatlichen Abschlagszahlungen auf den BKZ ist eine kontinuierliche Liquidität für das Unternehmen gesichert. Durch die sehr positive Entwicklung bei den Erlösen im Rahmen der Schülerbeförderung konnten Erlösrückgänge aus der Einführung des Deutschlandtickets egalisiert werden. Somit war im gesamten Jahresverlauf eine stabile Ertragslage gegeben.

Die Ausgleichsmechanismen des öDA ergaben per viertem Quartal einen Rückzahlungsanspruch zugunsten des Landkreises i. H .v. 70 TEUR. Mit der Jahresendabrechnung ist die Werthaltigkeit dieses Anspruchs zu prüfen. Im Jahresabschluss 2023 wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

3.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist maßgeblich durch die Mittelbeschaffung für Investitionen gekennzeichnet. Neben der Finanzierung über Zuschüsse waren auch Kreditaufnahmen von 1.349 TEUR (zzgl. Abschluss Leasingvertrag 654 TEUR) notwendig. Da Kredite i. H. v. 1.907 TEUR planmäßig getilgt wurden, erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 95 TEUR. Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt 13,9 %.

3.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2023 durch eine durchgehend gesicherte Liquidität gekennzeichnet. Das Barvermögen der Gesellschaft stieg in 2023 um 192 TEUR auf 3.004 TEUR.

2023 betrug das Investitionsvolumen 4.404 TEUR, davon entfielen 3.563 TEUR auf die Erneuerung der Busflotte. Per Stichtag 31. Dezember 2023 sind 196 eigene Fahrzeuge (incl. 7 Leasing-Fahrzeuge) im Linien- und Schülerverkehr im Einsatz, davon 28 Gelenkbusse, 23 Maxi-Busse (15 Meter), 135 Solobusse (12 Meter), 4 Midi-Busse (8-10 Meter) und 6 Sprinter im Unternehmen.

Abschreibungen wurden in Höhe von 3.395 TEUR vorgenommen.

C. Risiko- und Chancenbericht

Als Personenbeförderungsunternehmen im Nahverkehr wirken zunächst externe Risiken auf die Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft.

Erlösseitig sind die Auswirkungen von bundes-/landesweiten Tarifmaßnahmen (Deutschlandticket, Azubi-/ Seniorenticket M-V) noch nicht abzusehen. Für 2024 sollen weiterhin die Verkaufserlöse aus dem Deutschlandticket bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen verbleiben (Stufe 1), eine Regelung zur Einnahmeaufteilung (Stufe 2) ist erst ab 2025 avisiert. Für die VVR stehen somit der Chance auf hohe ÖPNV-Nutzerzahlen die Risiken der erforderlichen Kapazitätsbereitstellung und der adäquaten Erlössicherung gegenüber. Mit landes-/bundesweiten Maßnahmen und Vorgaben zu Tarifprodukten werden die tarifpolitischen

Handlungsspielräume der Verkehrsunternehmen und damit der Handlungsrahmen zur Kostendeckung zunehmend eingeschränkt. Die Deckung der deutlich steigenden Leistungskosten obliegt jedoch weiterhin den Unternehmen bzw. Landkreisen. Zudem kann die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV für ländliche Regionen nur mit einer adäquaten Leistungsverbesserung einhergehen. Dabei besteht für die ab 2024 im Rahmen der landesweiten Mobilitätsoffensive geplante Einführung von zwei Regiobuslinien und der Einführung eines Rufbussystems die Frage der Deckungsfähigkeit der entstehenden Leistungskosten.

Für die VVR ist die Aufhebung der Mindestentfernung (als freiwillige Leistung des Landkreises laut Schülerbeförderungssatzung) sowie die Einführung der Schülernetzkarte mit Ertragssteigerungen verbunden, welche gem. bestehender öDA-Systematik eine Reduzierung des BKZ bewirken kann. Weitere Kapazitäts- und Leistungsanpassungen aus dieser Änderung sind abzuwarten, zudem ist durch den Landkreis eine mögliche Einführung des Deutschlandtickets für alle anspruchsberechtigten Schüler in der Abwägung.

Die Entwicklung der Gästezahlen im touristischen Bereich spielt weiterhin eine wesentliche Rolle im Hinblick auf die Höhe der Fahrgastzahlen und damit der Erlöse.

Ebenfalls ist die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bedeutung, da diese die finanzielle Ausstattung und Ertragslage des Unternehmens maßgeblich mitbestimmen. Hierunter fällt auch die Entwicklung der Ausgleichzahlungen. Die avisierte Neuregelung der AusgVVO M-V steht nach wie vor aus.

Die Anwendung der Clean-Vehicles-Directive (CVD) ist mit finanziellen Auswirkungen für das Unternehmen und somit beträchtlichen Risiken verbunden. Die eingereichte Förderskizze „Hy-Performer“ zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie wurde durch die Fördermittelgeber positiv beschieden, allerdings hat bisher nur die VVR einen Zuwendungsbescheid erhalten. Somit steht die Projektrealisierung nach wie vor unter dem Fördermittelvorbehalt für die anderen Projektpartner. Hohe personelle und finanzielle Herausforderungen gehen mit der Realisierung dieses und weiterer Projekte (Digitalisierung) einher. Der hohe Investitionsbedarf ist nur mit Unterstützung von Landkreis, Land oder Bund realisierbar.

Risiken aus der geltenden öDA-Systematik wurden durch den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zur Anpassung der Indizierungsmechanismen reduziert, so dass der Abruf der benötigten finanziellen Mittel besser abgesichert werden kann. Da der jetzige öDA zum 30.09.2025 endet, bereitet der Landkreis aktuell die geplante neue Direktvergabe an die VVR vor. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss hat der Kreistag am 22.12.2022 gefasst (KT 445-19/2022), allerdings bleibt das Risiko des Einreichens eines eigenwirtschaftlichen Antrags.

Chancen werden in der durch den Gesellschafter beschlossenen Verschmelzung zwischen der Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH (BBR) und VVR, die rückwirkend zum 01.01.2024 erfolgen soll, gesehen. Die BBR hat den operativen Geschäftsbetrieb bereits eingestellt. Es ist geplant, im Zuge der Verschmelzung die Liegenschaft der BBR am Standort Prora in die VVR zu integrieren. Der Standort in Prora ist für eine Nutzung als Außenstandort zum vorhandenen Betriebsstandort in Bergen auf Rügen vorgesehen, da diese Erweiterung logistische Vorteile und somit Optimierungspotentiale bietet. Zudem ist auf dem Grundstück die Umsetzung des Projektes zur Implementierung der E-Mobilität auf Rügen inkl. Aufbau der erforderlichen Ladeinfrastruktur (Ladesäulen/Transformatoren) vorgesehen.

Sowohl Chancen als auch Risiken gehen mit der landesweiten Einführung des Takt- und Rufbussystems einher. Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes hat eine Förderrichtlinie zur Einführung eines landesweiten flächendeckenden Rufbussystems erlassen. Diese Fördermittel sind allerdings nur abrufbar, wenn die geforderten

Qualitätskriterien eingehalten bzw. spätestens zum 1. Januar 2025 vollständig umgesetzt sind. Neben einer flächendeckenden Erschließung sind die Bedienzeiten als maßgebliche Qualitätskriterien anzusehen. Diese vom Land gesetzten Maßstäbe konnten zunächst hinsichtlich der geforderten Bedienzeiten modifiziert werden, so dass die VVR das Rufbussystem in eingeschränkten Bedienzeiten anbieten kann und trotzdem den Anspruch auf Fördermittel wahr. Im zweiten Quartal 2024 soll die Umsetzung des Rufbussystems mit den ersten beiden Gebieten erfolgen. Der weitere schrittweise Ausbau des Rufbussystems hängt insbesondere von der Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit ab.

Kostenseitig bestehen erhebliche Unsicherheiten vor allem in der Entwicklung der Personalaufwendungen und der Preisentwicklung für Roh-/ Hilfs-/ Betriebsstoffe.

Da die Entwicklung der Kosten für die Beschaffung von Dieselkraftstoff aufgrund des hohen Anteils an den Gesamtkosten sehr bedeutsam für die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist, wurden für das Jahr 2024 bereits 4 Quartalsverträge zur Abnahme von Dieselkraftstoff abgeschlossen, die jeweils Kontraktpreise unterhalb des Planwertes sichern und eine Abnahmemenge von ca. 70% des Dieselbedarfs abdecken.

Ein beständiges, mit stetigen Steigerungen verbundenes Kostenrisiko stellt die weitere Entwicklung der Personalaufwendungen dar. Die Ergebnisse der Entgelttarifverhandlungen zwischen ver.di und dem Kommunalen Arbeitgeberverband M-V haben eine Wirksamkeit für die VVR bis 31.12.2024. Die separat zwischen der VVR und ver.di verhandelte Anwendungsvereinbarung zur Anwendung des TVN M-V (manteltarifliche Regelungen) lief zum 31.12.2023 aus und wird gegenwärtig neu verhandelt.

Interne Risiken sind vor allem die Sicherung der Liquidität, die Gewährleistung eines technisch einwandfreien Fuhrparks und die Vorhaltung von qualifiziertem und motiviertem Personal mit geringem Krankenstand. Im Hinblick auf die Liquiditätssicherung wird eine enge und regelmäßige Kommunikation zwischen Unternehmen und Landkreis geführt, um frühzeitig Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität einleiten zu können.

Zur Risikoerkennung werden verschiedene Controlling-Instrumente genutzt, um so Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und diesen gegensteuern zu können. Neben der monatlichen Betrachtung der Fahrgeldeinnahmen sind das Plan-Ist-Analysen im Rahmen des Monatsabschlusses, Liquiditätsauswertungen oder detaillierte Analysen nach Bedarf, wobei das Controlling-Tool „kosy Enterprise“ der Firma HKS Informatik GmbH verwendet wird. Für das Risikomanagement wurde „Ready4risk“ (ebenfalls von HKS Informatik) Mitte 2017 im Unternehmen installiert.

Für die in der ÖPNV-Branche tätigen Unternehmen stellen sich viele Herausforderungen für eine zukunftssichere Positionierung. Eine effiziente, bedarfsgerechte und klimafreundliche Gestaltung der Mobilität rückt weiter in den Fokus und geht mit steigenden Ansprüchen an die Funktions- und Leistungsfähigkeit des ÖPNV einher. Um diesen Anforderungen mit innovativen Angeboten gerecht werden zu können, sind die Unternehmen auf eine dauerhafte, auskömmliche und planbare Finanzierung angewiesen, die neben der Bereitstellung von investiven Mitteln auch die finanzielle Unterstützung bei den wachsenden konsumtiven Mittelbedarfen (Betriebskosten) berücksichtigt. Eine Gewährleistung der benötigten finanziellen Ausstattung ist für eine zukunftsfähige Positionierung der ÖPNV-Unternehmen zwingend sicherzustellen. Ohne auskömmliche und mit den Anforderungen wachsende, zusätzliche Finanzierungsinstrumente bergen die künftigen Herausforderungen der Verkehrswende erhebliche Risiken für die Unternehmen und deren Gesellschafter.

D. Prognosebericht

Im Jahr 2024 wird laut bestätigtem Wirtschaftsplan ein Jahresergebnis von +200 TEUR avisiert. Dies beinhaltet einen Betriebskostenzuschuss des Landkreises i. H. v. 8.878 TEUR.

Im Bereich des Fuhrparks ist 2024 die Neuanschaffung von 27 Fahrzeugen (davon 2 Elektro-Sprinter) vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die hierfür erforderlichen Investitionskosten i. H. v. 7.414 TEUR anteilig über Fördermittel (2.600 TEUR) finanziert werden. Mit der Umsetzung der „Clean-Vehicles-Richtlinie“ steigen zudem die Anforderungen an die Werkstätten und die Qualifikation der Werkstattmitarbeiter.

Die begonnene Verschmelzung mit der Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH, Ostseebad Binz (BBR) auf die VVR rückwirkend zum 1. Januar 2024 wird voraussichtlich zu einer Erhöhung des Eigenkapitals i. H. v. 400 TEUR führen.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Ertragslage des Unternehmens wird zunehmend durch Dritte beeinflusst. Das bedeutet, dass die VVR mbH nicht mehr vollumfänglich die Möglichkeit hat, die Ertragslage rein unternehmerisch zu beeinflussen. Zusehens bestimmen politische Entscheidungen das Geschick des Unternehmens, z. B. Deutschlandticket, Rufbus, Taktbus. Dieser Entwicklung wird durch den ab 2025 geltenden neuen Öffentlich-Rechtlichen-Dienstleistungsauftrag Rechnung getragen. Zukünftig liegt das Ertragsrisiko allein beim Aufgabenträger.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen wird sich die Umstellung der Verkehrsflotte auf alternative Antriebe verschieben, bzw. wird nur vereinzelt vorangetrieben. Hier ist entscheidend, wie sich die Förderkulisse entwickelt. Ohne ausreichende Fördermittel ist die VVR mbH und der Landkreis V-R als Aufgabenträger nicht in der Lage, die Energiewende zu schultern.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Landkreises muss jährlich geprüft werden, ob der Landkreis die bestellten Leistungen bei der VVR mbH in dem jeweiligen Umfang aufrechterhalten kann. Einsparungen beim Betriebskostenzuschuss werden nur durch Leistungskürzungen möglich sein.

2.2 Boddem-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH

Unternehmenssitz:	18311 Ribnitz-Damgarten, Sandhufe 2
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister:	HRB 2919 Amtsgericht Stralsund
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 10. Oktober 2017
Stammkapital:	25.600 EUR
Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung

Gesellschafter: Landkreis Vorpommern-Rügen 25.600 EUR

Aufsichtsrat: Vorsitzende Frau Kathrin Meyer

Geschäftsführung: Gunnar Bölke

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung der Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe, die Förderung der Berufsausbildung und die Förderung des Wohlfahrtswesens.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lag noch kein geprüfter Jahresabschluss 2023 vor. Daher werden die Ergebnisse des vorläufigen Jahresabschlusses 2023 wiedergegeben.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2023 in TEUR

Aktiva	2023	2022	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	244,1	192,4	51,6
Sachanlagen	30.718,4	32.131,0	-1.412,6
Finanzanlagen	425,0	425,0	0,0
Umlaufvermögen			0,0
Vorräte	371,3	388,2	-16,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.520,0	8.995,6	-475,6
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	655,7	370,1	285,6
Rechnungsabgrenzungsposten	120,0	55,0	64,9
Bilanzsumme	41.054,4	42.557,3	-1.502,9

Passiva	2023	2022	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25,6	25,6	0,0
Kapitalrücklage	1.825,3	1.825,3	0,0
Gewinnrücklagen	8.594,6	10.178,4	-1.583,8
Jahresfehlbetrag	-2.052,2	-1.583,8	-468,4

Passiva	2023	2022	Veränderung
Sonderposten für Investitionszuschüsse	18.565,4	19.092,3	-526,9
Rückstellungen			0,0
Sonstige Rückstellungen	2.174,2	1.606,9	567,3
Verbindlichkeiten			0,0
Gegenüber Kreditinstituten	5.238,2	5.621,7	-383,5
aus Lieferung und Leistungen	3.113,8	2.553,7	560,1
nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.975,1	2.058,3	-83,2
Sonstige	1.300,4	1.164,5	135,9
Rechnungsabgrenzungsposten	294,1	14,3	279,7
Bilanzsumme	41.054,4	42.557,3	-1.502,8

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2023 in TEUR

	2023	2022
Umsatzerlöse	43.113,2	46.337,0
Veränderung des Bestands an fertigen oder unfertigen Leistungen	49,8	5,7
Sonstige betriebliche Erträge	4.609,6	807,9
Materialaufwand	-9.293,3	-8.877,1
Personalaufwand	-35.474,6	-35.267,9
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	490,5	2.516,0
Erträge aus der Auflösung von Sopo	1.105,9	1.064,5
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sopo/Verbindlichkeiten nach dem KHG	-495,7	-2.520,2
Abschreibungen	-1.972,9	-1.983,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.936,3	-3.440,7
Betriebliches Ergebnis	-1.803,8	-1.357,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,8	5,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-236,6	-218,3
Finanzergebnis	-232,8	-212,7
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	-13,3
Ergebnis nach Steuern	-2.036,6	-1.583,8
Sonstige Steuern	-15,6	0,0
Jahresfehlbetrag	-2.052,2	-1.583,8

Vorläufiger Lagebericht zum 31. Dezember 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH wurde im Jahr 1994 durch den damaligen Landkreis Ribnitz-Damgarten gegründet. Entsprechend der Satzung verfolgt die Gesellschaft das vordergründige Ziel, die Bevölkerung mit Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsdienstleistungen zu versorgen. Das Unternehmen verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Nach zwei Kreisumbildungen in Mecklenburg-Vorpommern ist der Landkreis Vorpommern-Rügen alleiniger Gesellschafter.

Zum Zwecke des Betriebes Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) nach § 95 SGB V wurde im Jahr 2012 durch den Kreistag die Bildung einer Tochtergesellschaft (Bodden-Kliniken MVZ GmbH) beschlossen. Die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH ist alleiniger Gesellschafter.

Die betriebliche Struktur hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Das Unternehmen verfügt über insgesamt vierzehn Einrichtungen: ein Akutkrankenhaus, 4 Pflegeheime, eine kombinierte Einheit aus Wohngruppen und Tagespflege, zwei Wohnheime für Behinderte, eine Langzeittherapieeinrichtung für Suchtkranke, zwei Einheiten mit altersgerechten Wohnungen sowie zwei betreute Wohnanlagen und einen ambulanten Pflegedienst. Bis auf zwei Pflegeheime, welche sich in Bad Sülze und Jessin befinden, sind alle anderen Einrichtungen am Hauptstandort Ribnitz-Damgarten etabliert. Sämtliche Betriebsteile werden durch einen gemeinsamen Verwaltungs- und Servicebereich koordiniert bzw. mit Dienstleistungen versorgt.

Seit dem 1. Januar 2020 ist Herr Gunnar Bölke alleiniger Geschäftsführer des Unternehmens. Außerdem erfolgt die Vertretung der Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Prokuristen: Frau Angelika Schröder, Leiterin der Personalabteilung und Herr Holger Wilcke als Verwaltungsdirektor.

Zur laufenden dezentralen Führung der jeweiligen Betriebsteile, die über eigenes Personal verfügen, sind eine Krankenhausleitung und mehrere Heimleitungen eingesetzt.

Für den Betrieb des Krankenhauses ist der für das Land Mecklenburg-Vorpommern geltende Landeskrankenhausplan maßgeblich. Dieser ist u. a. die Grundlage für den Versorgungsauftrag (Erbringung von Krankenhausleistungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht) und die Investitionsplanung (Fördermittel).

Der auch für das Geschäftsjahr geltende Krankenhausplan 2012 sieht für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch das Krankenhaus der GmbH 154 Planbetten vor.

Entsprechend der Neuregelung des Landeskrankenhausgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Mai 2011 werden in Form einer Rahmenplanung nur noch die Fachabteilungen (ohne Angabe der jeweiligen Bettenaufteilung) geplant. Nur auf Antrag des Krankenhauses erfolgt eine Detailplanung mit Bettenanzahl je Abteilung. Hiervon hat die Geschäftsführung im Hinblick auf eine flexible Kapazitätsnutzung jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Die Aufteilung nach Fachabteilungen wurde mit Bescheid des zuständigen Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales (MAGS) vom 12. Juni 2012 wie folgt festgelegt:

- Anästhesiologie und Intensivmedizin

- Chirurgie
- HNO-Heilkunde
- Innere Medizin
- Orthopädie/Unfallchirurgie.

Die interne Aufteilung, welche durch die Geschäftsführung am 9. Januar 2012 beantragt und bei der Festlegung der Gesamtbettenzahl durch das MAGS zugrunde gelegt wurde, gestaltet sich der Größe nach wie folgt:

• Innere Medizin:	76 Betten
• Orthopädie/Unfallchirurgie	28 Betten
• Chirurgie	24 Betten
• HNO-Heilkunde	14 Betten
• <u>Anästhesiologie und Intensivmedizin</u>	<u>12 Betten</u>
insgesamt	154 Betten

Da die vorgehaltene Ist-Betten-Kapazität weiterhin über der Planbettenanzahl liegt, gestaltet sich die Bettennutzung im laufenden Klinikbetrieb flexibler, d. h. Überbelegungen finden nur in Ausnahmefällen, also äußerst selten, statt.

2. Ziele und Strategien

Die Geschäftsführung verfolgt das Ziel, auch weiterhin die Marktführerschaft bei der Versorgung der Bevölkerung mit stationären Krankenhaus- und Pflegedienstleistungen in der Region zu sichern. Dafür ist es erforderlich, neben der quantitativen Vorhaltung von Betten- bzw. Pflegeplatzkapazitäten die Qualitätsanforderungen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang werden gezielte Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagements (z. B. Zertifizierungen) umgesetzt, welche dazu beitragen, eine größtmögliche Zufriedenheit der Patienten bzw. Bewohner und deren Angehörige zu erreichen.

Die jeweiligen Qualitätssicherungs- bzw. Spezialisierungsmaßnahmen des Geschäftsjahres sind im Abschnitt II. 2. b) dieses Berichtes dargestellt.

Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass die Bevölkerung in unserer Region in den letzten Jahren wieder zunimmt. Zusätzlich wird sich der Altersdurchschnitt deutlich erhöhen, was insbesondere mit einem Anstieg chronischer Erkrankungen verbunden ist. Im Hinblick darauf, dass parallel die ambulante Betreuung ausgebaut wird, geht die Geschäftsführung vorerst davon aus, dass eine Kapazitätserhöhung, z. B. durch den Neubau von Einrichtungen, nicht erforderlich sein wird. Vielmehr stehen auch weiterhin eine optimale Auslastung der jetzigen Betriebsteile und damit die Sicherung der jetzigen Unternehmensstruktur im Vordergrund. Aus strategischer Sicht könnte es jedoch notwendig werden, die Behandlungsmöglichkeiten am Krankenhaus, z.B. durch einen Anbau, zu erweitern, da in der Region u.a. eine große Ferienhausansiedlung der niederländischen Unternehmensgruppe „CenterParcs“ vorgesehen ist. Dies würde die Nachfrage nach medizinischen Dienstleistungen langfristig deutlich erhöhen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war im Jahr 2023 erneut durch geopolitische Konflikte (u.a. Ukraine Krieg) gedämpft, aufgrund derer es zu Unsicherheiten kam, die sich insbesondere auf die Energiepreise auswirkten und zu einer hohen Inflation führten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2023 sank nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozent. Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2019, Stand vor der Pandemie, ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2023 um 0,7 Prozent höher.

Die Gesundheitswirtschaft in Deutschland ist im letzten Jahrzehnt beständig gewachsen. Im Vergleich zu der Gesamtwirtschaft ist diese deutlich mehr gewachsen. Im Durchschnitt lag das Wachstum der Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft 1,0 Prozentpunkte über dem der Gesamtwirtschaft. Im Jahr 2022 erwirtschaftete die deutsche Gesundheitswirtschaft 12,7 % - das entspricht 439,6 Milliarden Euro der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung. Das sind wiederum 2,1 Milliarden Euro mehr als im Vorjahr. Über die Hälfte der Bruttowertschöpfung (231,6 Milliarden Euro) wird in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung erbracht. In Mecklenburg-Vorpommern zählt der Bruttowertschöpfungsbetrag zur regionalen Gesamtwirtschaft mit 14,6 % zu den Höchsten in den Bundesländern. Zudem ist die Gesundheitswirtschaft Arbeitgeber für rund 17,7 % der Menschen in Deutschland. Mit über 8 Millionen Erwerbstätigen ist etwa jeder 6. Arbeitsplatz in Deutschland in der Gesundheitswirtschaft angesiedelt. Die Gesundheitswirtschaft ist ein Jobmotor und hat seit 2013 mehr als eine Million Stellen geschaffen.

Herausforderungen für die Branche sind Unsicherheiten in der Finanzierung sowie in der zukünftigen strukturellen Ausgestaltung der nationalen Gesundheitsversorgung, Kostensteigerungen im Wesentlichen im Energiesektor, demographische Wandel sowie der Fachkräftemangel.

Vonseiten der Krankenhausträger wird bezüglich dieser Rahmenbedingungen eingeschätzt, dass das entscheidende Problem der Branche immer noch nicht gelöst wird: die völlig unzureichende Investitionsfinanzierung. Das bedeutet, dass die Bundesländer ihrer gesetzlich vorgegebenen Verpflichtung gemäß § 4 KHG, die Investitionskosten im Wege öffentlicher Förderung zu übernehmen, nur teilweise nachkommen. Damit sind für diesen Bereich auch weiterhin möglich- hohe Eigenmittel aufzubringen, die für den laufenden Betrieb fehlen. Auch die jetzige Bundesregierung hat für die Legislaturperiode 2021-2025 vom 24. November 2021 keine neuen Festlegungen hierzu getroffen.

Insgesamt ist für die Branche festzustellen, dass den meisten Krankenhäusern die Finanzkraft fehlt, um sich längerfristig wirtschaftlich stabil aufzustellen. Seit dem Jahr 2022 wurde diese Situation durch nicht refinanzierte Personal -und Sachkostensteigerungen noch verschärft. Ohne eine Lösung des Problems der unzureichenden Investitionsfinanzierung werden viele Einrichtungen bundesweit auch weiterhin negative Jahresergebnisse erwirtschaften.

In Bezug auf die Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern konnten die Verhandlungen mit den Krankenkassen über den Landesbasisfallwert 2023 zu Beginn des Berichtsjahres abgeschlossen werden, so dass diese entscheidende Abrechnungsgrundlage zum 1. März 2023 feststand. Demnach beträgt der Landesbasisfallwert für das Jahr 2023 mit Ausgleich 4.002,61 EUR (ohne Ausgleich 4.000,68 EUR). Der Landesbasisfallwert 2023 mit Ausgleich steigt somit gegenüber dem Vorjahr um +169,52 EUR (+ 4,42 v. H.). Die Steigerung des Landesbasisfallwertes ohne Berücksichtigung der Ausgleichs betragt 167,59 EUR (+ 4,37 v. H.). Diese Erhöhung des Landesbasisfallwertes

um den Veränderungswert ist die gesetzlich zulässige Höchstgrenze und ist zugleich die Preisobergrenze für Krankenhäuser. Die deutlichen Kostensteigerungen in allen Bereichen werden im Krankenhaus, dem größten Betriebsteil (2/3 des GmbH-Umsatzes) nicht vollständig refinanziert. Zugleich sind wir angehalten, gesetzliche Strukturvorgaben zu erfüllen. In den anderen Betriebsteilen werden die Kostensätze zeitnah neu verhandelt.

Die Übergangsregelung zur Zahlungsfrist von Krankenhausrechnungen gemäß § 415 SGB V, welche zunächst bis 30. Juni 2021 galt, wurde durch mehrere Verordnungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mehrfach verlängert. Gemäß § 4 Abs. 6 der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser (KHWiSichV) vom 14. Dezember 2023 müssen die Krankenkassen bis zum 31. Dezember 2024 die Rechnungen mit einer Frist von 5 Tagen nach Rechnungseingang bezahlen. Eine geplante Verstetigung der Zahlungsfrist von 5 Tage wird ausdrücklich begrüßt.

Für den Pflegeheimbereich gab es nach der im Jahr 2008 durch den Gesetzgeber verabschiedeten Pflegereform im Berichtsjahr eine bedeutende Änderung:

Seit dem 01. Juli 2023 soll die Personalausstattung in der stationären Pflege durch bundesweite Mindestpersonalvorgaben verbessert werden. Die bisherigen unterschiedlichen Personalschlüssel auf Landesebene wurden somit ersetzt und vereinheitlicht. Ziel des Gesetzgebers ist einerseits die Verbesserung der Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner und andererseits eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten durch mehr Personal. Es ist weiterhin zu befürchten, dass durch die Mindestpersonalvorgaben der Fachkräftemangel weiter forciert wird. Es ist davon auszugehen, dass es - wie bisher - zu Versorgungseinschränkungen kommen wird, und somit Bettenkapazitäten nicht genutzt werden können, da das benötigte Personal fehlt.

Dieses Segment bleibt innerhalb der Branche weiterhin wirtschaftlich unattraktiv. Damit kann der steigende Kapazitätsbedarf - zumindest in den ländlichen Regionen - in den nächsten Jahren nicht abgedeckt werden. Hinzu kommt, dass nicht genügend Fachkräfte am Markt verfügbar sind, so dass die mit den Pflegekassen einrichtungsindividuell vereinbarten Stellenschlüssel nicht eingehalten werden können. Die Folge ist eine Reduzierung der Belegung, welche sich völlig gegensätzlich zur Nachfrage entwickelt.

Seit Anfang 2020 nach fast drei Jahren Pandemie, in denen die Krankenhäuser bereits unter teils schwerwiegenden Belastungen gelitten haben, stehen diese nun vor der Herausforderung mit den Auswirkungen des Ukraine-Krieges umzugehen. Diese werden insbesondere durch die inflationsbedingten Preissteigerungen im Energiesektor spürbar und lasten auf den Krankenhäusern. Anders als Unternehmen der freien Wirtschaft, ist es den Krankenhäusern nicht möglich, die steigenden Kosten auf die Preise umzulegen.

Um die Wirtschaft hinsichtlich der steigenden Energiekosten zu entlasten und eine Versorgungssicherheit zu gewährleisten, hat die Bundesregierung am 15. Dezember 2022 einen wirtschaftlichen Rettungsschirm verabschiedet. Dieser sieht ab dem 1. Januar 2023 eine Strompreisbremse und ab dem 1. März 2023 eine Gaspreisbremse vor. Diese umfasst ebenfalls rückwirkend die Monate Januar und Februar 2023. Für Krankenhäuser gelten dieselben Konditionen wie für die Industrie. Gemäß dem Strompreisbremsengesetz (StromPBG) und dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) werden finanzielle Entlastungen durch die Energieversorger u.a. auch an die Krankenhäuser weitergegeben. Demnach muss der jeweilige Versorger die finanziellen Entlastungen in den monatlichen Abschlägen (Entlastungsbetrag) berücksichtigen und diese am Jahresende validieren. Auf dieser Grundlage konnten Entlastungen in Höhe von 519.105,63 Euro für das Unternehmen realisiert werden.

Mit einer Neuregelung in § 26f KHG wurde zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, bestimmte Mehrkosten der Krankenhäuser für Erdgas, Fernwärme und Strom auszugleichen. Gemäß § 26f Abs. 2 KHG erhalten die Krankenhäuser krankenhausesindividuelle Ausgleichszahlungen auf Basis ihres Bettenanteils. Dieser pauschale Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen beträgt insgesamt 1,5 Milliarden Euro. Die Aufteilung der Mittel erfolgte nach der in § 21 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 des Krankenhausentgeltgesetzes zum 31. März 2022 übermittelten Anzahl der aufgestellten Betten und Intensivbetten der Krankenhäuser zuzüglich derjenigen in der Trägerschaft der Unfallversicherung. Entsprechend dem Verhältnis aller von den Bundesländern übermittelten Bettenzahlen hat das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) einen Gesamtbetrag für Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 31.669.465,73 EUR errechnet. Unter Berücksichtigung der gemeldeten Bettenzahl von 154 Betten ergibt sich daraus ein Förderbetrag in Höhe von insgesamt 486.154,08 EUR, welche mit Schreiben vom 03. März 2023 durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern positiv beschieden wurde. Die Auszahlung des Gesamtbetrages erfolgte in drei Teilbeträgen.

Durch das Gesetz zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsengesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher, umweltrechtlicher und sozialrechtlicher Gesetze, das am 03. August 2023 in Kraft getreten ist, wurde mit § 26f Abs. 2a KHG erneut die Möglichkeit geschaffen, bestimmte Mehrkosten für Erdgas, Fernwärme und Strom auszugleichen. Nach § 26 Abs. 2a KHG erhalten die Krankenhäuser krankenhausesindividuelle Ausgleichszahlungen auf Basis ihres Bettenanteils. Dieser pauschale Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen beträgt insgesamt 2,5 Milliarden Euro. Die Aufteilung der Mittel erfolgte nach der übermittelten Anzahl der aufgestellten Betten und Intensivbetten der Krankenhäuser zuzüglich derjenigen in der Trägerschaft der Unfallversicherung. Entsprechend dem Verhältnis aller von den Bundesländern übermittelten Bettenzahlen hat das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) einen Gesamtbetrag für Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 53.482.802,76 EUR errechnet. Unter Berücksichtigung der gemeldeten Bettenzahl von 154 Betten ergibt sich daraus ein Förderbetrag in Höhe von insgesamt 814.432,08 EUR, welche mit Schreiben vom 13. Oktober 2023 durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern positiv beschieden wurde. Die Auszahlung des Gesamtbetrages erfolgte in drei Teilbeträgen.

Zugleich wurde die Auflage zur Durchführung einer Energieberatung nach §26f Abs. 8 KHG durch einen Gebäudeenergieberater erfüllt. Der entsprechende Nachweis wurde bei der dafür zuständigen Stelle eingereicht. Die damit verbundenen Kosten wurden vollständig erstattet. Bei nicht oder nicht rechtzeitiger Vorlage dieses Nachweises, sieht das Gesetz einen Abschlag in Höhe von 20 Prozent vor.

Nach § 26f Abs. 5 KHG erhalten Krankenhäuser Ausgleichszahlungen zum Ausgleich von Kostensteigerungen der Monate Januar bis Dezember 2023 für den Bezug von leitungsgebundenem Erdgas, leistungsgebundener Fernwärme und leitungsgebundenem Strom. Auf dieser Grundlage erhält das Unternehmen im Jahr 2023 Ausgleichszahlungen in Höhe von insgesamt 479.895,46 EUR. Per Bescheid der Techniker Krankenkasse, Fachzentrum Krankenhaus und Rehabilitation vom 26. Juni 2024, werden von diesen Ausgleichszahlungen 329.811,96 EUR zurückgefordert. Das Risiko aus der Rückforderung wurde im Jahresabschluss mittels der Bildung einer entsprechenden Rückstellung vollständig abgebildet.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 die zeitliche befristeten Energiehilfen in Höhe von insgesamt 2.409.882,70 EUR vereinnahmt.

Die Krankenhäuser stehen weiter vor der Herausforderung mit den Auswirkungen der geopolitischen Konflikte (z. B. Ukraine-Krieg und Nahost-Konflikt), die u. a. mit einer hohen Inflation einhergehen, umzugehen. Des Weiteren bestehen Unsicherheiten durch z. B. Auslaufen der o.g. finanziellen Ausgleichszahlungen der Energiekosten und den Auswirkungen der Krankenhausreform.

2. Geschäftsverlauf

a) Leistungen

Das Jahr 2023 ist geprägt vom Fachkräftemangel, den deutlich gestiegenen Personal- und Sachkosten und der fortschreitenden Ambulantisierung von bisher stationär durchgeführten Krankenhausbehandlungen. Im Berichtsjahr konnten im Krankenhaus die stationären Leistungen gegenüber dem Vorjahr nicht gesteigert werden.

Die Leistungsentwicklung im Bereich der Seniorenresidenzen lag mit 69.994 Belegungstagen deutlich unter dem Planwert auf der Basis einer 98%igen Kapazitätsauslastung von 83.702 (-16,38 v. H.). Hier lag die Ursache im vorherrschenden Fachkräftemangel und damit an nicht besetzten Stellen insbesondere in der Pflege, welcher auch in ganz Deutschland zu verzeichnen ist.

Im Berichtsjahr wurde der Versorgungsvertrag für das Pflegeheim „Haus Sonnenschein“ im OT Jessin in Grimmen an die baulich-technischen Gegebenheiten angepasst. Es erfolgte eine Reduzierung der Bewohnerplätze für diese Einrichtung von 46 Plätze auf 44 Plätze.

Im Bereich Langzeittherapie/Trainingswohnen wurde mit 16.184 Belegungstagen der Planwert von 16.097 erfüllt. In den beiden Behindertenwohnheimen konnte die laut Landesrahmenvertrag vorgegebene Kapazitätsauslastung erreicht werden. Sie lag mit 20.075 Belegungstagen über dem Planwert von 19.438 Tagen (+ 3,28 v. H.).

Der Vergleich mit den Ist-Werten des Vorjahres wird im Zusammenhang mit der Ertragslage im Abschnitt II. 3. a) vorgenommen.

b) Qualitäts- und Risikomanagement

Gemäß dem bestehenden Qualitätsmanagementkonzept wird im größten Betriebsteil, dem Krankenhaus, die Umsetzung zentral durch eine eigenständige Stabsstelle koordiniert, im Pflege- und Wohnheimbereich bestehen dezentrale Qualitätsbeauftragte.

Für den allgemeinen Krankenhausbereich wird das QM-Konzept basierend auf der Qualitätsmanagement-Richtlinie vom September 2020 umgesetzt.

Für mehrere Bereiche bestehen Zertifizierungen und Akkreditierungen. (siehe Abschnitt III. a).

Ein Schwerpunkt im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung ist der Ausbau des Risikomanagements. Das hauseigene Risikomanagement dient dem Umgang mit potenziellen Risiken, der Vermeidung und Verhütung von Fehlern und unerwünschten Ereignissen und somit der Entwicklung einer Sicherheitskultur. Dabei werden unter Berücksichtigung der Patienten- und Mitarbeiterperspektive alle Risiken in der Versorgung identifiziert und analysiert sowie Informationen aus anderen Qualitätsmanagement-Instrumenten, insbesondere die Meldungen aus Fehlermeldesystemen genutzt. Eine individuelle Risikostrategie umfasst das systematische Erkennen, Bewerten, Bewältigen und Überwachen von Risiken sowie die Analyse von kritischen

und unerwünschten Ereignissen, aufgetretenen Schäden und die Ableitung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen.

Ein relevanter Teil der Risikostrategie ist eine strukturierte Risikokommunikation, die monatlich in den strukturierten QM-Arbeitskreisen und der QM-Lenkungsgruppe durchgeführt wird.

Hierzu gehören folgende Instrumente des klinischen Risikomanagements:

- Fehlermanagement und Fehlermeldesysteme,
- Notfallmanagement,
- Hygienemanagement,
- Arzneimitteltherapiesicherheit,
- Schmerzmanagement,
- Maßnahmen zur Vermeidung von Stürzen bzw. Sturzfolgen,
- Risiko-Audits,
- Morbiditäts- und Mortalitäts-Konferenzen oder Fallanalysen.

Der systematische Umgang mit Fehlern ist ein wesentlicher Teil des Risikomanagements. Zum Fehlermanagement gehört das Erkennen und Nutzen von Fehlern und unerwünschten Ereignissen zur Einleitung von Verbesserungsprozessen in der Praxis. Mit dem Jahreswechsel 2022 wurde das System ausgetauscht und durch ein neues webbasiertes Tool von Intrafox ersetzt und etabliert. Das System ist für alle fach- und berufsgruppenübergreifend niederschwellig zugänglich und einfach zu bedienen. Meldungen können hier freiwillig, anonym und sanktionsfrei durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen und werden systematisch aufgearbeitet und Handlungsempfehlungen zur Prävention werden abgeleitet, umgesetzt und deren Wirksamkeit im Rahmen des Risikomanagements evaluiert. Dadurch ist es möglich die eingehenden Meldungen (papier- oder webbasierend) nicht nur zu erfassen, sondern auch im System weiter zu bearbeiten. Es werden Empfehlungen durch das CIRS-Team erstellt und mit den fachlichen Expertisen der betreffenden Bereiche Stellungnahmen angefordert, bevor endgültig weiterführende Maßnahmen durch die Geschäftsleitung festgelegt und umgesetzt werden. Das nunmehr verwendete System hilft nicht nur dabei die eingehenden Meldungen strukturiert zu erfassen, sondern auch zeitlich zu organisieren und stellt dann in einem Reporting die Analysen und deren Ergebnisse zur zukünftigen Fehlervermeidung zur Verfügung. Somit stellt die CIRS-Software Antworten auf die wichtigsten Fragen in Tabellen und Grafiken zur Verfügung, wie zum Beispiel aus welchen Bereichen wird was gemeldet und was sind die Top Themen und Fehlerfaktoren.

Nachdem im Jahr 2018 das online-Pflege-Fortbildungstools „Certified Nursing Education (CNE)“ erfolgreich etabliert wurde, erfolgte im Jahr 2021 die Erweiterung um ein online-Researchetool für den ärztlichen Dienst. Beide Systeme haben sich über die Jahre erfolgreich bewährt. Für das gesamte medizinische Personal und die Auszubildenden bietet es weiterhin eine zeitunabhängige individuelle und damit flexible Schulungs- und Fortbildungsmöglichkeit. Damit wird die Expertise und die Qualität in der Patientenbetreuung deutlich gestärkt.

Im Pflegeheimbereich wurden die Prüfungen nach der seit 2019 gültigen Qualitätsprüfungs-Richtlinie für die stationäre Pflege durch den Medizinischen Dienst (MD) durchgeführt. Die darüber hinaus in den Pflegeheimen, Wohn- und Betreuungseinrichtungen sowie in der Langzeittherapie durchgeführten Prüfungen der Heimaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen führten in nahezu allen Einrichtungen bzw. Besonderen Wohnformen zu keinen wesentlichen Beanstandungen bzw. die festgestellten Normabweichungen wurden zügig beseitigt, so dass auch hier die rechtlichen Vorgaben erfüllt sind. Im Pflegeheim „Haus Sonnenschein“ in

Grimmen OT Jessin, wurde durch die Heimaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen jedoch eine nicht vorliegende Barrierefreiheit der Bewohnerbäder in der 2. und 3. Etage (insgesamt in 19 Doppelzimmern) im Rahmen der Prüfung beanstandet. Die Herstellung der Barrierefreiheit im Pflegeheim in Jessin gestaltet sich schwierig. Es werden derzeit drei Alternativen geprüft.

c) Personal

Die bereits auf einem guten Niveau befindliche Personalausstattung des Unternehmens konnte im Geschäftsjahr stabil gehalten werden. So lag die durchschnittliche Anzahl der Vollkräfte mit +0,15 v. H. nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (531 VK zu 531 VK). Im Krankenhaus, dem größten Betriebsteil des Unternehmens, konnte die Anzahl der Vollkräfte marginal um +0,29 v. H. gesteigert werden (357 VK zu 356 VK). Die Anzahl der Vollkräfte in den Pflege- und übrigen Einrichtungen konnte mit 174 VK (Vorjahr 175 VK) auch relativ stabil gehalten werden (- 0,13 v. H.) Schwierigkeiten bestehen in der personellen Überbrückung kurzfristiger krankheitsbedingter Ausfälle. Besonders in kleineren Einrichtungen ist das sofort zu spüren.

Im Hinblick auf eine auch künftige Sicherstellung der notwendigen Personalressourcen wurden die tariflichen Grundlagen im Unternehmen weiter verbessert. Vor dem Hintergrund der durch den Gesetzgeber neu eingeführten vollständigen Refinanzierung der Personalkosten für die größte Berufsgruppe des Unternehmens, der Pflege, wurde mit der Gewerkschaft ver.di am 23. Oktober 2019 der Umstieg vom Haustarifvertrag auf den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes - TVöD (Kommunen) vereinbart. Der Tarifabschluss sieht ab 1. April 2020 neben einer komplett neuen Eingruppierung die schrittweise Angleichung an die Vergütungstabellen des Flächentarifes wie folgt vor:

- 01.04.2020 90 % der zu diesem Zeitpunkt gültigen TVöD-Tariftabellen,
- 01.04.2021 Steigerung der Tabellenwerte vom 01.04.2020 um 2,5 %,
- 01.04.2022 92 % der zu diesem Zeitpunkt gültigen TVöD-Tariftabellen,
- 01.04.2023 95 % der zu diesem Zeitpunkt gültigen TVöD-Tariftabellen.

Darüber hinaus wurde für die Auszubildenden die Anwendung der Vergütungen des jeweils gültigen Flächentarifvertrages (TVAöD) vereinbart.

Für die nichtärztlichen Beschäftigten erfolgt ab 01. Januar 2023 eine stufenweise Reduzierung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von bisher durchschnittlich 40 Stunden wöchentlich mit folgender Staffelung:

- ab dem 01. Januar 2023 durchschnittlich 39,5 Stunden wöchentlich,
- ab dem 01. Januar 2024 durchschnittlich 39,0 Stunden wöchentlich,
- ab dem 01. Januar 2025 durchschnittlich 38,5 Stunden wöchentlich.

Der bestehende Ärzte-Vergütungstarifvertrag mit dem Marburger Bund endete zum 31. März 2022. Im Rahmen einer zügigen und konstruktiven Verhandlung wurde am 14. April 2022 zwischen den Tarifvertragsparteien die Weiterführung wie folgt vereinbart: Die Entgelttabelle wurde ab dem 1. April 2022 linear um 2,8 v.H. erhöht. In einer weiteren zweiten Stufe erfolgte eine lineare Erhöhung um 2,7 v.H. ab dem 1. April 2023. Beide Tarifverträge haben eine Laufzeit bis zum 31. März 2024 und bieten somit Planungs- und Steuerungssicherheit.

d) Investitionen und deren Finanzierung

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen mit einem Umfang von 612,8 TEUR (Vorjahr 1.283,9 TEUR) getätigt. Die Zugänge zum Anlagevermögen betreffen das Krankenhaus i. H. v. 531,5 TEUR (davon gefördert 422,1 TEUR). Davon entfallen 164,4 TEUR auf Maßnahmen wie ein zusätzliches Laborgerät inkl. Anbindung, die Anschaffung von 2 Befundarbeitsplätzen, einen Elektro-Kombidämpfer, einem E-Auto und ein Dosismanagementsystem. Bei den übrigen Einrichtungen betragen die Investitionen 81,3 TEUR. Es handelt sich üblicherweise um Anschaffungen im Bereich der Einrichtungen und Ausstattungen.

e) Maßnahmen zum Umweltschutz

Das neu erworbene bzw. errichtete Anlagevermögen entspricht den festgelegten gesetzlichen Kriterien und den neuesten Anforderungen des Umweltschutzes. Gleiches gilt für die vom Unternehmen durchgeführte umweltgerechte Abfallbeseitigung.

3. Lage der Gesellschaft

Ausgewählte Positionen stellen sich für das Unternehmen wie folgt dar:

		2023	2022	Entwicklung
- Anlagevermögen	TEUR	31.387	32.748	-4,2 v. H.
- Eigenkapital	TEUR	8.393	10.445	-19 v. H.
- Liquide Mittel	TEUR	656	370	+77,3 v. H.
- Erlöse aus dem Krankenhausbetrieb	TEUR	30.801	31.481	-2,2 v. H.
- Erlöse aus Pflege- und übrigen Einrichtungen (incl. Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionsumlage	TEUR	12.312	12.537	-1,8 v. H.

Bei der Betrachtung der liquiden Mittel in Höhe von 656 TEUR (31. Dezember 2022: 370 TEUR) ist zu berücksichtigen, dass zum 31. Dezember 2023 Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von 1.610 TEUR (31. Dezember 2022: 1.654 TEUR) bestehen. Somit ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein negativer Finanzmittelfonds in Höhe von 954 TEUR (31. Dezember 2022: negativer Finanzmittelfonds: 1.284 TEUR). Der Finanzmittelfonds hat sich mithin um 330 TEUR verbessert.

a) Ertragslage

Wir beurteilen die Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrags im dritten Jahr infolge als nicht zufriedenstellend.

Das Unternehmen schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von - 2.052 TEUR (Vorjahr: -1.584 TEUR). Damit liegt das Jahresergebnis deutlich unter dem geplanten Ergebnis von - 250 TEUR. Die Erstellung einer verlässlichen Prognose gestaltete sich aufgrund der Vielzahl an Unsicherheiten und dem Ziel zumindest den Großteil aller Eventualitäten abbilden zu wollen, als äußerst schwierig. Dementsprechend ist die Planabweichung zu werten.

Die Abweichung zur Prognose begründen sich im Wesentlichen durch die geringer ausgefallenen Umsatzerlöse.

Bei geplanten Umsatzerlösen von 49.245 TEUR wurden im Berichtsjahr Umsatzerlöse von insgesamt 45.054 TEUR (Vorjahr: 46.327 TEUR) erzielt. Der Rückgang gegenüber dem Planansatz steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit den um -2.658 TEUR geringeren Erlösen aus Krankenhausleistungen. Im Vergleich zum Plansatz wurden 291,121 effektiven Bewertungsrelationen weniger erbracht.

Der Rückgang der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr ist durch Einmaleffekte in den Umsatzerlösen des Vorjahres begründbar. Durch das Freihalten von Bettenkapazitäten zur Behandlung von COVID19-Fällen, für Einnahmeausfälle aufgrund verschobener oder ausgesetzter, planbarer Operationen und Behandlungen und für die Behandlung von COVID19 Fällen erhielt das Krankenhaus insgesamt einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 1.273,5 TEUR. Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs.1 und Abs. 1a/1b KHG und Versorgungsaufschläge nach § 21 a KHG wurden im Geschäftsjahr nicht mehr gewährt.

Im Krankenhaus erfolgte die Erhöhung des Landesbasisfallwertes in Höhe von +4,37 v. H., sodass eine auskömmliche Refinanzierung der Behandlungskosten durch die Anpassung des Landesbasisfallwertes an die tatsächliche Kostenentwicklung auch im zweiten Jahr nicht erfolgte. Die rechnerische Finanzierungslücke (Preiskomponente) beträgt für die Jahre 2022 und 2023 insgesamt minus 2.582,9 TEUR und vergrößert sich weiter, sofern der Gesetzgeber nicht regulierend einschreitet.

Der Fallzahlrückgang gegenüber dem Vor-Corona Jahr 2019 hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr auf 7,39 v.H. (im Vorjahr: -10,0 v.H.) verringert. Gegenüber dem Vorjahr ist im dritten Jahr in Folge ein Anstieg der vollstationären Fälle zu verzeichnen. Die durchschnittliche Fallschwere ist gleichzeitig gesunken.

Bei den Pflege-, Therapie- und Wohneinrichtungen wurden 224,0 TEUR weniger Erlöst. Damit lag die Umsatzerlösentwicklung (-1,8 v. H.) unter der des Vorjahres (+3,6 v. H.). Der Erlösrückgang basiert insbesondere auf der geringeren Auslastung der Kapazitäten, der Reduzierung der bereitgestellten Kapazitäten (Reduzierung um 2 Plätze), sowie auf den Ergebnissen der ganzjährigen Übergangsvereinbarungen für die Leistungstypen der Besonderen Wohnformen. Die Pflegesatzverhandlungen für die vier vollstationären Pflegeeinrichtungen gestalteten sich aufgrund der parallellaufenden Tarifverhandlungen schwierig. Der Abschluss der Pflegesatzvereinbarungen erfolgte erst zum 01. Juli 2024.

Die im Berichtsjahr vereinnahmten Pflegentgelte betragen insgesamt 6.012 TEUR (Vorjahr: 5.473,9 TEUR). Gegenüber den Kostenträgern wurde im Rahmen des Pflegebudgets eine zusätzliche Forderung in Höhe von 410,0 TEUR (Vorjahr: 1.378,0 TEUR) berücksichtigt. Der krankenhausindividuelle Pflegeentgeltwert von 175,97 EUR aus der Budgetvereinbarung 2021 wurde ab 1. Januar 2023 gegenüber den Kostenträgern abgerechnet.

Den geplanten Personalaufwendungen von 35.900 TEUR wurden im Berichtsjahr um 425 TEUR unterschritten. Der Personalaufwand beträgt 35.475 TEUR (im Vorjahr 35.268 TEUR) und hat sich auch im Vergleich zum Vorjahr um 207 TEUR reduziert. Gegenüber dem Planansatz wurden im Jahr 2023 +1,1 VK mehr Ärztinnen und Ärzte vorgehalten, als im Wirtschaftsplan berücksichtigt wurden. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei +1,6 VK. Der Personalaufwand im Ärztlichen Dienst ist zugleich um 3 TEUR gesunken. Der Personalaufwand im Pflegedienst des Krankenhauses werden im Rahmen des gesondert zu vereinbarten Pflegebudgets durch die Kostenträger refinanziert. Hier sind auch gesetzliche Vorgaben zu Mindestbesetzungen ausschlaggebend, die eine zusätzliche personelle Ausstattung insbesondere in den kontinuierlich

erweiterten pflegesensitiven Bereichen im Rahmen der seit 2019 eingeführten Pflegepersonaluntergrenzen zwingend vorsieht.

Die Aufwendungen für Material haben sich auf 9.293,3 TEUR gegenüber dem Planansatz von 8.655,0 TEUR um 638,3 TEUR erhöht. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf +416 TEUR. Gründe für die Steigerung liegen in den steigenden Kosten für Lebensmittel und den deutlich gestiegenen Kosten für den Bezug von Strom und Gas. Die Aufwendungen für den medizinischen Bedarf konnten um 18,1 TEUR auf 4.587,0 TEUR (im Vorjahr 4.605,1 TEUR) reduziert werden. Die zusätzlichen Kosten durch die Inanspruchnahme von Leihkräften (Arbeitnehmerüberlassung) in den Pflegeeinrichtungen sind durch kurzfristigen Personalausfall bzw. nicht besetzte Stellen zur Absicherung der pflegerischen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner um 120,9 TEUR auf 486,1 TEUR (Vorjahr: 365,2 TEUR) angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen durch die Erhöhung der Bankgebühren, der Personalbeschaffungskosten und der Instandhaltungsaufwendungen (insbesondere für medizintechnische Geräte) um insgesamt 495,6 TEUR gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind jedoch um 283,7 TEUR geringer ausgefallen als geplant und betragen 3.936,3 TEUR (im Vorjahr 3.440,7 TEUR).

Für das Berichtsjahr konnte mit den Krankenkassen noch kein aG-DRG- (Betriebskosten in Krankenhäusern), Pflege- und Ausbildungsbudget für das Krankenhaus vereinbart werden.

Die Erlösermittlung wurde anhand der erbrachten Ist-Leistungen vorgenommen. Folgende Eckwerte (incl. „Jahresüberlieger“ 2022/2023) wurden zugrunde gelegt:

- 6.702 (Vorjahr 6.515) Fallpauschalenfälle,
- 5.409 (Vorjahr 5.451) Bewertungsrelationen,
- Schweregrad- bzw. Case-Mix-Index von 0,807 (Vorjahr 0,837).

Die erreichten effektiven Bewertungsrelationen im Berichtsjahr lagen bei 5.408,523 und somit 42,557 effektiven Bewertungsrelationen (- 0,77 v. H.) leicht unter dem Wert des Vorjahres von 5.451,080. Es wurden im Berichtsjahr 6.702 Fällen stationär behandelt. Die Fallzahl konnte gegenüber dem Vorjahr um 187 Fälle (+2,90 v.H.) gesteigert werden, jedoch im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 sind 543 Fälle (-7,47 v. H.) weniger behandelt worden.

Die durchschnittliche Verweildauer hat sich reduziert und lag im Geschäftsjahr bei 5,92 Tagen (Vorjahr 6,18 Tage). Die Planbetten-Auslastung ist mit 71,04 v. H. im Vergleich zum Vorjahr (71,81 v. H.) annähernd gleich.

b) Vermögenslage

Das langfristige Vermögen macht mit 32.146 TEUR (Vorjahr: 33.507 TEUR) einen Anteil von 78,2 % (Vorjahr 78,8 %) der Bilanzsumme aus und besteht im Wesentlichen aus Immobilien mit einem Wert in Höhe von 26.609 TEUR (Vorjahr 27.447 TEUR).

Das erweiterte Eigenkapital (Eigenkapital und Sonderposten) in Höhe von 26.959 TEUR führt zur Eigenkapitalquote von 65,7 %. Hier enthalten sind Rücklagen von insgesamt 10.420 TEUR.

c) Finanzlage

Der stichtagsbezogene Finanzmittelbestand betrug zu Beginn des Geschäftsjahres (unter Berücksichtigung der Kontokorrentverbindlichkeit in Höhe von 1.610 TEUR) -1.284 TEUR und

verbesserte sich im Laufe des Geschäftsjahres um 330 TEUR auf -954 TEUR. Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war aufgrund der zur Verfügung stehenden Betriebsmittelkredite in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. EUR jederzeit gegeben.

Die Darlehen wurden planmäßig getilgt.

d) Gesamtaussage

Die Ertragslage ist derzeit wegen des deutlichen Jahresfehlbetrages in Höhe von rund - 2.052 EUR als unbefriedigend zu qualifizieren. Durch die Reduzierung der stichtagsbezogenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich die Liquidität leicht verbessert. Der Deckungsfaktor (Liquidität auf kurze Sicht im Verhältnis zum betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf) beträgt zum 31. Dezember 2023 lediglich 1,3 Wochen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung werden mehrere kaufmännische Kennzahlen sowie Kennzahlen aus dem Medizincontrolling herangezogen. Aus der regelmäßigen Analyse dieser Kennzahlen und einer monatlich erstellten betriebswirtschaftlichen Auswertung inklusive Liquiditätsvorschau kann die Geschäftsführung entscheidende Situationen, die für die Gesellschaft von Belang sind, rechtzeitig erkennen und geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen.

5. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Das Qualitätsmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil der Bodden-Klinik. Ziel ist dabei die Qualität der Behandlung zu überwachen, um eine moderne, bestmögliche und qualitativ hochwertige Behandlung und Betreuung aller Patienten sicherzustellen. Eine starke Mitarbeiterbindung ist für die Gesellschaft besonders wichtig. Ein hoher Bestand an langjährigen Mitarbeitern bestätigt das. Es wird in verschiedenen medizinischen Bereichen ausgebildet. Am Ende der Ausbildungszeit wird angestrebt, allen neuen Fachkräften eine Übernahme anzubieten.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan sieht aufgrund der derzeitigen branchenbezogenen Rahmenbedingungen für das Planjahr ein deutliches negatives Jahresergebnis von -1.200 TEUR vor. Diese Planung basiert darauf, dass die Leistungen und damit die Erlöse kontinuierlich steigen, jedoch aufgrund der Belegung weiterhin unter dem Leistungsniveau vor der Pandemie (2019) liegen.

Die DRG-Erlöse wurden auf Basis der Leistungsentwicklung des abgelaufenen Jahres (2023) und den bereits vorliegenden unterjährigen Daten des Planjahres 2024 und der bisher abgeschlossenen bzw. in Aussicht stehenden Ergebnisse der Entgeltverhandlungen mit den Sozialleistungsträgern kalkuliert.

Die unveränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen verschärfen die bereits jetzt schon prekäre Lage der Krankenhäuser zusehends. Bedingt durch die überproportionale Steigerung der Personal- und Materialaufwendungen gegenüber den Erlösen, wird das operative Ergebnis auch im Planjahr negativ belastet, sofern der Gesetzgeber (Bund und Land) nicht durch gezielte Maßnahmen entgegenwirkt.

Gegenüber dem Vorjahr wurde der Landesbasisfallwert 2024 um die gesetzlich festgelegte Höchstgrenze von + 5,13 % zuzgl. Tarifierhöhungsrates für das Jahr 2023 von + 0,11 % (§ 10 Absatz 5 Satz 5 KHEntgG) (Anm.: LBFW 2024 ohne Ausgleiche: 4.210,54 EUR (Vorjahr: 4.000,68 EUR) gesteigert. Der Anspruch einer angemessenen Vergütung der Krankenhausbehandlung wird vor dem Hintergrund der aktuellen Personal- und Sachkostensteigerungen durch eine gesetzliche Preisobergrenze konterkariert. Die Kostensteigerungen werden somit im dritten Jahr in Folge nicht vollständig refinanziert. Als Beispiel sind hier die tariflich bedingten Entgelterhöhungen von rund + 10 % für den nichtärztlichen Dienst ab März 2024 genannt.

Das geplante Leistungsergebnis wird im Jahr 2024 voraussichtlich nicht erreicht. Nach unserer aktuellen Hochrechnung für das 1. Halbjahr 2024 müssen wir für das laufende Geschäftsjahr 2024 mit einem deutlichen Jahresfehlbetrag rechnen. Um diesen Trend mittelfristig entgegenzuwirken wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Reduzierung der Stellen im aG-DRG Bereich aufgrund der niedrigen Belegungssituation im Krankenhaus,
- vorläufiger Investitionsstopp aus Eigenmitteln, insbesondere im Krankenhaus,
- Kontinuierliche Beantragung neuer Kostensätze, um etwaige Kostensteigerungen schnell entgegenzuwirken,
- Beantragung zusätzlicher Fördermittel zur Durchführung notwendiger Investitionen,
- Reduzierung der vollstationären Bettenkapazitäten,
- Zentralisierung / Bildung eines ambulanten Zentrums

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2023 mit einem Deckungsfaktor in Höhe von 1,3 Wochen sehr angespannt. Die Zahlungsfähigkeit wird im Geschäftsjahr 2024 gewährleistet sein. Zum 31.12.2023 wurde der Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 1,6 Mio. EUR in Anspruch genommen. Für unvorhergesehene finanzielle Belastungen ist zur Sicherstellung von etwaigen Liquiditätsengpässen ist der Kreditrahmen von bisher 3,0 Mio. EUR auf 4,5 Mio. EUR erhöht worden. Der Kontokorrentkredit ist bis zum 30. Januar 2027 befristet. Die Besicherung erfolgt durch eine Bürgschaft des Gesellschafters, welche durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V am 29. Januar 2024 genehmigt wurde.

Am 13. November 2023 wurde durch die Geschäftsführung ein Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 6,0 Mio. EUR gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen gestellt. Mit Schreiben vom 7. Dezember 2023 wurde der Antrag konkretisiert. Zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit sind diese zusätzlichen Mittel notwendig, um Vorfinanzierungen der laufenden Auszahlungen und die zu erwartenden Tarifsteigerungen etc. sicherzustellen. Die finanzielle Unterstützung wurde in Form eines Darlehens von bis zu 6,0 Mio. EUR zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens durch den Landkreis Vorpommern-Rügen erteilt und durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V am 08. Mai 2024 genehmigt.

2. Risikobericht

Es besteht ein qualifiziertes Risikomanagement, das der Gesellschaft Rechnung trägt. Das Risikomanagement-System ist Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses. Damit ist sichergestellt, dass die Geschäftsführung wesentliche Risiken frühzeitig erkennt und entsprechende Maßnahmen einleiten kann. Dazu gehört auch, dass der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen und Liquiditätsplanungen zur Verfügung gestellt werden. Die Geschäftsführung informiert den

Aufsichtsrat über alle wichtigen Entscheidungen bzw. Vorgänge, um mit ihm neben der Strategie und der Geschäftsentwicklung des Unternehmens auch Fragen des Risikomanagements zu erörtern.

Die deutsche Gesundheitswirtschaft steht in den kommenden Jahren vor enormen Herausforderungen. Veränderungen resultieren aus der demographischen Entwicklung der Bevölkerung, die die Sicherstellung der Finanzierung des Gesundheitswesens gefährdet und dem Fachkräftemangel, der sich weiter potenzieren wird. Das Berichtsjahr ist weiterhin durch die Aus- und Folgewirkungen der geopolitischen Konflikte wie dem Krieg in der Ukraine und dem Konflikt im Nahen Osten sowie der hohen Inflation geprägt, wodurch sich zusätzliche branchenspezifische Risiken aus der aktuellen Gefährdungslage ergeben.

Für das Unternehmen werden folgende wesentliche Unsicherheiten identifiziert: nicht refinanzierbare Tarifabschlüsse, der Investitions- und Instandhaltungsstau sowie die unzureichende Verfügbarkeit entsprechend qualifizierter Fachkräfte; Personalrisiken (demografische Entwicklung, höherer Personalausfall, Bürokratielast, Erschöpfung und Unzufriedenheit des medizinischen Personals) sowie die ausreichende Ausstattung mit Liquidität. Weitere Unsicherheiten liegen in den noch offenen Punkten zur geplanten Krankenhausreform des Bundesministeriums für Gesundheit.

Mit dem am 28. März 2024 in Kraft getretenen Krankenhaustransparenzgesetz flankiert die Bundesregierung die geplante Krankenhausreform. Das Gesetz ist Basis für die geplante Veröffentlichung von Struktur- und Leistungsdaten der Krankenhäuser. Die Bevölkerung soll so erkennen können, welches Krankenhaus in ihrer Nähe welche Leistungen (differenziert nach 65 Leistungsgruppen) anbietet, und wie diese Klinik im Hinblick auf Qualität sowie ärztliche und pflegerische Personalausstattung abschneidet. Dafür werden ergänzend einzelne Krankenhausstandorte einer Versorgungsstufe (Level) zugeordnet. Mit dem Gesetz werden die Melde- und Dokumentationspflichten der Krankenhäuser erheblich ausgeweitet.

Die Auswirkungen der geplanten Krankenhausreform sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar, da das entsprechende Gesetz noch nicht in Kraft getreten ist. Ein erster Gesetzesentwurf zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) liegt zum Planungszeitpunkt vor. Die geplante Reform soll die Finanzierung der Kliniken durch eine Abkehr vom System der Fallpauschalen neu regeln und durch eine stärkere medizinische Spezialisierung die Qualität der Behandlung erhöhen - so der Plan des BMG. Eine Auswirkungsanalyse zu den zu erwartenden Umbrüchen und massiven Einschnitten in der Krankenhauslandschaft erfolgt jedoch erst im Nachgang. Die geplante Vorhaltefinanzierung wird das Versprechen einer Entökonomisierung nicht halten können. Das extrem komplexe System wird noch komplexer. Der Gesetzesentwurf beschäftigt sich in der aktuellen Fassung ausschließlich mit den Betriebskosten, nicht ergänzend mit einer adäquaten Finanzierung der Investitionskosten. Die Krankenhausreform soll ab 2029 vollständig umgesetzt werden. Welche Empfehlungen dazu vom Gesetzgeber umgesetzt werden und welche finanziellen Risiken damit verbunden sind, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar.

Die Krankenhäuser in Deutschland können die steigenden Personalkosten im Jahr 2024 nicht durch die für dieses Jahr erwarteten Erlöse decken. Im Mittel werden die Mehrkosten beim Personal nur zur Hälfte über die Erlöse gedeckt. Viele Häuser sehen sich deswegen zu drastischen Sparmaßnahmen gezwungen, die sich negativ auf die Patientenversorgung auswirken können. Dazu zählen etwa Personalabbau und Einstellungsstopp, Einschränkungen beim stationären und ambulanten Leistungsangebot sowie in der Notfallversorgung, die Einführung bzw. der Ausbau von Wartelisten und Bettensperren, Einsparungen bei Investitionen, Infrastruktur und Instandhaltung etc. Im Krankenhaus werden bereits Wartelisten für bestimmte planbare

Eingriffe geführt. Seit letztem Jahr wurde im Krankenhaus bereits ein Investitionsstopp bei Investitionen aus Eigenmitteln ausgesprochen. Das hat zur Folge, dass im Krankenhaus die Patientenversorgung zukünftig nicht mehr nach dem medizinisch-technischen Standard erfolgen kann, da die benötigten Mittel dafür nicht bereitgestellt werden können.

Aufgrund des jeweils realisierbaren Mitteleinsatzes in der Vergangenheit hat sich ein erheblicher Instandhaltungsrückstand in den Liegenschaften der Bodden-Kliniken aufgebaut. Für den Abbau des Instandhaltungsrückstands sind umfangreiche Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig, die nur über Fördermittel oder sonstige Mittel des Gesellschafters finanziert werden können. Zugleich sind für alle Einrichtungen die Möglichkeiten der Refinanzierung der künftig steigenden Instandhaltungskosten zu prüfen und umzusetzen.

Um den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens jedoch langfristig zu sichern, sind Investitionen in nahezu allen Unternehmensbereichen notwendig. Dem Unternehmen ist es derzeit selbst nicht möglich, zur Investitionsfinanzierung finanzielle Mittel aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Von wesentlicher Bedeutung bleibt im System der dualen Finanzierung im Gesundheitswesen die zukünftig verstärkte Finanzierung durch Mittel der öffentlichen Hand bzw. des Gesellschafters.

Ein wesentliches Risiko liegt im Bereich der Personalbesetzung. Die Nachbesetzung freier Stellen im ärztlichen und Pflegedienst erfolgt oft zeitlich verzögert. Darüber hinaus führen kontinuierliche Tarifsteigerungen zu einem stark überproportionalen Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zu den Erlösen.

Die Gesellschaft war in der Vergangenheit und ist derzeit aufgrund der schlechten Ertragslage nicht in der Lage, aus eigener Kraft nachhaltig finanzielle Überschüsse zu erzielen, um ihre Liquiditätssituation grundlegend zu verbessern und die Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern bzw. dem Gesellschafter zu reduzieren. Insofern ist zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit voraussichtlich auch zukünftig die weitere Bereitstellung von Liquidität durch Fremdkapitalgeber und/oder den Gesellschafter notwendig. Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt 3 c) Gesamtaussage zur Lage der Gesellschaft.

3. Chancenbericht

Das Gesundheitswesen ist ein wichtiger und im Zuge des demografischen Wandels ein wachsender Wirtschaftsfaktor, der in hohem Maß zur Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland beiträgt. In Deutschland wächst die Gesundheitswirtschaft stärker als der gesamtwirtschaftliche Durchschnitt. Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozent gestiegen.

a) Entwicklung im Krankenhaus

Mit der großen Krankenhaus- und Digitalisierungsreform, welche uns die nächsten Jahre begleiten wird, soll das aktuelle Finanzierungssystem über Fallpauschalen durchbrochen werden. Das deutsche Gesundheitssystem ist im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern das einzige System, in dem die Fallpauschalen ausschließlich als Finanzierungsgrundlage verwendet werden. Das Ziel der Reform ist es, durch mehr Ambulantisierung, Spezialisierung und sektorenübergreifende Zusammenarbeit und Kooperationen ein vermehrt auf Digitalisierung ausgerichtetes, patientenorientiertes Gesundheitssystem zu schaffen, in welchem eine Mindestqualität der Behandlung garantiert wird. Dies soll u.a. durch die Einführung eines neuen Finanzierungsmodells erreicht werden, indem das alte mengenabhängige Fallpauschalensystem durch neue Vorhaltepauschalen sowie einen Leistungsbezug abgelöst werden soll. Hieraus ergeben sich Chancen für das Krankenhaus. Eine signifikante Durchdringung bzw. Unschärfe

der Sektorengrenzen zwischen ambulant und stationär und Erbringung von Leistungen bei gleicher Vergütung auf Basis der neu geschaffenen Hybrid-Fallpauschalen ist eine der wichtigsten Säule für das angekündigte Finanzierungssystem, da dadurch systemische Fehlanreize beseitigt werden können, die bisher nicht überwunden worden sind. Durch die bevorstehende Ambulantisierung ist eine bedarfsgerechte Behandlung des Patienten bzw. der Patientin ressourcenschonend möglich, denn eine erfolgreich umgesetzte Ambulantisierung führt zur kurzfristigen Entlastung des Krankenhauses und des darin eingesetzten Personals. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist das eine umzusetzende Notwendigkeit. Ein entsprechendes Konzept zur Etablierung eines zentralen Ambulanzbereiches ist in Vorbereitung. Die Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen soll die Prozesse entschlacken und vereinfachen und das Krankenhaus als Ganzes optimieren. Eine weitere Chance liegt Ausbau der telemedizinischen Anbindung vor allem im ländlichen Raum. Unter Anwendung von künstlicher Intelligenz können hier die Potentiale genutzt werden, um die Behandlungsqualität und damit die auch die Patientensicherheit deutlich steigern können. Ambulantisierung der Medizin ist ein wesentlicher Teil der Strukturveränderung in der Gesundheitsversorgung. Durch den medizinischen und technischen Fortschritt können mehr als bisher stationär behandelte Fälle ambulant versorgt werden. Für die Anbindung der ambulanten Behandlung an das Krankenhaus spricht auch der hohe Altersdurchschnitt von niedergelassenen Ärzten. Junge Ärzte die die Nachfolge antreten können, sind so gut wie nicht vorhanden.

Seit der erfolgten Ausgliederung des Anteils für die Finanzierung der Pflegepersonalkosten aus den Fallpauschalen und deren separaten Vergütung über ein individuell zu vereinbarendes Pflegebudget im Jahr 2020 werden die Tarifsteigerungen und Personalzuführungen im Pflegedienst vollständig refinanziert. Damit besteht für den größten Personalbereich im Krankenhaus Planungssicherheit.

Parallel wurden durch den Gemeinsamen Bundesausschuss im April 2018 Regelungen getroffen, welche die versorgungsrelevanten Krankenhäuser (insbesondere in bevölkerungsschwachen Regionen) zusätzlich unterstützen sollen. So wurde unser Krankenhaus in die Liste der versorgungsrelevanten Einrichtungen Deutschlands aufgenommen und erhält damit seit dem Jahr 2020 einen pauschalen Sicherstellungszuschlag von 400 TEUR pro Jahr.

Die im Jahr 2014 eingeleiteten Maßnahmen zur Erfüllung der erhöhten Qualitätsanforderungen werden fortgeführt. Hierzu gehören u. a.

- die Verlängerung der Zertifizierung als Endoprothetikzentrum (EPZ) nach „EndoCert-Verfahren“ bis September 2026,
- die Weiterführung der chirurgischen Spezialisierung mit 3-D-Video-Laparoskopie und damit der auch weiterhin möglichen Erfüllung der Mindestmenge in der Pankreaschirurgie bis Ende 2024,
- die Verlängerung der Zertifizierung als „Kompetenzzentrum für Hernienchirurgie“ nach den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie bis Juli 2025,
- die Fortführung der vielfältigen Subspezialisierungen in der Inneren Medizin, u.a. durch die Anerkennung als zertifizierte Klinik im Fachgebiet Diabetologie.

Das für unser Unternehmen erarbeitete Qualitätsmanagementkonzept wird schrittweise und stringent umgesetzt. Die durch die Geschäftsführung Ende 2018 festgelegte Risikomanagementstrategie soll auch künftig sicherstellen, dass insbesondere Leistungs- und Finanzrisiken rechtzeitig erkannt und so entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Die Umsetzung der seit 2008 verfolgten Zielstellung, die realisierten Einnahmezuwächse zunächst vordergründig für eine Personalaufstockung im ärztlichen Dienst zu verwenden, hat sich als Erfolgsfaktor erwiesen. Bis auf wenige kurzfristige Leerzeiten aufgrund der üblichen Fluktuationen sind alle Planstellen besetzt. Auch derzeit bestehen - im Gegensatz zur allgemeinen „Engpass-Situation“ in Deutschland - keine größeren Probleme in der Nachbesetzung mit Assistenzärzten. Dies liegt auch daran, dass die Möglichkeiten der Weiterbildung zum Facharzt in unserem Krankenhaus im Gegensatz zu vergleichbaren Einrichtungen außergewöhnlich umfangreich sind. Im Jahr 2014 wurde durch die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern der Inneren Medizin unseres Krankenhauses die volle Weiterbildungsermächtigung (60 Monate) gewährt. Üblicherweise erhalten die kleinen Kliniken der Grund- und Regelversorgung nur Teilermächtigungen, so dass die fachärztlichen Weiterbildungen an mehreren Häusern komplettiert werden müssen. Aufgrund der bestehenden vielseitigen und langen Weiterbildungsbefugnisse, welche sich in den vergangenen fünf Jahren mehr als verdoppelt haben ist unser Krankenhaus noch attraktiver für Nachwuchsärzte geworden. Auch für Medizinstudierende ist unser Unternehmen weiterhin interessant. Seit der Anerkennung als Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitätsmedizin Rostock im Mai 2017 absolvieren durchgängig Studierende ihr praktisches Jahr (PJ) in unserem Hause, so dass auch darüber eine Nachwuchsgewinnung erfolgen kann.

Das Ausbildungsprogramm wird weiter fortgesetzt. Auch als es noch keinen Fachkräftemangel gab, hat das Unternehmen im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege über den eigenen Bedarf hinaus ausgebildet und sich hier einen guten Ruf erworben. Gleiches trifft auf die Berufsfrühorientierung, u.a. mit Schülerpraktika, zu. Die derzeitige Anzahl von 45 Ausbildungsplätzen entspricht einem sehr hohen Verhältnis zu den vorhandenen Stellen im Pflegedienst von fast 1:2. Die Bewerberzahlen für die generalisierte Ausbildung sind jedoch rückläufig. Für das kommende Jahr 2024 haben wir daher unsere vorhandenen Ausbildungsplätze gegenüber dem Pflegeausbildungsfonds MV erstmals mit einer um 8 Plätze reduzierten Anzahl der von uns zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze pro Jahrgang gemeldet. Neben dem Ausbildungsberuf zum Pflegefachmann/Pflegefachfrau werden wir unser Spektrum in den Ausbildungsberufen Operationstechnische/-r Assistent/-in (OTA) und Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA) fortführen. Parallel wird die im Jahr 2020 eingeführte Ausbildung im Bereich der Medizinischen Fachangestellten umgesetzt. Längerfristig sollte es - ähnlich wie im ärztlichen Dienst - mit den genannten Maßnahmen in unserem Unternehmen gelingen, dem bundesweit bestehenden Fachkräftemangel erfolgreich entgegenzuwirken.

Mit Erweiterung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung ab 01.01.2023 sind für das Krankenhaus zusätzliche Herausforderungen entstanden. Auch für das Krankenhaus ist in den kommenden Jahren mit daraus resultierenden Belastungen in der Umsatz- und Ertragsentwicklung zu rechnen. Dem Risiko aus der Pflegepersonaluntergrenzen - Verordnung wird mit einer flexibleren Einsatzplanung (Pflegepool) begegnet.

Der Materialaufwand bzw. die bezogenen Leistungen sollen sich entsprechend der Leistungsplanung bzw. der Preisentwicklung bei den Lieferanten entwickeln. Eine zeitnahe Analyse der Verbräuche und Neuausschreibungen von bezogenen Leistungen können dazu beitragen, dass die Kosten in diesem Bereich moderat steigen. So haben wir die Beschaffung von Strom und Gas geändert. Der Einkauf und der Abschluss von Strom- und Gaslieferverträgen erfolgt im Einkaufsverbund gemeinsam mit mehr als 900 Unternehmen mit einem Gesamtbedarf aller Mitgliedsunternehmen von 800 GWh pro Jahr. Dadurch sind Kosteneinsparungen von mind. 250 TEUR in der Beschaffung von Strom und Gas gegenüber dem Vorjahr (bezogen auf den Arbeitspreis) realisierbar. Für das Planjahr wurde bereits ein neuer Stromanbieter vertraglich gebunden. Künftige Kostensteigerungen durch erhöhte staatliche Umlagen bzw. Abgaben (z. B. bei der Stromversorgung) können nicht genau vorhergesagt werden. Darüber hinaus

garantieren die bereits bestehenden Benchmarkvergleiche im Rahmen unserer bereits langjährig bestehenden Einkaufsgemeinschaften, dass kontinuierlich preisgünstige Alternativen bei der Materialbelieferung bzw. bei den Betriebskosten (Wasser, Energie, Gas) geprüft und umgesetzt werden. Kosteneinsparungen sind jedoch nur dort möglich, wo diese durch das Unternehmen beeinflussbar sind. Jede Kostensenkungsmaßnahme ist eine Herausforderung, da die Lieferanten und Dienstleister ihre Kostensteigerungen durchreichen (können). Krankenhäuser können diese Preissteigerungen nicht durchreichen und sind an die gesetzlich festgelegten Abrechnungsgrundlagen (u.a. der Landesbasisfallwert) gebunden. Auch im dritten Jahr in Folge werden die nicht über den Landesbasisfallwert refinanzierten Personal- und Sachkostensteigerungen wesentlich zum negativen Ergebnis beitragen. Das ist insbesondere in den sekundären Leistungsbereichen der Fall, in denen die Leistungen nicht an Dritte ausgegliedert wurden, sondern diese weiterhin selbst erbracht werden. Im Rahmen von Wirtschaftlichkeits- und Potentialanalysen muss jedoch geprüft und bewertet werden, ob die Ausgliederung von bestimmten Leistungen zu einer Ergebnisverbesserung des Unternehmens beitragen können oder nicht.

Bei den Investitionen stehen die Modernisierung und Erweiterung der bestehenden Infrastruktur und die Verbesserung des Behandlungsablaufes im Vordergrund.

Der Bund und das Land M-V fördern die Digitalisierung des Krankenhauses und setzt dieses mit den Regelungen im KHZG um. Das Unternehmen hat am 04.07.2022 drei Fördermittelbescheide für die:

- Fördertatbestand 1:
Förderung der Anpassung der technischen / informationstechnischen Ausstattung der Notaufnahme an den aktuellen Stand der Technik gem. §19 Abs. 1 S. 1 Nr.1 KHStV
- Fördertatbestand 3:
Förderung der Einrichtung einer digitalen Pflege- & Behandlungsdokumentation und eines Systems zur automatisierten und sprachbasierten Dokumentation und
- Fördertatbestand 10:
Förderung der Maßnahmen zur Verbesserung der IT- bzw. Cybersicherheit Sicherheit

erhalten und setzt diese mit den zusätzlich zu Verfügung gestellten Mitteln um.

b) Entwicklung in den Pflege-, Wohn- und Therapieeinrichtungen

Da gegenwärtig nicht erkennbar ist, dass sich die Fachkräftesituation für die Pflege-, Wohn- und Therapieeinrichtungen grundlegend verändert, sind in diesem Bereich auf absehbare Zeit keine Erweiterungen geplant. Vielmehr wird es darum gehen, neue Versorgungsformen (Betreutes Wohnen mit Tagespflege) zu finden, die der Personalsituation entsprechen. Ein erstes Modellprojekt wurde mit der Umstrukturierung der Seniorenresidenz „Im Park“ am Standort Damgarten realisiert. Die Erwartungen der Geschäftsführung, dass die Umwidmung von vollstationären Einrichtungen in ambulant betreute Wohnformen zukunftssicherer ist, haben sich bisher jedoch nicht erfüllt. Hier sind weitere Anstrengungen der Beteiligten notwendig.

Ansonsten wird es auch in den nächsten Jahren darum gehen, die Auslastung aller Betriebsteile und eine qualitätsgerechte Betreuung der Bewohner zu garantieren. Sowohl der für die nächsten Jahre prognostizierte steigende Bedarf an Pflegeplätzen als auch die bisher insgesamt erreichten guten Ergebnisse der Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Gesetzlichen bzw. Privaten Krankenversicherung lassen erwarten, dass unsere Einrichtungen auch künftig im Wettbewerb bestehen werden können.

Aufgrund der im Vergleich zu anderen Branchen niedrigen Renditemöglichkeiten und den hohen Investitionskosten eines Neubaus ist nicht damit zu rechnen, dass in unserem Versorgungsgebiet neue größere Einrichtungen „ans Netz gehen“.

Die für dieses Jahr bereits durchgeführten Verhandlungen mit den Pflegekassen bzw. dem Kommunalen Sozialverband haben die Erwartungen, dass aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (BSG) auch weiterhin mindestens die notwendigen Erlössteigerungen zur Refinanzierung der Tarifsteigerungen und damit des größten Kostenblocks möglich sind, wieder erfüllt.

Obwohl unsere Pflegeeinrichtungen eine im regionalen Vergleich gute Vergütung garantieren, wird es schwierig, den Fachkräftebedarf in den nächsten Jahren sicherzustellen. Bereits jetzt gibt es in Bezug auf die (Nach-)Besetzung von Stellen erhebliche Probleme. Trotz der auch im Berichtsjahr durchgeführten vielfältigen Maßnahmen, wie die eigene Fachkräfteausbildung, Teilnahme an Jobmessen, wird es in der Altenpflege immer schwerer, neue Pflegekräfte zu finden. Aus diesem Grund planen wir den Einsatz ausländischer Fachkräfte in der Pflege aber auch die Anwerbung von Personal über Social-Media-Kanäle.

In Bezug auf die Therapie- und Wohneinheiten sind aufgrund der Nachfrage-, Konkurrenz- und Finanzierungssituation auch weiterhin keine gravierenden Änderungen in der bisher sehr positiv verlaufenden Entwicklung absehbar. Die Errichtung ähnlicher Einrichtungen ist im regionalen Umfeld nach unserem Kenntnisstand derzeit nicht vorgesehen.

c) Zusammenfassende Einschätzung

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Kapazitäten der Einrichtungen insgesamt gleichbleibend ausgelastet werden. In Bezug auf die Seniorenresidenzen ist jedoch anzumerken, dass eine längerfristig absehbare unvollständige Personalbesetzung nicht zu Lasten der Pflegequalität gehen darf. Insofern ist es zukünftig nicht auszuschließen, dass die bestehenden Kapazitäten gegebenenfalls dem geringeren Personalbestand anzupassen sind. Geforderte Qualitätsanforderungen insbesondere in Verbindung mit den baulichen Gegebenheiten sollten zunächst dahingehend überprüft werden, ob die Umsetzung der Anforderungen wirtschaftlich sinnvoll ist oder Alternativen in Erwägung gezogen werden sollten.

Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesellschaftsvertragliche Bestimmungen gab es nicht.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird erneut mit einem Jahresfehlbetrag zu rechnen sein. Dies wird die Liquiditätssituation der Gesellschaft weiter belasten. Insbesondere aufgrund der verbleibenden Unsicherheiten könnte sich eine Bestandsgefährdung für unsere Gesellschaft ergeben. Die wirtschaftliche Situation des Unternehmens wird weiterhin angespannt bleiben und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung sowie weitere Liquiditätsunterstützungen insbesondere der Banken und/oder Gesellschafter erforderlich machen.

Es wird langfristig mit einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation durch Erlössicherungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Kostenreduzierung gerechnet. Dazu soll ein Sanierungskonzept zeitnah erarbeitet und anschließend umgesetzt werden.

Die tatsächlichen Ergebnisse können durch unterjährig geänderte Rahmenbedingungen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Im Hinblick auf die erwartete Geschäftsentwicklung können die weiteren Risiken aus den Aus- und Folgewirkungen des anhaltenden Ukraine-Krieges sowie des Nahost-Konfliktes nach jetzigem Ermessen insgesamt nicht sicher eingeschätzt werden. Bei einer weiterhin hohen Inflation können

negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für 2024 nicht ausgeschlossen werden.

Die Geschäftsführung geht ungeachtet dessen davon aus, dass die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens auf Dauer gesichert und eine hohe medizinische Versorgungsqualität gewährleistet werden kann.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die angespannte Liquiditätslage zeichnet sich auch für das Wirtschaftsjahr 2024 ab. Auch wenn sich durch die beabsichtigte Krankenhausreform die Finanzlage zukünftig verbessern sollte, sind für den Übergangszeitraum bei unveränderten Rahmenbedingungen weitere Liquiditätseinbußen bei der Bodden-Kliniken RDG GmbH zu erwarten. Sollten sich die Rahmenbedingungen nicht ändern und gelingt es der Geschäftsführung nicht, bis zum Inkrafttreten der Krankenhausreform die Liquidität durch eine Erhöhung der bestehenden Kontokorrentkreditrahmen abzusichern, ist der Gesellschafter in der Pflicht, weitere Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten. Die bisherigen Sicherungsmaßnahmen werden nach Einschätzung des Beteiligungsmanagements nicht ausreichen.

Als erste Sicherungsmaßnahme hat der Gesellschafter beschlossen, bis auf weiteres auf die Rückzahlung der Gesellschaftereinlage aus dem Jahr 2019 i. H. v. 1,5 Mio. EUR zu verzichten. Vereinbart war die Rückzahlung in Raten von je 500 TEUR in den Jahren 2022 bis 2024. In einem zweiten Schritt hat der Gesellschafter zu Gunsten der Bodden-Kliniken 2024 eine Bürgschaftserklärung über 3,6 Mio. EUR zur Absicherung eines Kontokorrentkredites bei der Sparkasse Vorpommern abgegeben. Diese Erklärung wurde von der Rechtsaussichtsbehörde befristet bis zum 30. Januar 2027 genehmigt. Nach Entscheidung des Kreistages und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Bodden-Kliniken zur Absicherung der Liquidität ein Darlehen i. H. v. 6,0 Mio. EUR gewährt. Dieses Kontokorrentabrede endet zum 31.12.2027.

Bis zum Auslaufen der Bürgschaft und der Kontokorrentabrede ist die Gesellschaft verpflichtet, die Gesellschaft so aufzustellen, dass eine Fortführung der Geschäftstätigkeit ohne Unterstützungsmaßnahmen durch den Gesellschafter möglich ist.

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft nach § 68 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V wurde 2023 erfüllt.

2.3 Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH

Unternehmenssitz:	18609 Ostseebad Binz, OT Prora, Proraer Allee 147
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister:	HRB 878 Amtsgericht Stralsund
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 11. Juli 2018
Stammkapital:	26.000 EUR

Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Beirat Geschäftsführung	
Gesellschafter:	Landkreis Vorpommern-Rügen	26.000 EUR
Aufsichtsrat:	Norbert Thomas - Vorsitzender -	
Beirat:	Martina Schwinkendorf (- Vorsitzende -bis 03.11.2022) Thomas Möhnke (- Vorsitzender - ab 04.11.2022)	
Geschäftsführung:	Mario Lindner	

Gegenstand der Gesellschaft

die Förderung von Maßnahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Weiterbildung, die Durchführung von geförderten Maßnahmen auf der Grundlage des SGB II und SGB III sowie zusätzlicher Programme des Bundes und des Landes mit dem Ziel der Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage sowie der Vermittlungsaussichten auf dem ersten Arbeitsmarkt, insbesondere von Arbeitslosigkeit betroffener Jugendlicher und Erwachsener, die Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe zur Unterstützung der kulturellen, sozialen, beruflichen und wirtschaftlichen Bildung und damit die Förderung der Wohlfahrtspflege und der freien Jugendarbeit.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2023 in TEUR

Aktiva	2023	2022	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	189,9	220,1	-30,2
Umlaufvermögen			0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,4	17,1	-16,7
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	53,2	225,2	-172,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	107,1	0,0	107,1
Bilanzsumme	350,6	462,5	-111,9

Passiva	2023	2022	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	26,0	26,0	0,0
Kapitalrücklage	230,1	230,1	0,0
Gewinn- / Verlustvortrag	-165,8	-64,6	-101,2
Jahresfehlbetrag	-197,3	-101,2	-96,1
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	107,1	0,0	107,1
Sonstige Rückstellung	76,2	50,2	26,0
Verbindlichkeiten			0,0
Gegenüber Kreditinstituten	133,4	140,8	-7,5
Aus Lieferung und Leistungen	2,7	1,9	0,7
Sonstige	138,3	179,2	-40,9
Bilanzsumme	350,6	462,5	-111,9

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2023 in TEUR

	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	523,8	820,5	-296,7
Sonstige betriebliche Erträge	56,5	170,7	-114,2
Materialaufwand	-1,9	-9,1	7,1
Personalaufwand	-558,7	-766,6	207,8
Abschreibungen	-20,1	-21,4	1,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-190,7	-288,3	97,5
Betriebliches Ergebnis	-191,2	-94,1	-97,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3,8	-3,8	0,0
Ergebnis nach Steuern	-195,0	-97,9	-97,1
Sonstige Steuern	-2,6	-3,3	0,0
Jahresfehlbetrag	-197,6	-101,2	-96,4

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen seitens des Gesellschafters Landkreis Vorpommern-Rügen wurden 2023 nicht getätigt.

Lagebericht zum 31. Dezember 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde 1991 als „Gesellschaft zur Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung in Prora mbH (GFP)“ vom Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Rügen gegründet. Nach der Umfirmierung zur „Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH (BBR)“ in 1993 und der Übertragung der Geschäftsanteile vom Land an den Landkreis in 1994 ist sie als kommunaler Dienstleister auf Rügen tätig. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Vorpommern-Rügen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz auf dem in ihrem Eigentum befindlichen Grundstück im Ostseebad Binz OT Prora, Proraer Allee 147. Weiterhin sind Räumlichkeiten in Bergen auf Rügen angemietet, die betrieblich als Sozial- und Holzwerkstatt genutzt werden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Maßnahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Weiterbildung und die Durchführung von geförderten Maßnahmen auf der Grundlage des SGB II und des SGB III sowie zusätzlicher Programme des Bundes und des Landes mit dem Ziel der Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage sowie der Verbesserung der Vermittlungsaussichten auf dem ersten Arbeitsmarkt insbesondere von Arbeitslosigkeit betroffener Jugendlicher und Erwachsener.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Die Gesellschaft ist ein kommunal agierender Sozialdienstleister. Im Rahmen des Gegenstandes des Unternehmens führt die Gesellschaft beschäftigungsorientierte Maßnahmen und integrationsorientierte Projekte entsprechend des Arbeitsmarktprogrammes des Landkreises Vorpommern-Rügen Eigenbetrieb Jobcenter durch. Damit unterstützt sie das Jobcenter bei der gesetzlichen Pflicht zur Grundsicherung für Arbeitssuchende. Schwerpunkt der Tätigkeit ist entsprechend der Satzung immer die bestmögliche Umsetzung der Arbeitsmarktförderprojekte zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation der erwerbslosen Leistungsberechtigten.

Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft ist abhängig von Fördermitteln. Es werden keine Erträge aus Produkt- bzw. Dienstleistungsverkäufen erzielt. Der Eingriff mit Förderprojekten in die Wirtschaft ist untersagt, entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigungen der IHK, der Kreishandwerkerschaft, des Umweltamtes des Landkreises sowie des Biosphärenreservates Südost-Rügen müssen den einzelnen Fördermittelanträgen beigelegt werden. Im Ergebnis einer Planabstimmung mit dem Jobcenter zu Beginn eines Jahres erhält die Gesellschaft die Informationen, wieviel Maßnahmen und Teilnehmer mit welchem Budget im Jahr förderbar sind. Mit dieser Zusage werden die einzelnen Fördermaßnahmen geplant, beantragt und in der Regel vom Jobcenter bewilligt. Für beschäftigungsorientierte Maßnahmen erhält die Gesellschaft auf Antrag Fördermittel des Jobcenters für Arbeitsgelegenheiten (AGH). Daraus werden die Mehraufwandsentschädigungen für Teilnehmer der AGH, die notwendigen Sachkosten und eine Maßnahmepauschale für die Gesellschaft finanziert. Zuschüsse des Jobcenters für integrationsorientierte Projekte werden im Rahmen der Instrumente des Teilhabechancengesetzes (§ 16 i Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie § 16 e Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) zur Förderung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eingesetzt. Außerdem erhält die BBR Maßnahmekosten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von Teilnehmern in einem Coaching-Projekt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern hat sich trotz der nicht einfachen Rahmenbedingungen insgesamt als stabil erwiesen. Trotz anhaltender Krisen liegt er fast auf dem Niveau wie vor der Corona-Pandemie. Allerdings ist eine zuverlässige Prognose durch den Ukrainekrieg schwer möglich. Teilweise veränderte Lieferketten, fehlende Rohstoffe und die Suche nach Fachkräften stellen die Wirtschaft insgesamt vor große Herausforderungen. Für 2023 standen die Arbeits- und Fachkräftesicherung, die Integration von Langzeitarbeitslosen sowie die Unterstützung von Unternehmen und Beschäftigten im Fokus, so Wirtschaftsminister Meyer zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Der regionale Arbeitsmarkt ist stark durch den Tourismus- und Dienstleistungssektor geprägt. Überwiegend Klein- und Kleinstunternehmen dominieren die Wirtschaft. Nach der Insolvenz der M-V Werften Stralsund GmbH gibt es keinen Großbetrieb im Landkreis mit überregionaler Bedeutung. In dieser kleinteiligen Struktur wird die Bruttowertschöpfung überwiegend von der Dienstleistungsbranche erbracht, nur gering vom produzierenden Gewerbe. Der Arbeitsmarkt wird weiter von einem starken Arbeits- und Fachkräftemangel in den Bereichen Hotel- und Gaststätten, gewerblich-technischen Berufen sowie den Gesundheits- und Pflegeberufen geprägt. Die saisonale Dynamik besteht weiter, ist aber nicht mehr nur auf den Tourismusbereich beschränkt. In den Bauberufen führten die anhaltenden milden Winter zu einer überwiegend durchgehenden Beschäftigung. Auch im Hotel- und Gastrobereich werden die Zeiten ohne Beschäftigung immer kürzer oder fallen durch flexible Arbeitszeitmodelle ganz weg. In der Tourismusregion Rügen lag die Arbeitslosenquote 2023 bei durchschnittlich 8,6 % mit Schwankungen von 11,9 % im Januar und 6,8 % im Juni bis September. In den vergangenen Jahren führten die Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. 2022 haben die Auswirkungen des Ukrainekrieges, der daraus resultierenden starken Flüchtlingsbewegung und der Zugang der Ukrainer auf den deutschen Arbeitsmarkt zu einer Zunahme der Arbeitslosigkeit geführt. Im Vergleich zu 2022 gab es in 2023 einen weiteren leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Auswirkungen des Ukrainekrieges und der Energiekrise wirkten sich insbesondere auf die Langzeitarbeitslosigkeit aus. Die kontinuierliche Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit der Vor-Corona- Jahre wurde 2020 gestoppt. Nach einem deutlichen Anstieg der Langzeitarbeitslosen in 2021 und einer leichten Verbesserung in 2022 hat die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis des SGB II auf Rügen zugenommen. Im Dezember 2023 waren auf Rügen 898 Langzeitarbeitslose erfasst, davon 782 im SGB II. Das sind 112 mehr als im Dezember 2022 mit 670. Diese Langzeitarbeitslosen (ca. 49 % aller Arbeitslosen im SGB II sind langzeitarbeitslos) bilden einen relativ verfestigten Personenkreis, der ohne Unterstützung selbst kaum in der Lage ist, der Arbeitslosigkeit zu entkommen. Die Gesellschaft orientiert sich in ihrer Tätigkeit am Arbeitsmarktprogramm und am Konzept AGH „Der neue Weg“ des Landkreises Vorpommern-Rügen, Eigenbetrieb Jobcenter, dass eine auf die potentiellen Teilnehmer ausgerichtete bedarfsbezogene Umsetzung vorgibt. Allerdings sind die Rahmenbedingungen für unsere Tätigkeit zunehmend schwieriger geworden. Einhergehend mit der trotz Krisen stabilen Entwicklung am Arbeitsmarkt sind die Fördermittel, die über das Jobcenter für arbeitsmarktpolitische Projekte der Gesellschaft zur Verfügung stehen, seit Jahren rückläufig. Die integrationsorientierten Einzelförderungen zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen mit § 16 i Teilhabe am Arbeitsmarkt und § 16 e Eingliederung von Langzeitarbeitslosen werden vom Jobcenter präferiert, sind aber durch die hohe Mittelbindung limitiert. Die Fördermittel für beschäftigungsfördernde Maßnahmen mit Arbeitsgelegenheiten haben sich seit 2017 in jedem Jahr verringert. Dieser Trend wurde 2022 und 2023 noch verschärft.

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft weiter verschlechtert. Der Rückgang der Umsatzerlöse hatte maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Durch die Geschäftsführung wurde bereits im Lagebericht 2021 eingeschätzt, dass mittelfristig das Fortbestehen der Gesellschaft nur noch bis zum 30.06.2023 unter weiterem Abbau der Kapitalreserven gegeben ist. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftsdaten für 2023 und dem Jahresergebnis 2022 war davon auszugehen, dass Ende 2023 das Eigenkapital vollständig aufgezehrt ist. Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich Maßnahmen ergriffen, um die Gesellschaft zu stabilisieren. Das Personal wurde auf ein Mindestmaß reduziert, verlustbringende Geschäftszweige aufgegeben. Eine weitere Schrumpfung war, ohne die Tätigkeit einstellen zu müssen, nicht möglich.

Umfassend hatten sich der Gesellschaftervertreter zusammen mit dem Geschäftsführer, der Verwaltung des Landkreises V-R und dem Kreistag mit der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft beschäftigt. Trotz intensiver Bemühungen war es nicht gelungen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Gesellschaft zu verbessern. Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation haben sich der Bund und das Land M-V entschieden, das Hauptaugenmerk auf die Förderung des 1. Arbeitsmarktes zu legen. Die Förderung des 2. Arbeitsmarktes und insbesondere die Förderung von AGH-Maßnahmen, die wesentlicher Aufgabeninhalt der BBR sind, erfolgt zukünftig ausschließlich personenbezogen. Die institutionelle Förderung von Beschäftigungsgesellschaften ist auf lange Sicht nicht vorgesehen. Bereits bei der Gründung der Gesellschaft wurde dieser Umstand derart berücksichtigt, dass vertraglich geregelt wurde, die Gesellschaft bei einer ausbleibenden nachhaltigen Finanzierung durch den Bund und das Land aufzulösen. Vor diesem Hintergrund wurde in der Gesellschafterversammlung am 24.11.2022 der Geschäftsführer und der Aufsichtsratsvorsitzende darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Landrat aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft auf dem Kreistag im März 2023 eine Beschlussvorlage einbringen wird, mit der der Gesellschaftervertreter beauftragt werden soll, die Liquidierung der Gesellschaft einzuleiten. Die Mitarbeiter (Stammkräfte) und der Geschäftsführer wurden darüber vom Landrat in einem persönlichen Schreiben informiert. Der Wirtschaftsplan mit Stand 25.10.2022 wurde vom Gesellschafter nicht beschlossen. Der Geschäftsführer wurde beauftragt, das Zahlenwerk mit dem Jobcenter abzustimmen und den Wirtschaftsplan neu zu erstellen. Der neu aufgestellte Wirtschaftsplan 2023 (Stand 10.01.2023) wurde vom Gesellschafter zur Kenntnis genommen, aber nicht beschlossen. Er diente der Gesellschaft zur internen Planung und Führung der Gesellschaft. Anfang Januar war nicht absehbar, wie sich die Projekte der Gesellschaft entwickeln würden.

Folgende Planungsgrundsätze sind im Wirtschaftsplan eingearbeitet:

- Fortführung der AGH über das gesamte Jahr, aber nach Budgetvorgabe des Jobcenters neue AGH mit nur noch 59 Teilnehmer; erhöhte Maßnahmekostenpauschale, aber diese nur noch für tatsächlich besetzte Stellen,
- Fortführung der Teilhabe nach § 16 i SGB II und der Eingliederung Langzeitarbeitsloser nach § 16 e SGB II bis jeweiligem Förderende,
- Trägerschaft für den Jobclub Rügen wird auf Festlegung des Jugendamtes bis zum 31.03.2023 beendet; ein Integrationshelfer wird bis zum 14.07.2023 fortgeführt und beendet,
- Projekt „Coaching und Integrationsbegleitung“ nach § 45 Abs.1 Satz 1 Nr.1 SGB II wird mit einem Coach über das gesamte Jahr fortgeführt.

Auf dem Kreistag am 13.03.2023 wurde die Auflösung und Liquidation der BBR mbH beschlossen. Durch Hinzuziehen externen Sachverständigen hinsichtlich steuerlicher Fragen war die

Verwaltung zur Erkenntnis gelangt, dass die Verschmelzung nach dem Umwandlungsgesetz auf die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR mbH) die wirtschaftlichste Variante der Auflösung der BBR ist und das Verfahren innerhalb eines wesentlich kürzeren Zeitraums umgesetzt werden kann. Daraufhin hat am 27.04.2023 die Gesellschafterversammlung die Auflösung der BBR mbH und Verschmelzung auf die VVR mbH beschlossen (GV 01/2023). Der Kreistag hat dieses Verfahren in einem späteren Beschluss bestätigt. Der Geschäftsführer wurde angewiesen, die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und das operative Geschäft bis zum 30.09.2023 zu beenden. Die Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiter sind bis zum 30.11.2023 zu beenden. In einem zweiten Beschluss (GV 02/2023) wurde die Bestellung des Geschäftsführers zum 31.12.2023 widerrufen und der Geschäftsführer ordentlich zum 31.12.2023 gekündigt.

Damit waren die grundsätzlichen Festlegungen zur Auflösung der Gesellschaft vorgegeben. In regelmäßigen Beratungen wurden federführend durch Frau Rumpel, Beigeordnete und 2. stellv. Landrätin, gemeinsam mit Herrn Schubotz (Beteiligungsmanagement des LK), Herrn Sehl (Geschäftsführer VVR), mit Herrn Lindner (Geschäftsführer BBR) und ggf. mit weiteren Mitarbeitern der Kreisverwaltung und des Jobcenters die anstehenden Themen der Auflösung und Verschmelzung besprochen. Im 2. Quartal ging es vordergründig um die Fortführung und Beendigung der Projekte, um Personal- und Grundstücksangelegenheiten. Darüber hinaus fanden erste Gespräche mit Herrn Schubotz, Herrn Sehl und Herrn Lindner zu einzelnen Themen der Gesamtrechtsnachfolge, insbesondere fortführende Tätigkeiten, fortlaufende Verträge und Zahlungsverpflichtungen betreffend statt.

Im Laufe dieser Abstimmungen mit dem Gesellschafter und dem Jobcenter wurde folgende Festlegungen getroffen:

- die AGH werden zum 30.09.2023 beendet,
- die Stellen nach § 16 i und § 16 e SGB II werden individuell mit dem Jobcenter, den beteiligten Kommunen und der BBR bis zum 30.09.2023 beendet und wenn möglich an Kommunen übertragen; von den zwei bei der BBR beschäftigten Mitarbeitern geht einer planmäßig in Rente, für den anderen wird eine Folgebeschäftigung gesucht,
- der Jobclub Rügen war bereits zum 31.03. beendet, die Integrationshilfe wird bis zum 14.07.2023 wie geplant fortgeführt,
- das Projekt „Coaching ...“ wird zum 31.07.2023 beendet,
- alle Beschäftigungsverhältnisse mit Stammkräften werden bis zum 30.11.2023 beendet.

Im 3. Quartal konzentrierte sich die Geschäftsführung auf die Beendigung der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Bei der Vorbereitung der Verschmelzung ging es hauptsächlich um Personalangelegenheiten, Liquiditätsüberwachung zur Abwendung der Insolvenzgefahr und das Anschließen einer steuerlichen Beratung zur Verschmelzung. Die AGH-Maßnahmen aus dem Vorjahr mit 62 AGH-Stellen wurden ordnungsgemäß beendet und beim Jobcenter abgerechnet. Zeitlich gestaffelt hatten im März, April und Mai 8 neue AGH-Maßnahmen mit 59 Stellen begonnen. Davon wurden 21 Teilnehmer im Umweltbereich bei den Kommunen und 38 in der Sozial- und Holzwerkstatt Bergen eingesetzt. Allerdings reichten die 38 vom Jobcenter bewilligten Stellen in der Werkstatt nicht aus, um die Betriebskosten zu tragen. Eine Kostendeckung wäre erst ab ca. 55 Stellen gewährleistet (vorher waren 58 Stellen bewilligt). Hinzu kommt, dass die tatsächliche Besetzung zurückging. Lag sie im 2. Quartal noch bei 96,8 %, waren im 3. Quartal nur noch 91,7 % der Stellen besetzt. Da ab diesem Jahr nur noch besetzte Stellen bezahlt werden, gingen weitere Einnahmen verloren, die den Jahresfehlbetrag erhöhten.

Alle AGH wurden durch die BBR zum 30.09. beendet und im Oktober ggü. dem Jobcenter abgerechnet. Mit dem Jobcenter abgestimmt wurden zumindest für die 21 AGH-Stellen im kommunalen Bereich Folgeangebote geschaffen. Das Amt Nord-Rügen führt mit Zustimmung der Amtsbereiche Bergen und West-Rügen ab 01.10.2023 diese 21 Stellen weiter. Für die 38 AGH-Stellen in der Sozial- und Holzwerkstatt Bergen gibt es keine Folgeangebote. Trotz Bemühungen des Jobcenters wurde kein Träger für alternative Angebote zur Werkstatt gefunden. Für die 7 Arbeitnehmer, die über Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 i SGB II und Eingliederung Langzeitarbeitsloser nach § 16 e SGB II gefördert wurden, gab es Einzelfalllösungen, die mit dem Jobcenter abgestimmt wurden. Von den 7 Arbeitnehmern liefen die befristeten Arbeitsverträge von 4 Arbeitnehmern bis spätestens 31.10.2023 aus. Diese 4 Projekte wurden somit beendet. Für 2 Arbeitnehmer wurden mittels Abberufung von der BBR und Übernahme durch die Kommune neue Arbeitsverträge mit der Stadt Putbus und der Gemeinde Kluis geschlossen. Ein Mitarbeiter, der als Hausmeister am Firmenstandort der BBR bis zum 30.11.2023 eingesetzt war, hat ein Arbeitsangebot der VVR mbH aus gesundheitlichen Gründen abgelehnt und fiel in den Bezug des Bürgergeldes.

Die Maßnahme zur Aktivierung und Integration (das Coaching-Projekt) wurde mit großem Einsatz einer Coachin fortgeführt. Im 1. Quartal wurden 18 Teilnehmende, im 2. Quartal durchschnittlich 12 Teilnehmende gecoacht, davon die Mehrzahl mit Doppelterminen in der Woche. So ergab sich unter Berücksichtigung von Urlaub und Krankheit eine gute Auslastung von 92 %. Von den ausgeschiedenen Teilnehmern, die sich an einer Befragung beteiligten, erhielt das Projekt ein sehr gutes Feedback. Das Coaching-Projekt wurde nach Abstimmung mit der Zertifizierungsgesellschaft und dem Jobcenter zum 31.07.2023 eingestellt. Die über viele Jahre in der BBR tätige Coachin hat eine Anstellung bei einem anderen Bildungsträger gefunden.

Mit dem Jugendamt des Landkreises haben wir im Geschäftsjahr 2 Projekte durchgeführt. Unsere Jugendsozialarbeiterin/Jobcoachin im Jobclub Rügen betreute Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 26 Jahren mit individuellem Bewerbungs- und Jobcoaching in Einzelfallarbeit. Insbesondere Jugendliche aus sozial schwierigen Verhältnissen gehörten zur Zielgruppe. Schwerpunkte waren die Begleitung, Stabilisierung und das Coaching zum Erwerb des Schulabschlusses, beim Übergang von Schule zur Berufsausbildung und nach Abbruch einer Ausbildung. Durch die gefährdete Fortführungsprognose der BBR kam es bereits im Dezember 2022 zur Festlegung des Jugendamtes, die Förderung und die Trägerschaft für den Jobclub zum 31.03.2023 zu beenden. Daraufhin musste der Jobclub geschlossen werden. Im Projekt Integrationshilfe war ein Mitarbeiter an der Regionalen Schule Am grünen Berg in Bergen zur individuellen Betreuung eines Schülers bis zum 14.07.2023 tätig. Die Beschäftigungsverhältnisse mit beiden Mitarbeitern wurden zum jeweiligen Projektende beendet.

Ab dem 4. Quartal stand die Vorbereitung der Auflösung der Gesellschaft durch Verschmelzung auf die VVR mbH im Mittelpunkt. Die Geschäftsführung konzentrierte sich auf

- die Personalangelegenheiten der Stammmitarbeiter,
- den Abbau der Infrastruktur aus den Förderprojekten und die Abrechnung aller Förderprojekte,
- die Abstimmungen mit der Geschäftsführung der VVR mbH zur Vorbereitung der Verschmelzung und
- die Abwendung der Insolvenzgefahr durch drohende Zahlungsunfähigkeit.

Die Personalangelegenheiten für die 6 Stammkräften (5 Mitarbeiter + Geschäftsführer) wurden in Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter geklärt. Bereits im 2. Quartal haben Mitarbeitergespräche durch den Fachdienst Personal der Kreisverwaltung und des Jobcenters

stattgefunden mit dem Ziel, jeder Stammkraft ein Stellenangebot zum 01.12.2023 zu unterbreiten. Im 3. Quartal haben drei Mitarbeiter die Angebote angenommen und bereits Arbeitsverträge abgeschlossen, zwei davon im Gebäudemanagement des Landkreises (einer hat die Stelle schon am 01.11. angetreten) und einer im Jobcenter. Die Kündigung einer Mitarbeiterin zum 30.11.2023 wurde zurückgenommen, da sie ab 01.01.2024 bei der VVR mbH ein neues Arbeitsangebot angenommen hat. Eine weitere Mitarbeiterin hatte von Anfang an auf ein Angebot verzichtet und Kündigungsschutzklage eingereicht. In der Güteverhandlung vor dem Arbeitsgericht wurde sich auf eine Abfindungszahlung in Höhe der Differenz vom Gehalt und dem Arbeitslosengeld für 2 Monate geeinigt, da Sie ab Februar 2024 in Rente gehen wird. Der Widerruf der Bestellung zum Geschäftsführer und die Kündigung des Geschäftsführers zum 31.12.2023 wurde geändert. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.09.2023 wurde die Bestellung zum Geschäftsführer zum 31.03.2024 widerrufen und der Geschäftsführeranstellungsvertrag zum 31.03.2024 gekündigt. Die Verlängerung der Geschäftstätigkeit des Geschäftsführers um 3 Monate bezieht sich ausschließlich auf die Abwicklung der BBR im Rahmen des Verschmelzungsprozesses. Mit diesem geänderten Beschluss wurde seitens des Gesellschafters erklärt, dass es für den Geschäftsführer kein Weiterbeschäftigungsangebot beim Landkreis geben wird. Die Mitarbeiter aus den Bereichen Technik und Projektleitung haben nach Beendigung der AGH alle Arbeitsgeräte, Maschinen, Fahrzeuge und Bauwagen aus den Außenstandorten zum Firmenstandort verbracht. Mit großem Aufwand wurde die Sozial- und Holzwerkstatt in Bergen ausgeräumt und das Mietobjekt zur Rückgabe vorbereitet. In Abstimmung mit der VVR wurde nicht mehr benötigtes Inventar zum großen Teil verkauft. Die Mitarbeiter im Finanz- und Personalbereich haben alle Förderprojekte sach- und termingerecht abgerechnet. Sämtliche Zahlungen der Fördermittelgeber sind bis zum 30.11.2023 eingegangen und wurden verbucht. Es gibt keine offenen Verbindlichkeiten und keine Forderungen mehr an die Fördermittelgeber. Die Personalabrechnung und die abschließenden Personalarbeiten bis zur Abmeldung der Arbeitnehmer und der Gesellschaft bei der Agentur für Arbeit, den Krankenkassen, der Unfallkasse, dem Rentenversicherungsträger und dem Finanzamt zum 31.12. wurden vorfristig bis zum 30.11.2023 erledigt.

Nach den ersten Gesprächen mit der Geschäftsführung der VVR mbH zu grundsätzlichen Themen der Verschmelzung waren sich beide Geschäftsführer einig, dass begleitend zum Verschmelzungsprozess und insbesondere zur optimalen Gestaltung von steuerlichen Spielräumen eine steuerliche Beratung erforderlich ist. Da beide Gesellschaften mit der BRB Revision und Beratung Schwerin zusammenarbeiten, hat der Gesellschafter zugestimmt, die Steuerberatungsgesellschaft BRB Appel & Partner mbP zu beauftragen. Die ersten Aufgaben waren die Aufnahme der grundsätzlichen Daten beider Gesellschaften, die kritische Durchsicht sowie die Ableitung der Verschmelzungssituation durch die BRB. In einem darauffolgenden Videocall wurden dem Gesellschafter und den beiden Geschäftsführern die wesentlichen Punkte zur Erreichung einer optimalen steuerrechtlichen Situation erläutert. Anfang Dezember erhielten die Geschäftsführungen der BBR und der VVR die Stellungnahme der BRB zur steuerlichen Behandlung der Verschmelzung. Die Geschäftsführer waren sich einig, weitere Beratungsleistungen wenn erforderlich einzeln zu beauftragen.

Zur Abwendung der Insolvenzgefahr wurden die kritischen Themen Überschuldung und Liquidität geprüft. Die Geschäftsführung hat im Juli einen Überschuldungsstatus zum 31.12.2023 ermittelt, in dem die Vermögenswerte zu Liquidationswerten bewertet wurden. Nach Rücksprache mit dem Steuerberater der BBR war unter Berücksichtigung einer ggf. erforderlichen Aufwertung des Grundstückes keine Überschuldung gegeben. Die Werte des Vermögens decken alle Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Der viel wichtigere Grund zur Abwendung einer drohenden Insolvenz war die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Die Geschäftsführung führte regelmäßig eine detaillierte Liquiditätsplanung mit eingerechnetem Worst-Case-Szenario. Der Gesellschafter

wurde ständig über die aktuelle Zahlungsfähigkeit informiert. Bereits am 03.07.2023 wurde auf Antrag der BBR vom Gesellschafter ein Betriebskostenzuschuss i. H. v. 50 TEUR zugesagt und nach weiterer Beobachtung der Liquiditätsentwicklung am 29.09.2023 ausgezahlt. Damit war die Zahlungsfähigkeit bis zum 31.12.2023 gesichert.

Weitere Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit waren:

- die Beauftragung des Notariats Blüthgen in Bergen auf Rügen zur Vorbereitung eines Verschmelzungsvertrages,
- die Vorbereitung, Hilfe und Unterstützung der Rügener Tafel zur Einrichtung eines Büros und einer Sortierstation von Juni bis Oktober in der Werkstatt Bergen als Ausweichstandort, nachdem Ihr Objekt abgebrannt war (Untermietvertrag mit Genehmigung der Vermieterin).

3. Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

3.1. Ertragslage

Die Ertragslage steht immer im Zusammenhang mit der Anzahl der Teilnehmer in den Förderprojekten, insbesondere den AGH und den daraus erzielten Erträgen. Mit dem Rückgang der Umsatzerlöse aus Förderprojekten war die BBR in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Seit 2019 wird in Folge ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Eine langfristig positive Unternehmensprognose kann nicht gegeben werden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 weist einen Fehlbetrag von -197,3 TEUR aus.

Die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung sind in der Anlage Erfolgsrechnung - Plankontrolle ersichtlich. Allerdings muss bei allen Zahlenvergleichen beachtet werden, dass die AGH in den Planzahlen über das volle Geschäftsjahr berechnet sind, aber mit dem Abbruch der AGH zum 30.09. die Maßnahmekostenpauschale als Hauptertragsquelle nur für 9 Monate eingegangen ist. Außerdem fielen die Personalkosten der Stammkräfte bis November/Dezember und die Fixkosten bis Dezember an, ohne wesentliche Projekterträge im 4. Quartal. Die Erträge aus Zuschüssen i. H. v. 479,8 TEUR betragen 78,9 % des Planansatzes. Bis 30.09. betrachtet wurden die Erträge wie geplant vereinnahmt. Diese Zuschüsse werden überwiegend als Personalkosten (558,7 TEUR gleich 83,4 %) an die Beschäftigten ausgezahlt. Die übrigen Umsatzerlöse i. H. v. 44,0 TEUR beinhalten die Kofinanzierungsmittel für einzelne Beschäftigungsförderungen der Kommunen und Vereine für EGZ, § 16 i- und § 16 e-Maßnahmen sowie Erträge aus Vermietung und dem Verkauf von Inventar. Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen war mit 1,9 TEUR absolut gering und auf das absolut notwendige Minimum beschränkt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 190,7 TEUR liegen über Plan. Überwiegend Fixkosten beherrschen diese Positionen. Die größten Aufwendungen betreffen die Raumkosten inkl. Betriebskosten. Hier ist auch der Aufwand für eine Abschlagzahlung an die Vermieterin der Sozial- und Holzwerkstatt Bergen enthalten (Drohverlustrückstellung 47,0 TEUR), um den Mietvertrag bis zum 31.12.2025 vorzeitig beenden zu können. Unter Versicherungsaufwand ist eine weitere Abschlagzahlung an den KSA zum Abgleich fortführender Beitragsumlagen gebucht (Drohverlustrückstellung 9,1 TEUR). Weitere große Posten sind Kosten für den Fahrzeugeinsatz, Hard- und Softwarebetreuung, Leasing des Kopier- und Druckersystems sowie Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten.

Die Abschreibungen liegen mit 20,1 TEUR im Plan. Investitionen wurden nicht getätigt.

Die Gesellschaft erzielt als Jahresergebnis einen Verlust von -197,3 TEUR. Mit Verrechnung des Verlustvortrages wird ein negatives Eigenkapital von -107,0 TEUR ausgewiesen.

3.2. Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen ist um 30,2 TEUR auf 189,9 TEUR gesunken und macht 78,0 % der Bilanzsumme aus. Vor dem Hintergrund der Auflösung der Gesellschaft wurden keine Investitionen vorgenommen.

Nicht mehr benötigtes Inventar wurde verkauft bzw. ausgesondert.

Im Umlaufvermögen beträgt der Forderungsbestand lediglich 0,4 TEUR. Dabei handelt es sich um Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Umsatzsteuer und Kapitalertragssteuer. Der Kassenbestand hat um 172,0 TEUR stark abgenommen und beträgt zum Bilanzstichtag 53,2 TEUR. Durch die Auszahlung eines Betriebskostenzuschusses des Landkreises i. H. v. 50 TEUR Ende September sowie Erträge aus Verkaufserlösen (21,3 TEUR) und Mieterträge (7,4 TEUR) blieb die Gesellschaft zahlungsfähig.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag ein negatives Eigenkapital von -107,0 TEUR aus. Das Eigenkapital hat sich mit dem Jahresüberschuss wie folgt entwickelt:

	31.12.2023 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Gezeichnetes Kapital	26,0	26,0
Kapitalrücklage	230,1	230,1
Gewinnvortrag	-165,8	-64,6
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-197,3	-101,2
Saldo	-107,0	90,3

Die sonstigen Rückstellungen wurden neu bewertet und sichern eventuelle Risiken ausreichend ab. In Vorbereitung auf die Verschmelzung wurden zwei Drohverlustrückstellungen gebildet. Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	in TEUR
Stand 01.01.2023	50,2
Verbrauch	-20,1
Auflösung	-30,1
Zuführung	76,2
Stand 31.12.2023	76,2

Die Verbindlichkeiten sind auf 274,4 TEUR gesunken. Ein großer Posten sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse Vorpommern aus der Finanzierung des Grundstückes. Gemäß Zins- und Tilgungsplan beträgt die Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag 133,3 TEUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit 2,7 TEUR gering. Die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 138,3 TEUR enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesimmobilienanstalt Rostock (135,4 TEUR) in Bezug auf eine Rückzahlung des vergünstigten Grundstückkaufs, da der Verbilligungszweck wegfällt, und eine Verbindlichkeit aus Steuern (1,9 TEUR).

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Geschäftsführung einen Überschuldungsstatus zum 31.12.2023 aufgestellt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass bei Bewertung des Grundstückes nach Liquidationswerten stille Reserven aufgedeckt werden können, die die Vermögenswerte

aller Verbindlichkeiten und Rückstellungen decken. Eine Überschuldung war demnach nicht gegeben.

Zur Finanzlage ist festzustellen, dass die Gesellschaft nur bei Veräußerung des Firmengrundstückes in der Lage wäre, alle fälligen Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt und termingerecht aus eigenen Mitteln erfüllen zu können. Mit der Verschmelzung soll aber die Veräußerung vermieden werden und das Grundstück auf die VVR übergehen.

Die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2,7 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern (1,9 TEUR), die sofort aus den liquiden Mitteln (53,2 TEUR) der Gesellschaft beglichen werden können. Die Verbindlichkeit gegenüber der Bundesimmobilienanstalt Rostock (135,4 TEUR) können aus eigenen Mitteln nicht sofort beglichen werden. Da zur Absicherung finanzieller Verbindlichkeiten bei der Abwicklung der BBR der Gesellschafter gemäß Kreistagsbeschluss vom 13.03.2023 einmalig bis zu 135 TEUR zur Verfügung stellt, sind bei Bedarf alle kurzfristigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft gedeckt. Die langfristigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Sparkasse Vorpommern aus der Finanzierung des Firmengrundstückes werden nach Verschmelzung von der VVR übernommen, die das Grundstück als Betriebshof entwickeln und nutzen will.

3.3 Gesamtaussage

Die vom Gesellschafter gefassten Beschlüsse zur Auflösung der Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH (BBR mbH) und zur Vorbereitung der Verschmelzung auf die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR mbH) wurden umgesetzt. Die Geschäftsführung hat in enger Abstimmung mit dem Gesellschafter und der Geschäftsführung der VVR mbH die Voraussetzungen für eine optimale Verschmelzung geschaffen.

III. Prognosebericht

Die BBR mbH wird als Kapitalgesellschaft gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 UmwG als übertragende Gesellschaft rückwirkend zum 01. Januar verschmolzen werden. Die VVR mbH wird entsprechend dieser Regelung übernehmender Rechtsträger sein. Der Verschmelzungsvertrag wurde zwischen beiden Gesellschaften und dem gemeinsamen Gesellschafter final abgestimmt. Nach Zustimmung der Gremien soll der Verschmelzungsvertrag notariell beurkundet werden und anschließend die Verschmelzung beim Handelsregister der übertragenden und der übernehmenden Gesellschaft angemeldet werden. Mit Eintragung beim Handelsregister der übernehmenden Gesellschaft ist die BBR mbH erloschen.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Verschmelzung ist erfolgt, die Gesellschaft erloschen.

2.4 Wirtschaftsfördergesellschaft mbH

Unternehmenssitz: 17489 Greifswald, Brandteichstraße 20

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Handelsregister: HRB 5513 Amtsgericht Stralsund

Gesellschaftsvertrag: gültig in der Fassung vom 18. Juni 2020

Stammkapital:	75.000 EUR	
Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung	
Gesellschafter:	Landkreis Vorpommern-Rügen	25.000 EUR
	Landkreis Vorpommern-Greifswald	12.500 EUR
	Sparkasse Vorpommern	37.500 EUR
Geschäftsführung:	David Kross/ ab 1. Oktober 2022 Sandra Nachtweih	

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 wurde Herr David Kross als Geschäftsführer abberufen. Frau Sandra Nachtweih wurde zur Geschäftsführerin bestellt.

Gegenstand der Gesellschaft:

Die Gesellschaft hat den Zweck, die Region zu fördern und deren wirtschaftliche Struktur zu verbessern durch:

- nationale und internationale Präsentation der Wirtschaftsregion,
- Koordinierung der vorhandenen Wirtschaftsförderung, insbesondere zwischen den Gesellschaftern,
- überregionale Mittler- und Koordinationsfunktion für Standortentwicklungen und Wirtschaftsansiedlungen in der Region,
- Stimulierung von neuen Aufgaben zur Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik sowie Mobilisierung regionaler Beschäftigungs- und Wachstumspotentiale,
- Förderung und Entwicklung regional bedeutsamer Standortfaktoren.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lag nur der geprüfte Jahresabschluss 2022 der Gesellschaft vor.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2022 in TEUR

Aktiva	2022	2021	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	1,2	-1,2
Sachanlagen	18,6	24,9	-6,3
Finanzanlagen	68,5	75,7	-7,1
Umlaufvermögen			0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5,1	61,1	-56,0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	41,6	138,4	-96,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	0,5	0,0
Bilanzsumme	134,4	301,8	-167,5

Passiva	2022	2021	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	75,0	75,0	0,0
Gewinnvortrag	144,7	228,2	-83,5
Jahresfehlbetrag	-112,1	-83,5	-28,6
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen			0,0
Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	23,2	32,0	-8,7
Verbindlichkeiten			0,0
Aus Lieferung und Leistungen	0,5	35,3	-34,8
Sonstige	3,1	14,9	-11,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	134,4	301,8	-167,5

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2022 in TEUR

	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse		265,9	-265,9
Sonstige betriebliche Erträge	11,4	14,0	-2,6
Materialaufwand	0,0	0,0	0,0
Personalaufwand	-50,9	-238,4	187,4
Abschreibungen	-7,3	-11,6	4,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-58,1	-113,8	55,7
Betriebliches Ergebnis	-105,0	-83,8	-21,2

	2022	2021	Veränderung
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,6	0,5	0,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-7,6	0,0	-7,6
Finanzergebnis	-7,0	0,5	-7,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,2	-0,3	0,1
Ergebnis nach Steuern	-112,1	-83,5	-28,6
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag	-112,1	-83,5	-28,6

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen seitens des Gesellschafters Landkreis Vorpommern-Rügen wurden 2022 nicht getätigt.

Lagebericht zum 31. Dezember 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (WFG) mit Sitz in Greifswald wurde gegründet, um die Region Vorpommern zu fördern und deren wirtschaftliche Struktur zu verbessern. Zur Erfüllung ihres Zwecks nahm die Gesellschaft verschiedene Aufgaben, wie z. B. die Teilnahme an Messen, Ausstellungen oder Anwerbung neuer Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der Investorenakquise und Ansiedlungsbegleitung vor.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wurde durch die Gesellschafter beschlossen die Aufgaben der WFG auf andere Aufgabenträger zu verteilen. Im Geschäftsjahr 2022 und 2023 war nur noch die Stelle des Geschäftsführers besetzt. Die Aufgaben der Gesellschaft in 2022 reduzieren sich auf die Übergabe des regionalen Standortmarketings an die Regionalmarketing und -entwicklung e. V. und deren Bereich Projektmanagement, in dem noch laufende Projekte abgearbeitet wurden.

II. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Mit dem Jahr 2022 wurde die Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung in Vorpommern abgeschlossen. Die ehemaligen Geschäftsfelder der WFG wurden komplett auf neue Aufgabenträger aufgeteilt. Das regionale Standortmarketing übernahm hierbei ein in Vorpommern wirkender Regionalmarketingverein. Die Investorenakquise und Ansiedlungsberatung, Bestandpflege und -entwicklung liegen wieder direkt in der Verwaltung bei den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen. Projektentwicklung und -management wird im Landkreis Vorpommern-Greifswald durch die dortige Förder- und Entwicklungsgesellschaft mbH abgebildet.

Mit der Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung in der Region Vorpommern vollzog sich auch der personelle Abbau in der WFG. Mit Beginn des Oktobers 2022 wurde die einzig verbliebene Stelle des Geschäftsführers mit einer geringfügig beschäftigten Geschäftsführerin ersetzt. Weiteres Personal wird nicht mehr beschäftigt.

Daher weist die Gesellschaft in 2022 auch keine Umsätze aus, sondern finanziert sich aus den vorhandenen Liquiditätsbeständen. Sponsoringverträge wurden nicht neu geschlossen und Sponsoringzahlungen eingestellt.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 19.09.2022 wurde weiterhin vereinbart, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ihre Gesellschaftsanteile an die Sparkasse Vorpommern überträgt. Der Vollzug des Beschlusses erfolgte dann im Jahr 2023. Die weiteren Gesellschafter sind damit noch die Landkreise Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen und die Sparkasse Vorpommern.

Eine operative und strategische Steuerung des Unternehmens erfolgte aus den bisher beschriebenen Vorgängen nicht mehr bzw. wurde als nicht notwendig erachtet. Es erfolgten weiterhin Sichtungen der betriebswirtschaftlichen Auswertungen und die Kontrolle der Liquiditätsbestände.

Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 121,1 TEUR resultiert aus den genannten Vorgängen. Alle Aufwandspositionen waren und sind auf dem Prüfstand und wurden und werden weiterhin auf die aktuelle Geschäftstätigkeit angepasst und heruntergefahren. Wie bereits berichtet, stellte die WFG ihre Geschäftstätigkeit weitestgehend für das Jahr 2022 ein.

Neue Projektanträge oder -ideen gab es aufgrund einer Festlegung der Gesellschafterversammlung nicht mehr.

Eine Entscheidung zur Ausrichtung der Gesellschaft wird seitens der Gesellschafter zu treffen sein, wahrscheinlich aber erst im Jahr 2024/2025 getroffen werden.

III. Geschäftsergebnis mit seinen finanziellen Leistungsindikatoren

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind durch die Aufgabe der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 vollständig auf 0,0 TEUR zurückgegangen. Im Vorjahr standen an dieser Stelle noch 265,9 TEUR. Die sonstigen Erträge ergeben sich überwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen.

Auch ist festzustellen, dass sich der Personalaufwand durch den Abbau der Mitarbeiter mit Ausnahme der Geschäftsführung massiv gegenüber dem Vorjahr von 238,4 TEUR auf 50,9 TEUR verringerte. Auch ist eine massive Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 113,8 TEUR auf 58,1 TEUR festzustellen. Verbleibende Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Versicherungen, Mieten sowie Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Das Geschäftsjahr schloss letztlich wieder mit einem Verlust i. H. v. 112,1 TEUR ab (Vorjahresverlust 83,5 TEUR). Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf 134,4 TEUR und ist gegenüber dem Vorjahr (301,8 TEUR) gesunken. Gründe dafür sind in erster Linie der Jahresfehlbetrag sowie gegenüber dem Vorjahr geringere liquide Mittel und Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft setzte sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen und hat sich ggü. dem Vorjahr aufgrund planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen von 101,8 TEUR auf 87,1 TEUR reduziert.

Das Umlaufvermögen ist ggü. Dem Vorjahr von 199,5 TEUR auf 46,7 TEUR gesunken. Der Bestand an liquiden Mitteln als Guthaben auf den Geschäftskonten hat sich ggü. Dem Vorjahr von 13,4 TEUR auf 41,6 TEUR reduziert.

Im Bereich der Passiva blieb das gezeichnete Kapital mit 75 EUR unverändert. Der Gewinnvortrag sank 2022 aufgrund des Jahresfehlbetrages in 2021 auf 144,7 TEUR.

Die Rückstellungen betragen 23,2 TEUR (Vorjahr 32,0 TEUR)

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 3,6 TEUR (Vorjahr 50,2 TEUR).

Finanzlage

Der Kassenbestand entwickelte sich am Ende der Periode im Ergebnis von 18,4 TEUR im Vorjahr auf 41,6 TEUR. Der Rückgang resultiert aus den laufenden Aufwendungen, welchen keine Einnahmen gegenüberstanden. Die Gesellschaft finanziert sich aus dem laufenden Liquiditätsbestand, bis eine Entscheidung zur Fortführung durch die Gesellschafter herbeigeführt wird.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit nachkommen.

Gesamtaussage der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2022 schloss wirtschaftlich mit einem Verlust ab, der aus dem Wegfallen der Geschäftsfelder und dem Wegfallen der finanziellen Zuwendungen der Gesellschafter resultiert. Die Aufwendungen wurden massiv reduziert, um die Verluste auf ein Minimum zu begrenzen. Im Jahr 2023 wurde seitens der Sparkasse Vorpommern reagiert und ein weiche Patronatserklärung zur Stärkung der Liquidität auf Anforderung erstellt.

Die Liquidität der Gesellschaft war im gesamten Wirtschaftsjahr 2022 gesichert. Die Eigenkapitalausstattung hat sich weiter verringert, die Eigenkapitalquote hingegen ist angestiegen.

IV. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Aufgrund der Einstellung der Geschäftstätigkeit existieren auch keine weiteren Indikatoren.

V. Prognose, Chancen und Risiken

Durch den Wegfall des operativen Geschäfts sind die Aufgaben und damit verbunden auch die Umsatzerlöse der Gesellschaft weggefallen. Ziel ist es die Gesellschaft zu erhalten und neu auszurichten. Die Entscheidung über die konkrete Neuausrichtung soll im Geschäftsjahr 2024 bzw. 2025 getroffen werden. Bis dahin soll die Gesellschaft ohne operatives Geschäft weiterlaufen.

Die vorhandene Liquidität auch bei der weitgehend eingestellten Geschäftstätigkeit lässt es nach Einschätzung der Geschäftsführung zu, dass die Gesellschaft die noch anfallenden Ausgaben für mindestens 18 Monate ab Aufstellung des Jahresabschlusses leisten kann und dass, sofern die Gesellschaft wieder nachhaltig operativ tätig werden soll dafür ein tragfähiger Business Case notwendig ist. Eine Entscheidung soll in 2024 bzw. in 2025 herbeigeführt werden.

Es wird nicht ausgeschlossen, dass neue Geschäftsfelder dafür benannt werden sollen. In der Perspektive wird sich dies nicht mehr ausschließlich an einer Wirtschaftsförderung orientieren.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Mai 2023 beschlossen. Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden weiter mit deutlich verringerten Aufwendungen, keine Umsatzerlöse und ein deutlich reduzierten Jahresfehlbetrag ohne Grundfinanzierung durch die Gesellschafter prognostiziert.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die Gesellschaft hat ihr operatives Geschäft eingestellt. Der mit der Gründung der Gesellschaft beabsichtigte Gesellschaftszweck wird nicht mehr umgesetzt. Damit liegen die Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Unternehmens in einer Privatrechtsform i. S. von § 69 Abs. 1 KV M-V kommunalrechtlich nicht mehr vor. Die Gesellschafter sind angehalten, die Gesellschaft mit einem neuen Gesellschaftszweck auszustatten.

2.5 Theater Vorpommern GmbH

Unternehmenssitz:	17489 Greifswald, Anklamer Straße 106	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Handelsregister:	HRB 2369 Amtsgericht Stralsund	
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 10. November 2009	
Stammkapital:	109.200 EUR	
Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung	
Gesellschafter:	Universitäts- und Hansestadt Greifswald	52.000 EUR
	Hansestadt Stralsund	52.000 EUR
	Landkreis Vorpommern-Rügen	5.200 EUR
Aufsichtsrat:	Thoralf Pieper - Vorsitzende	
Geschäftsführung:	Ralf Dörnen bis 31. Juli 2023, Peter van Slooten bis 1. Juli 2023, Andre Kretzschmar ab 1. August 2023	

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesellschaftszwecks durch den Betrieb eines Musiktheaters, Balletts, Orchesters, Schauspiels und Kinder- und Jugendtheaters.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2023 in TEUR

Aktiva	2023	2022	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	99,9	122,8	-22,9
Sachanlagen	1.384,3	1.536,8	-152,4
Umlaufvermögen			
Vorräte	12,9	13,4	-0,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	342,9	83,6	259,2
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.740,6	4.755,2	-14,5
Rechnungsabgrenzungsposten	37,8	3,9	34,0
Bilanzsumme	6.618,4	6.515,7	102,8

Passiva	2023	2022	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	109,2	109,2	0,0
Kapitalrücklage	1.331,6	1.331,6	0,0
Verlustvortrag	-80,6	0,0	-80,6
Gewinnrücklage	3.205,6	3.205,6	0,0
Jahresüberschuss, -fehlbetrag	52,7	-80,6	133,4
Sonderposten für Investitionszuschüsse	423,0	589,5	-166,5
Rückstellungen			0,0
Sonstige Rückstellungen	543,8	481,4	62,4
Verbindlichkeiten			0,0
Aus Lieferung und Leistungen	342,2	299,7	42,5
Sonstige	280,2	356,0	-75,8
Rechnungsabgrenzungsposten	410,7	223,2	187,5
Bilanzsumme	6.618,4	6.515,7	102,8

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2023 in TEUR

	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	1.768,5	1.423,7	344,7
Sonstige betriebliche Erträge	20.446,3	19.335,9	1.110,3
Materialaufwand	-2.289,2	-2.154,1	-135,0
Personalaufwand	-16.578,6	-15.610,8	-967,8
Abschreibungen	-464,3	-426,6	-37,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.826,7	-2.639,8	-186,9

	2023	2022	Veränderung
Betriebliches Ergebnis	55,9	-71,7	127,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,0	0,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	0,2	0,0	0,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,2	-5,4	5,6
Ergebnis nach Steuern	56,3	-77,1	133,4
Sonstige Steuern	-3,6	-3,5	-0,1
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	52,8	-80,6	133,4

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen seitens des Gesellschafters Landkreis Vorpommern-Rügen wurden 2023 nicht getätigt.

Lagebericht zum 31. Dezember 2023

Geschäftsverlauf

Die Theater Vorpommern GmbH (TVP GmbH) schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem positiven Jahresergebnis ab. Der Jahresüberschuss beträgt 52,7 TEUR. Die wirtschaftliche Lage kann trotz teilweise enormer Kostensteigerungen als stabil bezeichnet werden. Die Gewinnrücklage beträgt 3.205,6 TEUR zum Ende des Geschäftsjahres 2023.

Wie bereits die vorausgegangenen Geschäftsjahre ist das Wirtschaftsjahr 2023 geprägt von den Festlegungen des Theaterpaktes vom 12.06.2018. Dieser wurde zwischen den Trägern der TVP GmbH und der Landesregierung M-V geschlossen, als wichtigste Zuschussgeber der Theatergesellschaft zur Zukunftssicherung. Die Basis für die Finanzierung des Theaterbetriebes bilden der abgeschlossene Theaterpaktes und die Theaterausgleichsverordnung (TAIVO M-V). Die Zuschüsse des Landes und der Gesellschafter wurden 2023 in geplanter Höhe gezahlt. Alle Träger lösten ihre Zusagen aus dem Theaterpakt vom 12. Juni 2018 bis zum Buchungsschluss für das Jahr 2023 ein.

Die Gültigkeit der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) zum Schutz der Bevölkerung endete am 07. April 2023. Sie enthielt aufgrund der positiven Entwicklung des Infektionsschutzes und des Abflauens der pandemischen Lage bereits nur noch Regelungen für einige wenige Bereiche des öffentlichen Lebens. Damit konnte im Berichtsjahr erstmals seit 2020 wieder ein ganzjähriger Spielbetrieb ohne Auflagen und dadurch verursachte Einschränkungen an allen Aufführungsorten der Theater Vorpommern GmbH stattfinden. Insgesamt wurden 645 Vorstellungen an den Standorten Stralsund, Greifswald, Putbus, an den jeweiligen Außenspielstätten und an auswärtigen Gastspielorten gezeigt.

Neben diesem positiven Umstand gibt es aber weiterhin Einschränkungen für den Spielbetrieb der Gesellschaft durch das Ausweichen auf die Interimsspielstätte Kaisersaal in der Stadthalle Greifswald. Die Gesellschaft ist mit allen, bis dahin dort angesiedelten, Bereichen der Gesellschaft aus dem Theatergebäude Greifswald in Ersatzstandorte umgezogen. Diese liegen räumlich voneinander getrennt und haben neben den unmittelbaren Auswirkungen auf den Spielbetrieb im Kaisersaal auch Auswirkungen auf alle betroffenen Unternehmensbereiche. Auf die Umsatzerlöse der Gesellschaft wirken sich die geringere Platzkapazität des Kaisersaals im Vergleich zum Großen Haus und die baulichen Defizite des Kaisersaals, ohne Orchestergraben, Drehbühne und Schnürboden, die dazu führen, dass nur ein sehr begrenztes Repertoire in

Greifswald gezeigt werden kann, direkt aus. Darüber hinaus ist die gleichzeitige Nutzung von Kaisersaal und Rubenowsaal der Stadthalle ausgeschlossen.

Dennoch konnten im Berichtsjahr fast exakt 100.000 Besucher in den Vorstellungen des Theaters gezählt werden. Ein Wert, der das Vor-Corona-Niveau zwar nicht erreicht, aber deutlich über den Erwartungen liegt, und entsprechend auch zu Umsatzerlösen über dem Planwert führt. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte wurden wieder deutlich mehr Besucher in den Vorstellungen begrüßt. Das Weihnachtsprogramm des Theaters trug wesentlich zu diesem Ergebnis bei. Das spartenübergreifende Musical „La Cage“ und die Tango-Operita „María de Buenos Aires“ waren im Dezember und darüber hinaus bis zu den letzten Vorstellungen im Neuen Jahr ausverkauft. Die Sparten Schauspiel, Ballett, Konzert und Kinder/Jugend generierten zuletzt Auslastungszahlen jenseits der 90 Prozent.

Eine große Herausforderung für die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft sind die umfangreichen, drastischen Preissteigerungen für Waren und Dienstleistungen, die dem Betrieb des Theaters dienen. Die, im Zuge der durch Energiepreissteigerungen entstandenen Inflation, angehobenen Löhne und Gehälter führen direkt zu gestiegenen Kosten für Gäste, Aushilfen und Fremdpersonal. Und sie führen indirekt zu Kostensteigerungen, weil sie Bestandteil der Preise für bezogene Waren und Dienstleistungen sind. Außerdem brachten zahlreiche Tarifabschlüsse teils enorme Personalkostensteigerungen bei den für Beschäftigte des Theaters, die in den Jahren 2023 zur sprunghaftigen Erhöhung der Ausgaben in diesem Bereich führten und 2024 weiterführen werden. Diese Erhöhung bringt starke Belastungen für die Theater Vorpommern GmbH mit sich, da die Mehrkosten momentan nicht durch erhöhte Zuflüsse und/oder Einnahmen gedeckt werden können. Durch strikte Sparmaßnahmen und kontinuierliche Prüfung von Arbeitsprozessen und Prüfung des Theaterangebotes versucht die Gesellschaft all diese Mehrkosten abzufedern.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich das Unternehmen im Jahr 2023 unter den gegebenen, äußerst schwierigen Bedingungen weiterhin stabil entwickelt hat. Zum Jahresende 2023 kann von einer grundsätzlich beständigen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ausgegangen werden. Die vorhandene Gewinnrücklage aus den Jahren 2020 und 2021 ist für die Gesellschaft mit Blick auf die Herausforderungen der kommenden Jahre ein positiver Umstand.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 erhöht sich geringfügig auf 6.618,4 TEUR. Obwohl auch das Eigenkapital leicht auf 4.618,6 TEUR ansteigt, verringert sich die Eigenkapitalquote auf 69,8 %.

Das Anlagevermögen verringert sich 2023 um 175,4 TEUR auf 1.484,2 TEUR, da Abschreibungen nicht in vollem Umfang durch Investitionen in neues Anlagevermögen wertmäßig ausgeglichen werden.

Der Finanzmittelbestand liegt mit 4.740,6 TEUR zum Ende des Berichtsjahres fast exakt auf Vorjahresniveau von (4.755,19 TEUR).

Ertragslage im Geschäftsjahr 2023

	2023 in TEUR
1. Umsatzerlöse	1.768,47
2. Öffentliche Zuschüsse	19.974,01
Übrige sonstige betriebliche Erträge	472,24
Gesamtleistung	<u>22.214,72</u>
3. Kosten für Inszenierungen und künstlerische Fremdleistungen	-2.289,15
4. Personalaufwendungen	-16.578,62
5. Abschreibungen	-464,34
6. übrige betriebliche Aufwendungen	-2.826,70
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,21
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,02
Aufwendungen für die Betriebsleistung	<u>-22.158,61</u>
<u>Ergebnis vor Steuern</u>	56,11
Ertragsteuern	0,21
Sonstige Steuern	-3,56
<u>Jahresergebnis</u>	<u>52,75</u>

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung nach DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent.

In TEUR	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Jahresergebnis	53	-81
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	464	426
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	62	5
Abnahme(+) / Zunahme(-) der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-290	997

Abnahme(-) / Zunahme(+) der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	154	-76
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-3	6
Auflösung von Sonderposten	<u>-166</u>	<u>-166</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	274	1.111
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3	-111
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-298</u>	<u>-319</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-289	-430
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-15	681
Finanzmittelfond an Anfang der Periode	<u>4.755</u>	<u>4.074</u>
Finanzmittelfond am Ende der Periode	<u>4.740</u>	<u>4.755</u>

Ausblick

Preissteigerungen im Energiebereich werden die Gesellschaft weiterhin belasten. Zwar sinken die Energiekosten wieder leicht ab, befinden sich aber nach wie vor auf einem hohen Niveau. Ihr Anteil an den Gesamtkosten ist aber verhältnismäßig klein, so dass andere Kostenpositionen sehr viel stärkere Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft haben.

Die Personalkosten sind die mit Abstand größte Kostenposition des Theaters und auch wenn die Tarifsteigerungen im Vergleich zu den Preissteigerungen bei Energiekosten eher moderat ausfallen, sind sie in der Summe erheblich. Betroffen von Tarifsteigerungen sind nicht nur die Lohnkosten der Angestellten des Theaters, sondern auch alle eingekauften Dienstleistungen externer Dienstleister - sowohl bei künstlerischen als auch bei allen anderen Leistungsarten. Diese Kostensteigerungen sind dauerhaft. Dies stellt die Gesellschaft schon heute vor Probleme. Ein ausgeglichenes Jahresergebnis ist ohne Preissteigerungen bei Tickets für Vorstellungen oder Erhöhung der Zuschüsse der Gesellschafter oder dem Land M-V nicht möglich.

Die momentane Antwort der Gesellschaft auf diese Herausforderung, die Kosten wo immer möglich zu senken oder zumindest zu begrenzen, stößt zwangsläufig an Grenzen. Das Risiko, durch Abstriche in der künstlerischen Qualität ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal und damit auch Zuschauer zu verlieren ist hoch. Einsparungen bei technischen Gewerken, die eine Servicefunktion für alle Sparten haben, können zu Engpässen führen, die den gesamten Spielbetrieb negativ beeinflussen. Bei allen Investitionen wird auf Effekte geachtet, die zur Reduzierung personeller Ressourcen führen können.

Es wird angestrebt, die Aufgabe der künstlerischen Leitung zukünftig wieder einer Einzelperson zuzuordnen. Die Vorübergehende Lösung der Aufgabenwahrnehmung durch ein Leitungsgremium funktioniert übergangsweise, wird aber keine dauerhaft tragfähige Lösung für die Gesellschaft. Die Spielzeit 24/25 ist allerdings geplant und zielt mit ihrer inhaltlichen Ausrichtung darauf, mit bekannten und beliebten Stücken Zuschauer in die Vorstellungen zu locken.

Chancen und Risiken

Die Theater Vorpommern GmbH verfügt in allen Sparten über qualitativ hochwertige Ensembles. Professionelle und engagierte Mitarbeiter in allen Bereichen sichern den Theaterbetrieb

sowohl auf den verschiedenen Bühnen als auch hinter den Kulissen. Wertschätzung erfährt diese Tatsache nicht nur durch ein begeistertes Publikum, sondern auch durch die lokale und regionale Berichterstattung in den Medien sowie in der Fachpresse.

Die Theaterhäuser und der in ihnen stattfindende Spielbetrieb haben eine lange Tradition in den jeweiligen Städten und sind seit Jahren fest verwurzelt in der kulturellen Landschaft der Region. Kulturelle Unterhaltung und Bildung von hoher Qualität wird ihnen zugeschrieben. Auch der vorübergehende Umzug in die provisorische Interimsspielstätte Kaisersaal in der Stadthalle Greifswald wurde professionell vollzogen und findet Akzeptanz bei unserem Publikum. Dies sind beste Voraussetzungen, auch in Zukunft erfolgreich facettenreiches Theater zeigen zu können.

Dem gegenüber stehen die momentan sehr herausfordernden Rahmenbedingungen. Der anhaltende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, Kaufkraftverlust und eine gefühlt steigende gesellschaftliche Instabilität bereiten den Deutschen Sorge und bremsen die Konsumfreudigkeit. Das spüren auch die Anbieter von Kultur. Das Theater begegnet dem mit einem Angebot zur Auseinandersetzung mit diesen Themen und Ängsten, aber auch mit „Räumen abseits von Alltagsorgen“. Beides ist integraler Bestandteil des Spielplans des Theaters und soll dafür sorgen, dass auch zukünftig Besucher unser Angebot nutzen.

Bereits heute ist die Gewinnung von Arbeitskräften für das Theater problematisch. Die Arbeit am Theater ist nicht leicht mit heute existierenden Vorstellungen von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vereinbar. Gerade im technischen Bereich, der eine Servicefunktion für alle Sparten im Unternehmen wahrnimmt, kann bei einer weiteren Verschlechterung der Arbeitskräfteverfügbarkeit ein Problem für die Gewährleistung des Spielbetriebs entstehen.

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird sich die Entwicklung der Löhne und Gehälter weiter auf einem hohen Niveau abspielen. Ein Ende der tariflichen Steigerungen ist momentan nicht in Sicht. Da sich die Leistungserbringung des Theaters zu einem übergroßen Teil aus Zuschüssen des Landes M-V und der Gesellschafter finanziert, lassen sich diese Steigerungen langfristig, nachhaltig nur aus diesen Quellen ausgleichen. Kurzfristig kann die Gesellschaft diese Mehrkosten durch striktes Kostenmanagement abfedern, mittel- bis langfristig erschöpfen sich aber die Möglichkeiten.

Die Rahmenbedingungen zur Finanzierung des Theaterbetriebs werden bis 2028 durch die Theaterausgleichsverordnung (TAIVO M-V) und die Vereinbarungen des Theaterpaktes zwischen dem Land M-V und den Theaterträgern bestimmt. Im Wirtschaftsplan 2024 werden für die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 negative Jahresergebnisse sowie Finanzmittelabflüsse prognostiziert. Aufgrund bestehender Finanzmittelreserven ist die Zahlungsfähigkeit gegeben. Um dieser Situation zu begegnen und den Fortbestand des Theaters als Mehrspartenhaus mit festen Ensembles zu gewährleisten, sind Verhandlung zur Ausgestaltung und Weiterführung des „Theaterpaktes“ notwendig. Erste Gespräche zwischen dem Land M-V, den kommunalen Gesellschaftern und der Gesellschaft haben mit Blick auf die nächsten Wirtschaftsjahre bereits stattgefunden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes war die Stelle der künstlerischen Leitung noch nicht wiederbesetzt. Nach derzeitigem Sachstand wird das Theater außen nur durch einen Geschäftsführer vertreten. Auf die Besetzung einer Intendantenstelle und gleichzeitig als zweiten Geschäftsführer soll verzichtet werden.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements ist auf Folgendes hinzuweisen:

Der jährliche Zuschuss des Landkreises V-R erhöht sich von 463.700 EUR 2023 auf 573.100 EUR im Jahr 2028. Die mit dem Theaterpakt 2018 zwischen dem Land M-V und den Trägern des Theaters vereinbarte jährliche Dynamik der Zuschüsse reicht nicht aus, die steigenden Kosten zu decken. Soweit die Träger und das Land nicht bereit sind, ihre Zuschüsse zu erhöhen, kann

ein ausgeglichener Wirtschaftsplan perspektivisch nur durch Einsparungen beim künstlerischen Angebot erreicht werden.

2.6 Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH

Unternehmenssitz:	18439 Stralsund, Bauhofstraße 5	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Handelsregister:	HRB 1743 Amtsgericht Stralsund	
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 21. Mai 2019	
Stammkapital:	70.000 EUR	
Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung	
Gesellschafter:	Stadtwerke Stralsund 50.000 EUR Gemeinde Velgast 2.000 EUR Gemeinde Niepars 2.000 EUR Stadt Tribsees 1.800 EUR Landkreis Vorpommern-Rügen 1.600 EUR Gemeinde Gremersdorf-Buchholz 1.000 EUR Gemeinde Millienhagen-Oebelitz 1.000 EUR Stadt Franzburg 1.000 EUR Stadt Richtenberg 1.000 EUR Gemeinde Altenpleen 700 EUR Gemeinde Prohn 700 EUR Gemeinde Steinhagen 700 EUR Gemeinde Drechow 500 EUR Gemeinde Groß Kordshagen 500 EUR Gemeinde Groß Mohrdorf 500 EUR Gemeinde Hugolsdorf 500 EUR Gemeinde Jakobsdorf 500 EUR Gemeinde Karnin 500 EUR Gemeinde Klausdorf 500 EUR Gemeinde Kramerhof 500 EUR Gemeinde Lüssow 500 EUR Gemeinde Pantelitz 500 EUR Gemeinde Preetz 500 EUR Gemeinde Weitenhagen 500 EUR Gemeinde Wendorf 500 EUR	
Aufsichtsrat:	Vorsitzender Dr. Ing. Alexander Badrow Stellvertreter Dr. Stefan Kerth	
Geschäftsführung:	Dipl.-Wirt.-Ing. Falko Müller	

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Wasser und die Entsorgung von Abwasser mit den sich daraus ergebenden Aufgaben auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund und der in § 4 Gesellschaftsvertrag aufgeführten Städte und Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2023 in TEUR

Aktiva	2023	2022	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	82,0	120,5	-38,4
Sachanlagen	137.233,7	138.769,6	-1.535,9
Finanzanlagen	918,2	940,1	-21,9
Umlaufvermögen			
Vorräte	0,0	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.389,4	2.940,5	3.448,9
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	794,4	4.047,8	-3.253,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	2,6	-1,6
Bilanzsumme	145.418,8	146.821,1	-1.402,4

Passiva	2023	2022	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	70,0	70,0	0,0
Kapitalrücklage	58.334,7	57.913,2	421,5
Gewinnvortrag	2.741,1	2.741,1	0,0
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0
Sonderposten für Sonderabschreibungen	1.584,0	1.684,5	-100,5
Sonderposten für Investitionszuschüsse	35.175,7	35.753,1	-577,4
Empfangene Ertragszuschüsse	15.108,3	15.964,2	-855,9
Rückstellungen			0,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	529,5	542,2	-12,7
Steuerrückstellungen	0,0	65,2	-65,2
Sonstige Rückstellungen	2.501,3	2.105,0	396,3
Verbindlichkeiten			0,0
Gegenüber Kreditinstituten	25.166,9	24.405,2	761,7
aus Lieferung und Leistungen	601,1	563,6	37,6
gegenüber Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen	2.151,8	3.433,3	-1.281,5
Sonstige	1.454,2	1.580,6	-126,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	145.418,8	146.821,1	-1.402,4

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2023 in TEUR

	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	24.285,3	22.681,6	1.603,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	90,7	92,9	-2,2
Sonstige betriebliche Erträge	2.828,2	2.279,4	548,8
Materialaufwand	-8.286,8	-6.029,9	-2.256,8
Personalaufwand	-8.314,6	-7.627,6	-687,1
Abschreibungen	-5.009,0	-4.894,8	-114,2

	2023	2022	Veränderung
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.305,3	-3.529,5	224,2
Betriebliches Ergebnis	2.288,5	2.972,0	-683,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74,2	84,9	-10,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-453,7	-402,9	-50,8
Finanzergebnis	-379,5	-318,0	-61,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-69,2	-99,6	30,4
Ergebnis nach Steuern	1.839,8	2.554,4	-714,6
Sonstige Steuern	-24,5	-24,2	-0,3
Gewinnabführung	-1.815,3	-2.530,3	715,0
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich unter Berücksichtigung der Sonderposten mit 70 % um 652 TEUR vermindert. Die Veränderung des bilanziellen Eigenkapitals betrifft Einlagen der Gesellschafter in Höhe von 422 TEUR.

Die Zunahme der Rückstellungen im kurzfristigen Bereich resultiert insbesondere aus der Zuführung der Rückstellungen für Instandhaltungen (434 TEUR).

Lagebericht zum 31. Dezember 2023

A. Grundlagen des Unternehmens

A.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Gesellschaft sichert die regionale Wasserversorgung und Abwasserentsorgung als Kerngeschäft und weiterhin ein auftragsgebundenes Nebengeschäft für die Kundengruppen der privaten Haushalte, Gewerbe- und Industrieunternehmen, Wohnungswirtschaftsunternehmen und kommunaler Einrichtungen durch.

Das Kerngeschäft der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (REWA Stralsund GmbH) definiert sich - wie in den vergangenen Jahren - in der Umsetzung von übertragenen, kommunalen Pflichtaufgaben der Gesellschafter. Insbesondere hierbei die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung im Bereich der Gesellschafter des Unternehmens.

Das Nebengeschäft der Gesellschaft umfasst vertragsgebundene, Art nahe Dienstleistungen, welche nicht als übertragbare Pflichtaufgaben gelten. Hierzu zählen u. a. der nicht öffentliche Hausanschlussbau und dessen Unterhaltung, die Sicherstellung kommunaler Feuerlöschkapazitäten und die fachgerechte Unterhaltung (Reinigung) kommunaler Straßenentwässerungen.

Das Zentrum der Geschäftstätigkeit ist die Hansestadt Stralsund. Die angrenzenden 24 Gesellschaftergemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen komplettieren das Versorgungsgebiet.

A.2 Regulatorische Entwicklung

Unsere Geschäftstätigkeiten im Einzelnen sind grundsätzlich durch ihren öffentlich-rechtlichen Charakter stark von regulatorischen Vorgaben beeinflusst, wie dem Landeswassergesetz, dem Rohwassererlass, der Trinkwasserverordnung, dem Kommunalabgabengesetz M-V, aber auch dem Düngemittel- und Abfallrecht.

Am 24. Juni 2023 ist planmäßig die neu gefasste Trinkwasserverordnung in Kraft getreten, mit der maßgebliche Inhalte der EU-Trinkwasserrichtlinie aus dem Jahr 2020 umgesetzt werden. Entsprechend dieser werden nunmehr flächendeckend Eigen-, sowie erweiterte Gütekontrollen in allen Teilen der Trinkwassergewinnungs- und Verteilanlagen gefordert, um sicherzustellen, dass die Parameter den gesetzlichen Vorgaben an eine einwandfreie Qualität auf Lebensmittelstandard entsprechen.

Hinsichtlich der chemischen und radiologischen Anforderungen geben die §§ 6 und 7 der neuen Trinkwasserverordnung die Parameter zur Trinkwasserqualität vor. Der jährlich behördlich abgestimmte Probenentnahmeplan wurde um ca. 20 Parameter zuzüglich mikrobiologischer Untersuchungen erweitert.

Auf dieser geänderten Grundlage wurde die Qualitätsüberwachung in 2023 an allen Förderanlagen (Brunnen), Wasserwerken und Vorfeldgrundwassermessstellen des Unternehmens planmäßig durchgeführt. Die Parameter und jeweils aktuellen Prüfergebnisse zur Trinkwasserqualität werden zeitaktuell und standardisiert auf der firmeneigenen Internetseite www.rewa-stralsund.de veröffentlicht.

Tendenzielle, umweltrechtliche Bestrebungen bestimmen bereits heute die langfristige gesetzgeberische Entwicklung. Vor allem der technische Abwasserbereich wird derzeit stark durch die mehr und mehr in den gesetzlichen Fokus rückende Umsetzung von Spurenstoffkonzepten und die damit verbundene Ausrüstung der Klärwerke mit Verfahrensstufen zur Entfernung von Spurenstoffen (vierte Reinigungsstufe) geprägt.

Auch findet bereits heute ein generelles, gesellschaftliches Umdenken hinsichtlich notwendiger Versiegelungsflächen und der damit verbundenen Veränderung der konzeptionellen Regenwasserableitungsstrategie statt. Dies wirkt sich langfristig, spätestens jedoch mit einer rechtlichen Würdigung, auch auf die Art der zukünftigen baulichen Gestaltung unseres Unternehmens aus.

B. Wirtschaftsbericht

B.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Grundsätzlich ist die Krisen-bereinigte Entwicklung der Branche im Kerngeschäft der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung maßgeblich von der Bevölkerungsentwicklung, den tatsächlichen Wetterverhältnissen und der Änderung oder Neueinführung gesetzlicher Vorgaben im jeweiligen Geschäftsjahr und darüber hinaus geprägt.

Im Jahr 2023 blieben die Einwohnerzahlen und damit unser Basiskundenstamm grundsätzlich stabil mit einer leichten Tendenz zum Wachstum. Insgesamt wurden im Versorgungsgebiet der REWA Stralsund GmbH 86.045 Einwohner (Vorjahr: 85.765) mit qualitätsgerechtem Trinkwasser versorgt und gleichzeitig die zentrale und dezentrale Abwasserentsorgung, Aufbereitung

und Abfuhr von Kleinkläranlagen sowie der abflusslosen Gruben sichergestellt. Die durch unser Unternehmen sichergestellte Wasserversorgung und Abwasserbehandlung ist und bleibt eine kommunale Pflichtaufgabe, wobei grundsätzlich dabei die Daseinsvorsorge und Preisstabilität im Vordergrund steht.

Hinsichtlich der vorherrschenden Witterung war das Jahr 2023, wie auch die Jahre zuvor, vor allem von Extremen geprägt, was sich bereits an der Trinkwassernetzabgabe der einzelnen Jahresquartale 2023 ablesen lässt. Die seit 2018 andauernde Dürre setzte sich, vor allem mit Blick auf das zweite Quartal, auch im Jahr 2023 tendenziell fort. Dies hat auch im aktuellen Geschäftsjahr entsprechende Auswirkungen auf verfügbare Wasserdarangebote und Leistungsfähigkeiten der jeweiligen Anlagenbestände. Unter diesen Bedingungen kommt der sorgsam bewirtschafteten des urbanen Wasserkreislaufs langfristig eine entscheidende Rolle zu. Grundsätzlich steht die Branche vor den Herausforderungen der Festigung der Resilienz der Trinkwasserversorgung mit dem Ziel die Robustheit der Systeme gegenüber langanhaltenden Trockenphasen zu steigern.

Gesamtwirtschaftlich haben sich die Lieferengpässe aus dem Geschäftsjahr 2022 deutlich und positiv relativiert. In unseren wesentlichen und branchenspezifischen Kernprozessen kam es im Geschäftsjahr 2023 auch zu keinen signifikanten Lieferengpässen mehr. Dennoch ist die Branche nach wie vor von einem sehr hohen Energiepreisniveau geprägt. Die in 2023 für unser Branchenunternehmen sehr positiv wirkende Strompreisbremse konnte einen Großteil der Belastungen kompensieren. Für das kommende Jahr 2024 entfällt diese gänzlich. Auch das in den letzten zwei Jahren deutlich gestiegene Zinsniveau und die damit gesamtwirtschaftlich ebenfalls stark zurückgehende Bautätigkeit im Privatsektor stellen unsere Branche vor Herausforderungen. Auch die Gewinnung von qualifiziertem Personal bleibt tendenziell aufgrund der demografischen Entwicklung, vor allem im Ingenieurbereich, problematisch.

B.1.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der bestehende Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der REWA Stralsund GmbH und SWS Stadtwerke Stralsund GmbH vom 20.11.2002, letztmalig geändert am 19.10.2021, wurde ordnungsgemäß angewandt.

Die Arbeitsausschusssitzungen (ASA) und Kontrollen der Arbeitsstätten gemeinsam mit dem Betriebsarzt erfolgen regelmäßig. Ein guter Zustand hinsichtlich des Arbeitsschutzes unserer Wasser und Abwasseranlagen wurde ebenfalls bestätigt.

Wasserversorgung

Im Jahr 2023 traten keine größeren Störungen in den Trinkwasserversorgungsnetzen auf. Die gute Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern zur Überwachung und Einhaltung der Qualitätsstandards wurde fortgeführt, erweitert und eine umfangreiche Eigenkontrolle umgesetzt. Gemeinsam mit den zuständigen Behörden wurden die jahresüblichen Kontrollen unserer Anlagenbestände durchgeführt. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Rohrnetzspülungen waren auch in 2023 ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung in der Trinkwasserverteilung und wurden in einer Länge von 150 km durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 4.062.916 m³ (Vorjahr: 4.033.779 m³) Trinkwasser an das Verteilnetz abgegeben, was einer Absatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr von 29.137 m³ entspricht.

Davon wurden 3.794.673 m³ (Vorjahr: 3.876.487 m³) Trinkwasser verkauft. Dieses entspricht einer Absatzverringerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 81.814 m³.

Markant sind hierbei die Verluste im Verteilnetz im Vergleich der letzten zwei Jahre. Diese stiegen in 2023 gegenüber dem Vorjahr ungewöhnlich stark von 3,90 % auf 6,63 %. Gleichzeitig lag der erwartete Verlust in 2023 bei rund 5 %, was einem Normverlust des langjährigen Mittels entspricht. Zur Ermittlung der Wasserverluste 2023 wurden daher umfangreiche Rohr-schadensermittlungen, Feuerlöscheinsätze, Kontrollen der Hydranten zur Diebstahlprävention und Netzspülungen ausgewertet. Die Erfassung von Wassermengen für Baumaßnahmen und Reparaturen erfolgt bereits seit 2020 mittels IDM Messvorrichtungen.

Die Umstellung der Zählerablesung Ende 2022 auf Selbstablesung der Verbraucher bei gleichzeitiger Entgelterhöhung ab 01.01.2023 im Abwasser verursachte mutmaßlich bereits 2022 einen ungewöhnlich hohen Verlustrückgang im Trinkwasserbereich. Diese bereits im Jahr 2022 als mutmaßlich fiktiv zu bezeichnenden Mengen der Verlustverringerung spiegeln sich nahezu identisch in der Verluststeigerung 2023 wider.

Der Einbau von digitalen Zählern konnte im Jahr 2023 wie geplant durchgeführt werden. Die Lieferengpässe aus dem Vorjahr wurden durch Nachlieferungen ausgeglichen und installiert. Der weitere Einbau von digitalen Zählern wird in den nächsten Jahren mit deutlicher Priorität vorangetrieben, gerade um vorgenannte Verlustunsicherheit besser monitoren, bzw. ausschließen zu können. Die analogen Bestandszähler werden turnusmäßig grundsätzlich durch digitale Zähler ersetzt.

Der allgemeine Rückgang der Trinkwasserabgabemenge an das Verteilnetz aus den letzten Jahren setzt sich messbar fort. Die Geschäftsführung sieht vor allem das flächendeckende Sparverhalten der Kunden, im privaten wie auch im gewerblichen Bereich, als eine wesentliche Ursache.

Das Nebengeschäft im Trinkwasserbereich ist grundsätzlich vor allem geprägt durch den Hausanschlussbau. Aufgrund der deutlich reduzierten Bautätigkeiten war auch im Neubaubereich eine deutliche Abschwächung der Auftragslage 2023 zu verzeichnen. Im Zuge der hierdurch freiwerdenden Kapazitäten wurde der Fokus auf auftragsbezogene Reparatur- und Ersatzleistungen gelegt. Dies und auch die Preisanpassung für das Trinkwassernebgeschäft zum 01.10.2023 konnten das fehlende Neubaugeschäft kompensieren.

Abwasserentsorgung

Ein erheblicher Schaden ereignete sich im Juli 2023 an der zentralen Luftzufuhrleitung der Belebung auf der Kläranlage Stralsund. Über einen Zeitraum von 48h war die Reinigungsleistung der Kläranlage eingeschränkt. Die defekten Anlagenbestände konnten in Eigenleistung zügig provisorisch instandgesetzt und mit einem mobilen Back-Up-System ausgestattet werden. Im Verlauf des Jahres 2023 zeigten sich allerdings weitere Schäden an der gesamten Baugruppe. Die Anlagenbaugruppe muss daher in 2024 gänzlich erneuert werden.

Der allgemeine Rückgang der Trinkwasserabgabemenge an das Verteilnetz der letzten Jahre spiegelt sich ebenfalls im Abwasserbereich wider. Die Kläranlagen im Entsorgungsbereich der REWA Stralsund GmbH konnten die anfallenden Abwassermengen ohne große Schwierigkeiten aufnehmen und reinigen.

Vor allem für die Kläranlage Stralsund konnten in 2023 deutliche Prozessoptimierungen erreicht werden. So konnte vor allem ein höherer Entwässerungsgrad des Klärschlammes erreicht werden, was zu einer deutlichen Mengenreduktion führte. Sekundär betrifft dies damit auch die generellen Transport- und Entsorgungskosten bezüglich des zu entsorgenden Klärschlammes.

Die Beprobungen des Klärschlammes ergaben keine Ausschlussgründe für eine landwirtschaftliche Verwertung. Auf dieser Basis wurden in 2023 die anfallenden Klärschlammengen landwirtschaftlich entsorgt.

Auch die Abfuhr der Kleingärten im Stadtgebiet der Hansestadt, sowie die Abfuhr der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen im angrenzenden ländlichen Raum lief unproblematisch.

Im Bereich der Regenwasserentsorgung gab es in 2023 keine größeren Störungen. Allerdings weist das FreigefälleNetz im ländlichen Raum teils deutliche, altersbedingte Schäden auf. Diese wurden auch in 2023 über unser Reparaturprogramm weiter Instand gesetzt. Ausläufe und Rückhaltebecken wurden planmäßig im ersten Quartal unterhalten, sodass eine gesetzeskonforme und quantitativ ausreichende Kapazität vorlag.

Im Nebengeschäft konnte die Sinkkastenreinigung für unsere Gesellschafter wie geplant umgesetzt werden.

B.1.2 Umsatzentwicklung des Unternehmens

Wasserversorgung

Für das Geschäftsjahr 2023 ist ein Trinkwasserverkauf von 3.794.673 m³ zu verzeichnen. Die Erlöse aus dem Verkauf in 2023 belaufen sich auf 9.286.306,07 EUR (Vorjahr: 9.078.598,55 EUR).

Für das Geschäftsjahr wird eingeschätzt, dass eine stabile, gesicherte und qualitative Trinkwasserversorgung erbracht wurde. Die Umsatzerlöse des Trinkwasserverkaufes und der Nebengeschäfte sind in Summe gegenüber dem Vorjahr durch die Anpassung der Grundpreise im Bereich Trinkwasser um 170,9 TEUR gestiegen. Das Nebengeschäft im Bereich Trinkwasser konnte die rückläufige Neubaurate durch vermehrte Reparaturaufträge teilweise kompensieren.

Die Trinkwassersicherstellung erfolgte mittels:

10 Stck.	Wasserwerken
1 Stck.	Druckstation
52 Stck.	Rohwasserbrunnen
19 Stck.	Reinwasserbehälter
2.316 Stck.	Hydranten
730 km	Rohrnetz
20.174 Stck.	Hausanschlüsse

Der Grundpreis und der Arbeitspreis waren im Geschäftsjahr 2023 für alle Kunden stabil.

Abwasserentsorgung

Die Erlöse aus der Schmutz- und Regenwasserbeseitigung für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlagen für das Geschäftsjahr 2023 belaufen sich auf 13.063.604,39 EUR (Vorjahr: 11.742.654,38 EUR).

Die Abfuhr aus Kleinkläranlagen, vollbiologischen Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erfolgt zum Teil über die Auftragsvergabe an private Entsorgungsunternehmen. Zum 01.01.2023 wurden die Entgelte für Schmutz- und Regenwasser angepasst. Der monatliche Grundpreis für Zähler Q34 (Standardzähleinrichtung) stieg von 3,29 EUR netto auf 5,00 EUR netto. Der Arbeitspreis je m³ Schmutzwasser wurde von 2,07 EUR netto auf 2,32 EUR netto erhöht. Für die Niederschlagswasserentgelte erfolgte eine Anpassung je m² von 0,37 EUR netto auf 0,42 EUR netto.

Zwischen den Städten bzw. Gemeinden und der REWA Stralsund GmbH bestehen vorrangig Konzessionsverträge, Entsorgungsverträge bzw. öffentlich-rechtliche Verträge. Zum 01.01.2023 wurde mit der Gemeinde Eixen ein Konzessionsvertrag über die Abwasserentsorgung der Gemeinde Eixen geschlossen. Damit sind nunmehr alle Gemeinden im Entsorgungsgebiet der REWA Stralsund GmbH im Konzessionsmodell mit unserem Unternehmen verbunden und besitzen ein vollständig einheitliches Preisgefüge.

Von der REWA Stralsund GmbH werden zurzeit auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages, der öffentlich-rechtlichen Verträge bzw. der abgeschlossenen Entsorgungsverträge und Konzessionsverträge im gesamten Einzugsgebiet der REWA Stralsund GmbH bewirtschaftet:

24 Stck.	Kläranlagen
335 Stck.	Abwasserpumpwerke
625 Km	Abwasserhauptleitungen
138 km	Abwasserdruckleitungen sowie
155 km	Anschlussleitungen und
26 Stck.	Regenwasserrückhaltebecken
20.596 Stck.	Schächte (SW, RW, MW)
303 Stck.	Regenausläufe

Die Anzahl der zu reinigenden Straßeneinläufe beträgt 12.913 Stück Straßeneinläufe. Die Reinigung erfolgt zweimal jährlich.

Für die Reinigung von Straßeneinläufen und Schlitzrinnen konnten insgesamt Einnahmen in Höhe von 250.554,13 EUR (Vorjahr: 256.406,22 EUR) realisiert werden. Wirtschaftliche Abfuhr- Tourenpläne werden durch die REWA Stralsund GmbH zusammengestellt und durchgeführt.

Die daraus resultierenden Erlöse aus der mobilen Abwasserentsorgung betragen 129.354,92 EUR (Vorjahr: 91.332,58 EUR).

B.1.3 Investitionen

Wesentliche Zugänge im Sachanlagevermögen im Geschäftsjahr 2023 erfolgten durch eigene Investitionsmaßnahmen (Bau):

- im Bereich Trinkwasser 1.693.400,04 EUR

- im Bereich Abwasser 1.254.790,11 EUR
2.948.190,15 EUR

Die Reparaturleistungen im Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen im Trink- und Abwasserbereich betragen 1.320,7 TEUR (Vorjahr: 864,7 TEUR). Die Abgrenzung zwischen Investitionen und Reparaturen sind in der Aktivierungsrichtlinie der REWA Stralsund GmbH geregelt.

Die durchgeführten Investitionsmaßnahmen an Haupttransportleitungen in der Trinkwasserversorgung, sowie die Sanierung der Abwasserkanäle in der Hansestadt Stralsund und im Umland führten nicht zur Beeinträchtigung der Ver- und Entsorgung. Nicht alle Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen konnten durch die Witterungsverhältnisse oder aufgrund fehlender Verfügbarkeiten an Ausführungskapazitäten planmäßig umgesetzt werden. Zum größten Teil werden diese Maßnahmen jedoch bis Ende März 2024 abgeschlossen sein und können mittels der Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen noch in den Jahresabschluss 2023 einfließen.

Die meisten Baumaßnahmen wurden mit den Tochterunternehmen der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH, der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH, der Hansestadt Stralsund, den Amtsverwaltungen der Umlandgemeinden, sowie dem Landkreis Vorpommern-Rügen und privater Investoren koordiniert und umgesetzt. Generell sind die zu erwartenden Baukosten auf einem erwarteten, aber nach wie vor auf sehr hohem Niveau.

Die Investitionen an den Trinkwasserversorgungs- und Schmutzwasserbeseitigungsanlagen betragen 2.948,2 TEUR im Geschäftsjahr 2023.

B.1.4 Finanzierungsmaßnahmen und -vorhaben

Die Finanzierungstätigkeit der REWA Stralsund GmbH beruht neben den Einnahmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit auch auf dem Zugang von Kapital-, Investitions- und Ertragszuschüssen sowie der Aufnahme von Krediten.

Der Finanzmittelbestand hat sich am Ende der Periode 2023 gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Forderung aus dem Cash-Pool um insgesamt 56,0 TEUR verringert.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Kredite in Höhe von 3.055,0 TEUR für die Investitionstätigkeit aufgenommen. Die Bestätigung der Kreditaufnahme erfolgte durch den Aufsichtsratsbeschluss und Gesellschafterbeschluss zum Wirtschaftsplan.

Für die Planung und den Bau des neuen Trinkwasserbehälters am Standort Galgenberg in Stralsund wurden in den Jahren 2021 und 2022 Fördermittel aus dem Fonds Katastrophenschutz in Höhe von 250.000 EUR und 305.750 EUR für den Vollzug des Gesetzes über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung erwirkt.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die REWA Stralsund GmbH KfW-Fördermittel für Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Höhe von 1.800 EUR erhalten.

B.1.5 Personal- und Sozialbereich

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren in der REWA Stralsund GmbH insgesamt 126 Mitarbeiter beschäftigt - ohne Geschäftsführer, Mitarbeiter in der Altersteilzeitruhephase und Auszubildende.

Im Geschäftsjahr 2023 haben zwei Auszubildende als Fachkraft für Abwassertechnik und ein Auszubildender als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik die Ausbildung abgeschlossen und sind im Unternehmen verblieben. Zum 01.08.2023 wurden fünf neue Ausbildungsverträge vergeben. Neben den Berufen Fachkraft für Wasserversorgungstechnik und Fachkraft für Abwassertechnik wird erstmalig der Ausbildungsberuf des Rohrlegers ausgebildet.

Schulungen und Seminare für Mitarbeiter sind der Garant dafür, dass die neuen Herausforderungen gemeistert werden können und die REWA Stralsund GmbH den Anforderungen an qualifiziertes Personal weiterhin genügt. Weiterbildungen werden beispielsweise durch die DWA oder DVGW präsent oder auch online durchgeführt. Weiterhin stellt die KOWA (Kommunale Wasser- und Abwassergesellschaft Mecklenburg-Vorpommern) durch den Arbeitskreis „Weiterbildung“ jährlich ein umfangreiches Weiterbildungs- und Seminarangebot bereit.

Seit dem 01.04.2023 ist die REWA Stralsund GmbH Mitglied im Arbeitgeberverband AVEU.

Im 3. Quartal 2023 fanden Tarifverhandlungen statt, mit dem Ergebnis der Tarifsteigerung von 6 % zum 01.09.2023 und nochmals 4,5 % zum 01.11.2024. Außerdem wurde eine Inflationsausgleichprämie in Höhe von 3.200 EUR für jeden Mitarbeiter im Monat Dezember bestimmt.

Zum 31.12.2023 bestehen 12 gültige Altersteilzeitverträge.

B. 1.6 Umweltschutz

Durch die Fortschreibung und Umsetzung der Abwasserbeseitigungskonzepte leistet die REWA Stralsund GmbH einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Umweltpolitik in Mecklenburg-Vorpommern.

Um Haftungsfragen entgegenzuwirken, sind wir dem gesetzlichen Klärschlammfonds der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung beigetreten. Durch die Planungs- und Investitionsmaßnahmen und den Aufbau von Trennsystemen werden Gewässerschutzmaßnahmen im großen Umfang realisiert.

Durch den Bau und die Finanzierung der dritten Reinigungsstufe auf der Kläranlage Stralsund durch die Nord Stream 2 AG kommt es zu einer weiteren Reduzierung von Stickstoff und Phosphor für den Strelasund. Zum Schutz unseres Trinkwassers wurden und werden Vorfeldmessstellen ausgebaut, vor allem um menschliche Einflüsse auf die Grundwasserleiter erkennbar zu gestalten und entgegenzuwirken.

Die Klärschlammabeseitigung erfolgte 2023 ohne Probleme. Der aus den Abwasseranlagen entnommene Schlamm wird auf der Kläranlage Stralsund zentral aufbereitet und entwässert. Vorgeschriebene Grenzwerte wurden stetig eingehalten.

Alle Klärschlammengen sind in dieser Folge landwirtschaftlich verwertet worden. Seit dem 01.01.2023 übernimmt die Klärschlammabeseitigung der REWA Stralsund GmbH, gebündelt für mehrere Entsorger in M-V, die KKMV GmbH.

Die REWA Stralsund GmbH und die Hansestadt Stralsund benennen auch im Jahr 2023 einen gemeinsamen Beauftragten für Gewässerschutz (GSB). Der Jahresbericht 2023 des Beauftragten für Gewässerschutz wird jährlich erarbeitet und den entsprechenden Behörden zur Verfügung gestellt.

B.1.7 Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Die Kooperationsverträge mit der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg, den privaten Wohnungsvermietern, der SWS Energie GmbH, der Wohnungsbaugenossenschaft Volkswerft Stralsund eG und der Wohnungsgenossenschaft Aufbau eG wurden fortgeführt.

Im Jahr 2023 erfolgte die Ausschreibung der geplanten Eigenverbrennungsanlage von 50.000 t/a. Aufgrund der vergaberechtlich unzureichenden und unwirtschaftlichen Angebote von 65 Mio. Euro (Plan 30 Mio. Euro) haben sich die Gesellschafter der KKMV GmbH einstimmig zunächst gegen den Bau der Anlage und für die gemeinsame Ausschreibung der gesamten Klärschlammengen am freien Markt ausgesprochen. Drei Gesellschafter haben ihren Austritt aus der KKMV GmbH zum 31.12.2023 erklärt und den Austritt vollzogen.

Die Prozesseffizienz der Kläranlage Stralsund konnte wesentlich gesteigert werden. Zum einen wurden grundlegende Prozesse der Kläranlage neu betrachtet und optimiert, zum anderen wirkte die Revision der Faultürme der letzten beiden Jahre positiv. In Summe kann konstatiert werden, dass die Effekte der Optimierung weitreichend und nachhaltig sind. So konnte das Klärschlammaufkommen deutlich reduziert werden und der externe Energiebedarf der Kläranlage Stralsund signifikant gesenkt werden.

Im Januar 2023 kam es zu einem Kollateralschaden am BHKW 1, welcher einen Mehraufwand bei der Strom- und Wärmebeschaffung bis zur Instandsetzung im März verursachte.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde in der REWA Stralsund GmbH die Energiezertifizierung nach DIN 5001 erfolgreich bestanden. Die Zertifizierung wird jährlich überprüft und konnte auch in 2023 erfolgreich verteidigt werden.

Durch das Finanzamt Rostock wurde die Betriebsprüfung der Jahre 2017-2020 durchgeführt und mit Bericht vom 28.11.2023 abgeschlossen.

B.2 Darstellung der Lage

B.2.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis der REWA Stralsund GmbH vor Ergebnisabführung in Höhe von 1.815,3 TEUR (Vorjahr: 2.530,3 TEUR) ausgewiesen. Es wurde im Vergleich zum Plan 2023 (1.966,0 TEUR) ein um 150,7 TEUR geringeres Ergebnis erzielt.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 24.285,3 TEUR (Vorjahr: 22.681,7 TEUR) liegen mit 1.603,7 TEUR über dem Vorjahr. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Preisanpassungen im Trink- und Abwasser zurückzuführen.

Die Erträge aus der Weiterberechnung der Betriebskosten für die 3. Reinigungsstufe der Kläranlage Stralsund gegenüber Nord Stream 2 AG betragen 321,7 TEUR für das Jahr 2023. Aufgrund des Ukraine-Krieges wurden Sanktionen gegen Nord Stream 2 AG erhoben. Am 10.05.2022 erfolgte die provisorische Nachlassstundung in der Schweiz. Die Ausgangsrechnungen wurden dementsprechend gesplittet. Alle Forderungen nach dem 10.05.2022 sind bis 31.12.2023 beglichen. Forderungen in Höhe von 123,8 EUR vor dem Stichtag 10.05.2022 sind in die Insolvenzmasse eingeflossen und wurden als uneinbringlich ausgebucht. Die definitive Nachlassstundung befindet sich in der Verlängerung bis zum 10.07.2024.

Die Umsatzerlöse aus der Auflösung des Sonderpostens Ertragszuschüsse „Baukostenzuschüsse“ betragen 210,9 TEUR (Vorjahr: 209,0 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.828,2 TEUR haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 548,8 TEUR erhöht. Erhöhungen gegenüber dem Plan bestehen im Wesentlichen aus den Auflösungen von Rückstellungen (443,9 TEUR) sowie aus Subventionen in Form der Strompreisbremse in Höhe von 194,3 TEUR. Die Summe der Erträge aus der Auflösung aller Sonderposten (ohne Baukostenzuschüsse), wie Sonder-Afa, Abwasserbeiträge, Fördermittel, Verrechnung Abwasserabgabe und unentgeltliche Übernahme des Anlagevermögens, beträgt 2.034,2 TEUR (Vorjahr: 2.046,6 TEUR).

Der Materialaufwand ist im Wesentlichen aufgrund von hohen Stromkosten sowie Zählernachlieferungen durch die Materialknappheit aus dem Vorjahr gegenüber dem Vorjahr um 37,4 % gestiegen. Die enormen Kostensteigerungen für Material und Leistungen wurden nur teilweise einkalkuliert und liegen 6,1 % über dem Plan. Die geplanten Personalkosten (7.619 TEUR) wurden im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Tarifanpassung und Zahlung der Inflationsausgleichprämie mit 109,1 % in Anspruch genommen. Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 114,2 TEUR erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr in Höhe 224,2 TEUR gesunken. Dieses resultiert aus der hohen Ausbuchung der Forderungen Nord Stream 2 im Vorjahr. Gegenüber dem Plan werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch den Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen durch den Rückbau von nicht weiter nutzbaren Brunnen erhöht.

Das Zinsergebnis von -379,5 TEUR (Vorjahr: -318,0 TEUR) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 61,5 TEUR verringert. Das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag beträgt 1.884,5 TEUR (Vorjahr: 2.629,9 TEUR).

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 69,2 TEUR (Vorjahr: 99,6 TEUR) verbleibt ein Jahresergebnis in Höhe von 1.815,3 TEUR (Vorjahr: 2.530,3 TEUR), das gemäß dem am 20.11.2002 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag an die Stadtwerke Stralsund GmbH abzuführen ist.

B.2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur weist im langfristig gebundenen Vermögen ein Anlagevermögen in Höhe von 138.233,9 TEUR aus.

Das kurzfristig gebundene Vermögen beträgt 7.184,9 TEUR. Daraus resultierend weist das Gesamtvermögen einen Stand zum 31.12.2023 von 145.418,8 TEUR aus.

Die Kapitalstruktur setzt sich aus dem mittel-/langfristigen Kapital in Höhe von 136.562,0 TEUR und dem kurzfristigen Kapital in Höhe von 8.856,8 TEUR zusammen. Hieraus ergibt sich ein Gesamtkapital von 145.418,8 TEUR, welches der Bilanzsumme entspricht. Die Reduzierung der Bilanzsumme zum Vorjahr beträgt 1.402,3 TEUR.

Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag 4.361,3 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 56,0 TEUR verringert. Die Liquidität war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gesichert.

B.2.3 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage

Die Geschäftsführung beurteilt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 trotz der teils wesentlichen Veränderungen bzw. Unsicherheiten durch geopolitische Einflüsse als stabil ein und geht aufgrund der vorliegenden Planung davon aus, dass das Unternehmen auch zukünftig positive Ergebnisse erzielen wird. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet.

Von möglichen Verlusten durch die generelle Entwicklung im privaten und gewerblichen Kundensegment ist die REWA Stralsund GmbH hinsichtlich Stundung und Ratenzahlung auch im Geschäftsjahr 2023 kaum betroffen.

Das Betriebsergebnis des Geschäftsjahres 2023 wurde nicht erreicht. Dieses resultiert aus den erhöhten Personalkosten aufgrund der tariflich festgesetzten Inflationsausgleichprämie sowie aus nachgeholten Materialbeschaffungen und Leistungen, die aufgrund von Verfügbarkeiten an Material und Ausführungsleistungen Dritter im letzten Jahr nicht getätigt werden konnten.

Es ist notwendig einen Teil des Ergebnisses (geplant 400 TEUR) in die REWA Stralsund GmbH für Investitionen zurückzuführen. Langfristig ist es ebenfalls geboten die Kreditaufnahmen gering zu halten, um die Liquidität des Unternehmens zu sichern. Umfangreiche Unterlagen zur langfristigen Sicherung der Liquidität wurden durch die Geschäftsführung ausgearbeitet und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Die in 2022 kalkulierten Entgelte im Abwasserbereich sind im Geschäftsjahr 2023 zum Tragen gekommen und gelten seit dem 01.01.2023.

Auch für das Geschäftsjahr 2023 ist durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 21.11.2022 die vorweggenommene Ergebnisauszahlung ausgesetzt worden. Für die kommenden Jahre sollte eine mögliche vorweggenommene Auszahlung an die Gesellschafter vermieden werden und erst nach Feststellung des Jahresabschlusses erfolgen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

C.1 Risiko- und Chancenbericht

Die REWA Stralsund GmbH ist in das konzernweite EDV-gestützte Risikofrüherkennungssystem (Ready4Risk) eingebunden und hat darüber hinaus eigene Maßnahmen getroffen. Ausgehend von den sich schnell und teils sprunghaft verändernden Preisentwicklungen und Verfügbarkeiten von Grundmaterial wird es erforderlich sein, die gegenwärtig definierten Risiken beispielsweise durch geopolitische Einflüsse stetig anzupassen.

Aus heutiger Sicht kann eingeschätzt werden, dass es keine bestandsgefährdenden Risiken für die zukünftige Entwicklung bestehen.

Die Ertragslage aus der Wasserver- und Abwasserentsorgung ist wesentlich abhängig vom durchschnittlichen Verbrauchsverhalten der Kundenstruktur in unserem Versorgungsgebiet. Hier muss auch über das Jahr 2023 hinaus ein weiterhin eher verhaltener Absatz prognostiziert werden.

Der stetige Anstieg der Energie-, Material- und Projektkosten wird engmaschig überwacht und unser zielgerichtetes Controlling stetig vertieft und angepasst. Monatliche Plan-Ist Analysen und Liquiditätsplanungen werden regelmäßig durchgeführt, um zeitnah mit Kompensationsmaßnahmen bzw. Entgeltanpassungen reagieren zu können. Dem Ausfall von Anlagen und Maschinen wird durch regelmäßige Wartungen anhand fester Intervalle möglichst entgegengewirkt. Dennoch besteht hierbei vor allem das Risiko von Grenzwertüberschreitungen auf den technischen Anlagen durch Ausfall oder nutzungsbedingte Schäden. Es werden regelmäßige

Eigenkontrollen und Kontrollen in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden durchgeführt. Personalausfälle werden durch Vertretungsregelungen und dezentraler Qualifikation des Bestandspersonals kompensiert.

Der Forderungsausgleich zukünftiger Betriebskosten für die erweiterte Reinigungsstufe der Kläranlage Stralsund durch den Nachlassverwalter der Nord Stream 2 AG in Höhe von aktuell ca. 330 TEUR pro Jahr ist aufgrund der zeitlich begrenzten, definitiven Nachlassstundung maximal unsicher. Die weitere Entwicklung ist hierbei nicht abzuschätzen. Um eine möglichst nachhaltige Lösung zu erzielen, prüft die Geschäftsführung mit dem Insolvenzverwalter parallel die Möglichkeit eines Vergleiches über die zukünftigen Zahlungen.

Die Investitionsplanung ist zukünftig auch hierauf auszurichten, um die Energieeffizienz zu steigern und damit eine möglichst hohe Energieunabhängigkeit vom Markt zu erreichen. Konzepte zum Ausbau erneuerbarer Energien werden die Risikofaktoren der wirtschaftlichen Abhängigkeiten reduzieren und zugleich die heimische Wertschöpfung fördern.

Entsprechend der zeitweisen instabilen Prognosen im Energiesektor wurden vorsorglich Notfallpläne für den Fall eines Blackouts erstellt. Diese Maßnahmen werden regelmäßig getestet und die Pläne aktualisiert.

C.2 Prognosebericht

Die Prognose für die Geschäftsentwicklung der nächsten zwei Geschäftsjahre stellt sich wie folgt dar:

Grundsätzlich geht die Gesellschaft von einer nachhaltigen und stabilen Weiterentwicklung aus. Der Investitionsbedarf wird auf hohem Niveau verbleiben, um die anforderungsgerechte Aufgabenerfüllung zu sichern.

Gerade langfristig werden deutliche Investitionen in den Anlagenbestand notwendig um Qualitäten und Quantitäten auf dem, auch gesetzlich geforderten, Niveau zu erhalten. Die Ergebnissituation wird allerdings in naher Zukunft weiterhin von den derzeitigen geopolitischen Einflüssen, in der Nachwirkung insbesondere bei der Energie- und Materialpreisentwicklung, als auch gesetzlichen Einflüssen betroffen sein und birgt entsprechende Unsicherheiten für die Planannahmen in sich.

Im Jahr 2024 erfolgt die Kalkulation der Wasser- und Abwasserentgelte für die nächsten Jahre.

Wasserversorgung:

Die weitere Entwicklung der nächsten Geschäftsjahre ist in Bezug auf die technische Bereitstellung und Aufbereitung der Trinkwasserressourcen als gesichert einzuschätzen. Es bleibt ein wesentliches Ziel der Gesellschaft sicherzustellen, dass alle Trinkwasserschutzzone und die mit ihnen in Verbindung stehenden Kommunen durch die Wasserbehörde und das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und im Wasserbuch bestätigt werden. Dies ist ein wesentliches Kernelement des vorbeugenden Grundwasserschutzes, um auch zukünftig qualitativ hochwertigen Wasserversorgung zu realisieren.

Globale Zielstellung der Gesellschaft im Bereich Trinkwasserversorgung ist die langfristige Bestandenerneuerung des Verteilnetzes und der bauliche Lückenschluss im Verteilnetz um die Wassergewinnungskapazitäten deutlich redundanzfähiger zu gestalten. Dies ist gerade

hinsichtlich äußerer Einflüsse wie dem Klimawandel eine Generationenaufgabe. Auch die Erkundung und Erschließung neuer Grundwasserleiter ist langfristig eine Zielstellung.

Die Kundenbedürfnisse und die Kundennähe sind auch zukünftig ein zentraler Kern der Unternehmenskultur der REWA Stralsund GmbH.

Im Bereich Trinkwasser wird im Jahr 2024 mit Umsatzerlösen in Höhe von 10.213,8 TEUR gerechnet.

Abwasserentsorgung:

Die Abwasserentsorgung ist neben der Trinkwasserversorgung die zweite Kernkompetenz des Unternehmens REWA Stralsund GmbH.

In den ländlichen Bereichen werden sich die Baumaßnahmen zur Umrüstung und zum Neubau von Kleinkläranlagen fortsetzen. Der Neubau zentraler Anlagen größer als 150 EGW (Einwohnergleichwert) ist weitgehend abgeschlossen. In der Folge erwarten wir in den nächsten Jahren die ersten größeren Revisionen an älteren Anlagen dieser Größenklassen, um den sich verändernden technischen und umweltrechtlichen Ansprüchen weiterhin gerecht werden zu können. In Abhängigkeit der globalen Markterholung und mit der damit wieder zunehmenden Bautätigkeit ist gerade im ländlichen Bereich auch mit einer Neubetrachtung der Auslegungsgrößen unserer Anlagentechnik zu rechnen.

Das in den Jahren 2011-2012 von der REWA Stralsund GmbH übernommene Anlagevermögen im Umland, speziell im Abwasserbereich (Regenwasserleitungen), befindet sich noch zu einem großen Teil in einem technisch schlechten bis sehr schlechten Zustand. Diese Diagnose ergibt sich aus den Auswertungen unserer Selbstüberwachung (SüVo). Mittels kontinuierlich durchgeführten Kamerabefahrungen und Zustandsbewertungen ist unser Netz fast vollständig untersucht und priorisiert. In den nächsten Jahren wird es erhebliche Aufwendungen benötigen, um diese Anlagen sach- und fachgerecht sowie vermessungstechnisch zu erfassen, aber auch um diese durch Rekonstruktion, Instandhaltung und Erneuerung auf den Stand der Technik zu bringen.

Hierbei werden von unseren Mitarbeitern, speziell der geschaffene Tiefbautrupps, in den nächsten Jahren herausfordernde Anstrengungen abverlangt werden. Ein zielgerichtetes und gewichtetes Reparaturprogramm wird durch die REWA Stralsund GmbH als Planungsgrundlage ständig aktualisiert und fortgeschrieben.

Vorausschauend ist die Rahmenrichtlinie der Klärschlammverordnung zu betrachten, um die daraus abzuleitenden Anforderungen für die nächsten Jahre vorzubereiten. Hinzu kommt, dass in der näheren Vergangenheit eine neue Düngemittelverordnung in Kraft gesetzt wurde. Sichere und langfristige Klärschlammbehandlungswege müssen aufgezeigt werden. Dies ist bis zum Jahr 2029 über Entsorgungsverträge mit der KKMV GmbH gesichert.

Auch in den nächsten Jahren werden erhebliche Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten auf den Kläranlagen im Versorgungsgebiet notwendig. Gerade um die technologischen Weiterentwicklungen zu den wesentlichen Verfahrensprozessen am Stand der Technik auszurichten, werden auch weiterhin deutliche Aufwendungen erwartet.

Unter dem Druck der aktuellen Energiekrise werden wir zunehmend auf eine größtmögliche Unabhängigkeit durch Autarkie durch wind- und Solarenergieträger hinwirken und nicht zuletzt auch die in den nächsten Jahren notwendig werdende Erneuerung unserer energetischen Klärgasverwertung hieran ausrichten und ausbauen.

Im Bereich Abwasser wird im Jahr 2024 mit Umsatzerlösen in Höhe von 13.617,9 TEUR gerechnet.

Insgesamt wird laut Wirtschaftsplan 2024 mit einem Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 1.966,0 TEUR gerechnet.

C.2.1 Kooperations- und Dienstleistungsverträge

Einige Dienstleistungsaufträge mit den Stadtwerken Stralsund und ihren Tochterunternehmen wurden im Jahr 2023 geprüft und überarbeitet. Für IT-Dienstleistungen wurde zum 01.01.2023 eine allgemeine Preissteigerung von 6 % berücksichtigt. Zukünftige Anpassungen sind jährlich mit 2 % zu berücksichtigen.

Im Dezember 2023 wurde die vom Gesetzgeber geforderte Umsetzung zum Hinweisgeber-schutzgesetz (HinSchG) und die EU-Whistleblower-Richtlinie konzerneinheitlich umgesetzt und eine Meldestelle eingerichtet. Das Gesetz dient dem Schutz von Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen und Verstöße erlangt haben und diese melden.

Aus Sicht des Gesellschafters Vorpommern-Rügen liegen keine Sachverhalte vor, die ein Eingreifen erforderlich machen.

2.7 Ostseeflughafen Stralsund- Barth GmbH

Unternehmenssitz:	18356 Barth, Flughafenallee 1	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Handelsregister:	HRB 2853 Amtsgericht Stralsund	
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 28. März 2019	
Stammkapital:	30.060 EUR	
Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung	
Gesellschafter:	Hansestadt Stralsund	11.280 EUR
	Landkreis Vorpommern-Rügen	11.280 EUR
	Stadt Barth	7.500 EUR
Geschäftsführung:	Steven Bolschwig	

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Einrichtung und der Betrieb des Verkehrsflughafens in Barth sowie die Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsportes.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2023 in TEUR

Aktiva	2023	2022	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Sachanlagen	2.572,6	2.675,5	-102,9
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6,7	201,6	-194,9
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	350,0	158,9	191,
Rechnungsabgrenzungsposten	9,1	11,3	-2,2
Bilanzsumme	2.938,4	3.047,3	-108,9

Passiva	2023	2022	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	30,1	30,1	0
Kapitalrücklage	1.055,5	1.055,5	0
Gewinnrücklagen	288,0	288,0	0
Gewinnvortrag	121,3	72,0	49,3
Jahresüberschuss- / -fehlbetrag	15,2	49,3	-34,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.387,8	1.495,5	-107,7
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	0,5	0,6	-0,1
Sonstige Rückstellungen	26,4	26,6	-0,2
Verbindlichkeiten			
Gegenüber Kreditinstituten	0	18,4	-18,4
Aus Lieferung und Leistungen	6,3	2,4	3,9
Sonstige	7,3	8,9	-1,6
Bilanzsumme	2.938,4	3.047,3	-108,9

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2023 in TEUR

	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	628,5	762,1	-133,6

	2023	2022	Veränderung
Sonstige betriebliche Erträge	142,2	138,6	3,6
Materialaufwand	-8,3	-5,7	-2,6
Personalaufwand	-427,4	-437,2	9,8
Abschreibungen	-106,8	-126,7	19,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-181,6	-211,5	29,9
Betriebliches Ergebnis	46,5	119,6	-73,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,9	-1,6	0,7
Finanzergebnis	-0,9	-1,6	0,7
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	45,6	118,0	-72,4
Sonstige Steuern	-30,4	-68,7	38,3
Jahresüberschuss	15,2	49,3	-34,1

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen seitens des Gesellschafters Landkreis Vorpommern-Rügen wurden 2023 nicht getätigt.

Lagebericht zum 31. Dezember 2023

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Ausgangslage im Jahr 2023 kann als stabil betrachtet werden. Die Umsatzen aus 2022 mit der zusätzlichen Sondervergütung von 181,4 TEUR konnten im Jahr 2023 nicht erreicht werden, jedoch wird aufgrund der geringeren Gesamtkosten ein positives Jahresergebnis erzielt.

Der Flugbetrieb blieb erwartungsgemäß auch im Geschäftsjahr 2023 ein defizitärer Geschäftsbereich. Potentiale für weiterführende Einsparungen in diesem Bereich sind nicht möglich und würden die Grundlagen für die Betriebspflicht und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben gefährden.

Die Umsätze der Cafeteria konnten zum Vorjahr um 5,9 TEUR gesteigert werden. In der Gesamtbetrachtung wird es aber weiterhin bei einem defizitären Ergebnis in diesem Bereich bleiben. Dieser Geschäftsbereich hat einen sehr großen Synergieeffekt für den Flugbetrieb und steigert die Attraktivität und das Serviceangebot des Flughafens innerhalb der Luftfahrt und der örtlichen Kundschaft erheblich, insofern hält die Gesellschaft an der Weiterführung fest.

Die weiteren Geschäftsbereiche der Flughafen GmbH bestehen in der Vermietung und Verpachtung. Gegenwärtig sind Flächen für Photovoltaikanlagen mit einer Größe von 85 ha

verpachtet. Die maximale Leistung der gesamten Anlage beträgt 68,4 MW. Die Laufzeiten der Pachtverträge sind langfristig angelegt.

In der Region gibt es folgende Flughäfen bzw. Flugplätze als weitere Mitbewerber, im Westen den Flughafen Rostock Laage als Flughafen mit zivilem und militärischem Flugbetrieb, dieser ist bei allen Wetterlagen (IFR) anfliegbar. Im Osten den Flugplatz Gütin auf der Insel Rügen, Nutzung nur nach Sicht (VFR) und bei Nacht und den Flughafen Heringsdorf auf der Insel Usedom, ebenfalls IFR anfliegbar.

Der Flughafen Barth konnte im Geschäftsjahr 2023 wichtige Basisgrundlagen zur Wiedererlangung der IFR-Verfahren schaffen. Die ursprüngliche geplante Agenda der Aufnahme in die FSAAKV ließ sich nicht umsetzen. Das Bundesamt für Flugsicherung hat dem Antrag zur Aufnahme des Ostseeflughafens in diese Kostenverordnung nicht entsprochen. Der Zugriff auf Fördermittel des Bundes war mit dieser Entscheidung verwehrt.

Die Gesellschafter entschieden daraufhin, die für die IFR-Verfahren notwendige Wetterstation mit entsprechender Zertifizierung selbst anzuschaffen, dies wurde per Beschluss umgesetzt und im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt.

Die notwendigen Instandsetzungsarbeiten innerhalb der Liegenschaft und Flughafentechnik waren und sind für die Liquidität des Unternehmens eine große Belastung und Herausforderung.

Regional betrachtet liegt der wirtschaftliche Schwerpunkt der Region größtenteils auf dem Tourismus und kann durchaus als stabil angesehen werden. Der Flughafen Barth ist in dieser Hinsicht ein wichtiger Bestandteil der touristischen Infrastruktur und verkörpert eine wichtige volks- und regionalwirtschaftliche Bedeutung für diesen Wirtschaftssektor. Gleichsam von Bedeutung ist seine Rolle für die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben des Landkreises sowie für Polizei und Rettungsdienst und Militär.

Im Bereich der Vermietung konnte keine Steigerung in den Umsätzen erzielt werden. Gegenwärtig sind alle Kapazitäten in diesem Bereich ausgeschöpft.

Die Statistik der Flugbewegungen weist eine Verringerung der Anzahl der Flugbewegungen um 23 % aus. Sie ergibt sich zum größten Teil durch die schlechten meteorologischen Bedingungen im Berichtsjahr. Die Flugbewegungen reduzierten sich von 10.496 im Jahr 2022 auf 7.985 im Jahr 2023.

Ertragslage

Für das Jahr 2023 erfolgte keine zusätzliche Ertragsvergütung der Pächter der Photovoltaikanlagen.

Da die anderen finanziellen Leistungsindikatoren nur geringfügige Änderungen erfuhren, schließt das Jahr mit einem Überschuss in Höhe von 15,2 TEUR ab.

Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Cash-Flow von 192,8 TEUR.

Aus der laufenden Investitionstätigkeit ein Cash-Flow von -3,4 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit ein Cash-Flow von -18,4 TEUR. Der Finanzmittelfond beträgt 350,0 TEUR.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen zum 31.12.2023 beträgt 2.572 TEUR und umfasst 87,5 % der Bilanzsumme von 2.938 TEUR. Das Eigenkapital beträgt 1.510 TEUR und der Sonderposten für Investitionszuschüsse, der eigenkapitalähnlichen Charakter hat, 1.386 TEUR. Damit beträgt die Eigenkapitalquote 51,3 % und die Eigenkapitalquote bei Einbeziehung des o.a. Sonderpostens für Investitionszuschüsse bezogen auf die Bilanzsumme 98,5 %.

Nachtragsbericht

Nachfolgend soll an dieser Stelle noch auf folgende Ereignisse hingewiesen werden.

Das Tanklöschfahrzeug TLF16, das für die Absicherung des Flugbetriebes am Flughafen Einsatz fand, ist zum Jahresende 2023 durch einen größeren, irreparablen Defekt ausgefallen. Eine Reparatur ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ausgeschlossen. Hier musste sofort zu Beginn des Jahres 2024 ein Ersatzfahrzeug angeschafft werden, um die genehmigten Verkehre am Flughafen weiterhin entsprechend den gesetzlichen Grundlagen abzusichern und zu ermöglichen.

Chancen und Risikobericht

Die Verträge im Bereich der Grundstückspacht für die Photovoltaikanlagen erbringen weiterhin einen regelmäßigen Pachtzins in Höhe von ca. 371.000 EUR.

Der Bereich Flugbetrieb sollte nach jetzigem Kenntnisstand keine gravierenden Änderungen erfahren und es sollten ähnliche Verkehrszahlen wie im Jahr 2023 erbracht werden.

Die Wiedererlangung der Genehmigung für IFR ist auch für das Jahr 2024 ein Schwerpunkt und wird bei erfolgreicher Umsetzung die Attraktivität des Flughafens weiter steigern und einen positiven Einfluss auf die Verkehrszahlen nehmen.

Die alternde Infrastruktur zeigt sich als ein Bereich, der das höchste Risikopotential innehat und wiederkehrend zu geplanten als auch ungeplanten Kosten der Instandsetzung führen wird. In diesem Bereich können aufgrund der Größe des Flughafens und der Komplexität der technischen Anlagen einzelne Schadensereignisse gravierende Auswirkungen auf das Betriebsergebnis haben.

Risikobehaftet im Hinblick auf die Betriebspflicht des Flughafens ist ebenfalls die Gewinnung von qualifiziertem Personal. Die Besetzung vakanter Stellen gestaltet sich immer schwieriger und nimmt immer größere Zeiträume in Anspruch.

Das Lohngefüge am Flughafen muss perspektivisch auf die Entwicklungen der Arbeitsmarktlage und dem Konkurrenzdruck anderer Flughäfen angepasst werden, andernfalls können zukünftige wichtige Arbeitspositionen nicht mehr besetzt werden.

Alle gängigen Haftungsrisiken im operativen Bereich sind mit entsprechenden Versicherungen abgesichert.

Prognosebericht

Der Hauptertrag im Betriebsergebnis wird durch die Photovoltaikanlagen erbracht. Da die Leistung der Anlage stark wetterabhängig ist, kann eine Vergütung über den Pachtzins hinaus

nicht beziffert werden. Für das Jahr 2023 kam es aufgrund Witterung zu keiner zusätzlichen Vergütung an den Verpächter.

Das Flughafenbistro ist seit Anfang April wieder geöffnet und komplettiert hiermit den Service am Flughafen.

Die Liquidität der GmbH ist gegeben, sie macht Nachschüsse der Gesellschafter nach derzeitigem Kenntnisstand nicht notwendig.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements ist auf Folgendes hinzuweisen:

Zurzeit besteht seitens des Gesellschafters Landkreis V-R kein akuter Handlungsbedarf. Das operative Geschäft aus dem Betrieb des Flughafens ist dauerhaft defizitär. Nur durch die Erlöse aus der Verpachtung der Photovoltaikanlagen kann der Flughafen ohne Zuschüsse der Gesellschafter überleben. Auch mit diesen Erlösen ist die Gesellschaft nicht in der Lage, ihre Vermögenswerte zu erhalten. Hatte das Anlagevermögen 2014 noch einen Wert von 3.882,7 TEUR, sind es 2023 nur noch 2.572,6 TEUR. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Gesellschafter mittelfristig Kapital für Reinvestitionen und große Instandhaltungsmaßnahmen zur Verfügung stellen müssen.

2.8 Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH

Unternehmenssitz:	17091 Rosenow, Zum Kranichmoor	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Handelsregister:	HRB 1101 Amtsgericht Neubrandenburg	
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 17. Dezember 2014	
Stammkapital:	54.103 EUR	
Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung	
Gesellschafter:	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte EUR	36.700 EUR
	Landkreis Vorpommern-Greifswald	16.050 EUR
	Landkreis Vorpommern-Rügen	1.353 EUR
Aufsichtsrat:	Vorsitzender Jörg, Hasselmann Stellvertreter Toni Jaschinski	
Geschäftsführung:	Dipl.-Ing. Eiko Potreck	

Gegenstand der Gesellschaft:

Die Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben, insbesondere das Errichten, Betreiben, Unterhalten von Verwertungs- und Abfallentsorgungsanlagen sowie die Nachsorge.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2023 in TEUR

Aktiva	2023	2022	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	28,6	42,6	-13,9
Sachanlagen	21.862,1	23.103,4	-1.241,3
Finanzanlagen	5.525,5	5.525,5	0,0
Umlaufvermögen			0,0
Vorräte	72,7	37,5	35,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.262,6	3.425,1	-162,6
Wertpapiere	7.778,4	4.547,8	3.230,6
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	11.456,4	11.631,3	-174,9
Rechnungsabgrenzungsposten	138,7	63,5	75,2
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	235,2	210,6	24,6
Bilanzsumme	50.360,2	48.587,3	1.773,0

Passiva	2023	2022	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	54,1	54,1	0,0
Kapitalrücklage	901,0	901,0	0,0
Gewinnrücklage	2.544,4	2.544,4	0,0
Gewinnvortrag	14.829,9	14.993,7	-163,8
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-861,7	-163,8	-697,9
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	301,8	301,0	0,8
Sonstige Rückstellungen	30.409,6	27.835,7	2.573,9
Verbindlichkeiten			
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	225,0	225,0	0,0
Aus Lieferung und Leistungen	1.692,5	1.866,9	-174,4
Gegenüber Gesellschaftern	4,9	6,0	-1,1
Sonstige	258,7	23,3	235,4
Passive latente Steuern	0,0	0,0	0,0

Passiva	2023	2022	Veränderung
Bilanzsumme	50.360,2	48.587,3	1.773,0

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2023 in TEUR

	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	33.218,3	34.515,9	-1.297,6
Sonstige betriebliche Erträge	402,0	254,5	147,4
Materialaufwand	-23.827,6	-23.698,7	-128,9
Personalaufwand	-3.390,5	-3.299,6	-90,9
Abschreibungen	-2.614,3	-3.142,4	528,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.157,9	-5.456,2	-1.701,7
Betriebliches Ergebnis	-3.370,0	-826,5	-2.543,4
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens	189,9	128,8	61,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.585,5	1.023,1	1.562,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-32,0	-42,7	10,6
Finanzergebnis	2.743,5	1.109,2	1.634,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-201,4	-413,2	211,8
Ergebnis nach Steuern	-827,9	-130,5	-697,4
Sonstige Steuern	-33,8	-33,3	-0,5
Jahresfehlbetrag	-861,7	-163,8	-697,9

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen seitens des Gesellschafters Landkreis Vorpommern-Rügen wurden 2023 nicht getätigt.

Lagebericht zum 31.Dezember 2023

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell

Die OVVD GmbH ist die kommunale Entsorgungsgesellschaft der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen. Sie betreibt in Rosenow eine Abfallentsorgungsanlage mit einer Siedlungsabfalldeponie sowie mit der Tochtergesellschaft ABG mbH eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage. Die OVVD GmbH ist Eigentümerin der Mechanischen Abfallbehandlungsanlage (MA) in Stralsund, in welcher die

Siedlungsabfälle des Landkreises Vorpommern-Rügen entsorgt sowie des Kompostwerks Reinberg, in welchem aus den Bioabfällen und dem Grünschnitt des Landkreises Vorpommern-Rügen gütegesicherte Komposte erzeugt werden. Weiterhin betreibt die OVVD GmbH im Gesellschaftsgebiet ein Logistiksystem mit vier Abfallumschlagstationen.

Die OVVD GmbH ist Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG. Die Zertifizierungsstelle GfBU-Zert aus Hoppegarten überprüfte im Januar 2023 als technisches Überwachungsorgan die Organisation, die Ausstattung und Zuverlässigkeit des Unternehmens. Im Ergebnis dieses 21. Wiederholungsaudits konnte ein Zertifikat mit der Gültigkeit bis 19. Juli 2024 zur Bestätigung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten und Beseitigen ausgestellt werden.

Benutzerordnung, Preisliste und Kleinanliefererbedingungen sind ständig aktuell im Internet nachzulesen. Unter www.ovvd.de findet sowohl der gewerbsmäßige Entsorger als auch der private Abfallerzeuger verschiedene Informationen zum Firmenkonzept.

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit im Jahr 2023 waren:

1.1.1. Wirtschaftlicher Betrieb der Abfallentsorgungsanlage (AEA) Rosenow und der Umschlagstationen (US) Jatznick, Demmin, Neustrelitz, Stern, der mechanischen Aufbereitungsanlage Stralsund und der Kompostanlage Reinberg

Im Blockheizkraftwerk wurden die Schalldämpfer an einem der beiden Motoren getauscht. Da das BHKW für die Energie – und Wärmeversorgung des Standorts auch künftig eine herausragende Bedeutung hat, wurde weiterhin die Erneuerung der Anlagensteuerung, einer Gasverdichterstation und der Tausch der Gasfackel beauftragt.

Zur bereits 2022 errichteten Basisdichtungsfläche der Haltung 8 des Nordpolders erfolgten mit der Asphaltierung der neuen Deponiestraße und Verlegung von Elektroleitungen für die künftige Straßenbeleuchtung abschließende Arbeiten.

Die im Februar 2022 infolge eines extremen Sturmereignisses auf dem Dach der benachbarten Nachrottehalle teilweise beschädigte Photovoltaikanlage wurde auf den zwischenzeitlich sanierten Dachabschnitt umgesetzt und im Mai 2023 vollständig wieder in Betrieb genommen.

Die Lagerkapazität der Betriebstankstelle wurde im April durch Installation eines neuen 40 m³ Dieseltanks verdoppelt, Preisschwankungen kann somit wirksam durch bessere Bevorratung begegnet werden.

Die OVVD nimmt gemeinsam mit der ABG mbH, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und REMONDIS Seenplatte GmbH an der Aufkleber Kampagne „Brennpunkt Batterie - keine Akkus einwerfen“ teil. Ziel ist die Sensibilisierung der Bürger, dass Batterien und Akkus nicht in den Restmüll gehören und so zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten, dem Brandschutz für die Sammelfahrzeuge, die Anlagen und die Deponie beizutragen.

Im April sind in der Umschlagstation Jatznick umfangreiche Flächenbefestigungsarbeiten abgeschlossen worden. In der Umschlagstation Neustrelitz sind Sanierungsarbeiten an der Presse der Umschlaghalle erfolgt.

Ausschreibungen zur Neuerrichtung des Sozialcontainers der US Neustrelitz sowie des Waage- und Sozialcontainers für die US Demmin mussten zum wiederholten Mal wegen unwirtschaftlich hoher Angebote aufgehoben werden. Die Fortsetzung erfolgt im Verhandlungsverfahren.

Die Aktivitäten der Standortsuche für die Errichtung einer DK 1 Deponie im Raum Vorpommern (Landkreis Vorpommern-Rügen, Landkreis Vorpommern-Greifswald) wurden im

Berichtszeitraum fortgesetzt. U. a. wurde ein ehemaliger Deponiestandort im Landkreis Vorpommern-Greifswald einer näheren Untersuchung unterzogen.

Das Genehmigungsverfahren beim StALU Vorpommern zur Erweiterung des Kompostwerkes Reinberg auf 35.000 t wurde fortgesetzt. Die über die aktuelle Behandlungskapazität von 20.000 t/a hinausgehende Bioabfallmenge wird gemäß Ausschreibungsergebnis seit dem 01.03.2023 in Kompostwerke in Demmin und Neu Degtow, Landkreis Nordwestmecklenburg, abgesteuert.

Der Fördermittelantrag aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz für die Erstellung einer Energiepotenzialanalyse zur Überplanung des Standortes der AEA Rosenow hinsichtlich flächendeckenden Ausbaus mit Photovoltaik und Windkraftanlagen wurde im August genehmigt. Neben der bedarfsgerechten Bereitstellung von Elektroenergie und Wärme aus erneuerbaren Energien für den Anlagebetrieb ist auch die Mobilität künftig klimaneutral abzusichern. Der Konzeptansatz wird mit den Aktivitäten der Anrainergemeinden Rosenow und Briggow verbunden.

Zur Optimierung der Deponiegasfassung wurden ebenfalls Fördermittel bei der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ beantragt. Der vorzeitige Vorhabensbeginn wurde zwischenzeitlich genehmigt.

Die Errichtung einer Hochsiloanlage mit Austragsbefeuchtung für den Nordpolder zur künftigen Annahme von Klärschlammaschen aus der neuen EEW-Klärschlamm-verbrennungsanlage in Stavenhagen wurde im August genehmigt. Nach Abschluss der Ausschreibungsverfahren zur Bauausführung ist der Beginn der Baumaßnahme für das letzte Quartal 2023 vorgesehen.

Die Entsorgungssicherheit für die Gesellschafter der OVVD GmbH war auch im Jahr 2023 gewährleistet.

Hauptaufgabe der OVVD GmbH bleibt, neben dem Betrieb der Abfallumschlagstationen, des Kompostwerkes und der Sicherstellung der Logistik für die ABA Rosenow, die Betreibung der Deponie zur Entsorgung der Rottefraktion der Abfallbehandlungsanlage und der noch für die Deponierung zugelassenen mineralischen Abfallarten.

Die ABG mbH als Tochterunternehmen der OVVD GmbH betreibt die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (ABA) in Rosenow.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die OVVD GmbH 192 Tt Abfall zur Behandlung angenommen. Auf der Deponie wurden 121 Tt Abfälle abgelagert.

1.1.2. Geschäftsbetrieb der gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft – Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und –entsorgungsgesellschaft mbH (ABG mbH)

Die OVVD GmbH ist mit 51 % Hauptgesellschafter der ABG mbH und gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag vom 17.12.2003 mit der technischen und kaufmännischen Führung der ABG mbH beauftragt.

Im Berichtszeitraum ist die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage störungsfrei und ohne größere Ausfälle gelaufen. Die laufende, vorbeugende Instandhaltung der Anlagentechnik ist ein wesentlicher Grund für den störungsfreien Betrieb. Turnusmäßig fanden dazu in der Wartungswoche (KW 38) wieder Sanierungsarbeiten statt.

Wesentliche Arbeiten der Revision waren Instandsetzungsarbeiten wie Werkzeugtausch im Sperrmüllzerkleinerer, Grundsanierung Tunneleintragsgerät 1, Betonsanierungen im Deckelbandbereich der Intensivrotte sowie Wickelschutzerneuerungen an den Siebtrommeln. Weiterhin erfolgte im Berichtsjahr der Tausch der RWA- Lichtbänder im Dach der Intensivrottehalle sowie der Abschluss der Grundsanierung der Lüftungsregister in der Intensivrotte.

Die im Juli 2023 begonnene Dachsanierung in einem 2. Bauabschnitt (3.400 m²) der Nachrottehalle konnte witterungsbedingt 2023 nicht abgeschlossen werden. Während die Trapezblecharbeiten noch im November erfolgten, konnten die eigentlichen Dachabdichtungsarbeiten erst im Folgejahr begonnen werden.

Gemäß langfristigem Entsorgungsvertrag erfolgt die Verwertung der hochkalorischen Ersatzbrennstofffraktion im Heizkraftwerk Stavenhagen, separiertes Altholz wird im Biomasseheizkraftwerk Malchin verwertet. Die Entsorgung der Eisen- und Nichteisen-Schrottfractionen erfolgt bei wechselnden Schrotthändlern und Aufbereitern gemäß monatlich durchgeführter Preisanfragen. Die ablagerungsfähige Rottefraktion wird auf den Deponiepoldern der OVVD GmbH endgelagert.

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag erfolgt die Stoffstromlogistik für die ABG mbH durch die OVVD GmbH.

1.2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung im engeren Sinne sind nicht Gegenstand der Geschäftstätigkeit der OVVD GmbH.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Angaben und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1.1. Ertragslage

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Abfallbehandlung	24.056.021,98	24.385.581,27
Abfalldeponierung	4.895.290,12	6.091.260,69
Geschäftsbesorgung	1.540.840,30	1.670.656,85
Transportleistungen	1.596.507,93	1.294.497,23
Mieten und Pachten	146.543,68	148.893,26
Sonstige	983.082,84	924.984,06
	33.218.286,85	34.515.873,36

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert, der Personalaufwand ist um 91 TEUR gestiegen.

Die Abschreibungen sind auf dem Niveau vom Vorjahr, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind bedingt durch Rückstellungsanpassungen für die Deponienachsorge um 1.702 TEUR gestiegen. Das Zinsergebnis liegt durch entsprechende Rückstellungseffekte bei 2.554 TEUR.

Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 862 TEUR.

2.1.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Veränderung	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Anlagevermögen	27.416	28.671	- 1.255	- 4,4
Umlaufvermögen	22.570	19.642	+ 2.928	+ 14,9

Die Zugänge aus Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen 1.367 TEUR und die Abschreibungen 2.581 TEUR. Neben der Reinvestition von Transporttechnik und Containern wurde der Deponiebau fortgeführt. Für die Zwischenspeicherung von Sickerwasser wurde mit der Errichtung eines zusätzlichen Behälters begonnen.

Das Umlaufvermögen hat sich im Wesentlichen durch die Wertpapiere erhöht.

2.1.3. Finanzlage

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	54,1	54,1	0	0
Kapitalrücklage	901,0	901,0	0	0
Gewinnrücklage	2.544,4	2.544,4	0	0
Gewinnvortrag	14.829,9	14.993,7	- 163,8	- 1,1
Jahresfehlbetrag	- 861,7	- 163,8	- 697,9	426,2
	<u>17.467,7</u>	<u>18.329,4</u>	<u>-861,7</u>	<u>-4,7</u>

Das Eigenkapital sank im Jahr 2023 um 862 TEUR. Das gezeichnete Kapital und die Rücklagen blieben unverändert.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 60 TEUR gestiegen.

Liquidität

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden verkürzten Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.061	5.050
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.005	-5.415
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr	3.056	-365
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	16.179	16.544
Finanzmittelbestand zum Ende der Periode	19.235	16.179

Jahr	2023	2022
Liquidität 1. Grades ^{*1)}	498 %	523 %
flüssige Mittel	11.456 TEUR	11.631 TEUR
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten einschl. kurzfristige Rückstellungen	2.302 TEUR	2.224 TEUR
Überdeckung	9.154 TEUR	9.407 TEUR
Liquidität 2. Grades ^{*2)}	974 %	882 %
Kurzfristige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere	10.971 TEUR	7.974 TEUR
Überdeckung	20.125 TEUR	17.318 TEUR
Liquidität 3. Grades ^{*3)}	977 %	883 %
Vorräte	73 TEUR	37 TEUR
Überdeckung	20.198 TEUR	17.418 TEUR

*1) Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten einschl. kurzfristiger Rückstellungen}}$

*2) Liquidität 2. Grades = $\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristige fällige Verbindlichkeiten einschl. kurzfristiger Rückstellungen}}$

*3) Liquidität 3. Grades = $\frac{\text{kurzfristiges Umlaufvermögen} * 100}{\text{kurzfristige fällige Verbindlichkeiten einschl. kurzfristiger Rückstellungen}}$

2.2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die OVVD GmbH zieht für die internen Berechnungen neben den üblichen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen insbesondere die Kennzahlen über Abfallmengen heran. Basis des Finanzmanagements ist es, durch konsequentes Forderungscontrolling den Cash Flow weiter positiv zu erhalten und somit weitestgehend Eigenfinanzierung vorzunehmen.

2.3. nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mit der Teilnahme an den jährlichen Entsorgungsfachbetriebsaudits wird der genehmigungs-konforme Anlagenbetrieb durch eine TÜO überwacht und dokumentiert. Fakultative Umwelt-schutzmaßnahmen wie extensive Schafbeweidung von Außenflächen, Einsatz Bioöle, Recycling-papiereinsatz, Mehrweghandtuchspender, Mehrweggeschirreinsatz etc. sind eingeführt. Zur Erfassung von Energieeinsparpotentialen nimmt die OVVD regelmäßig an Energieaudits teil und setzt die festgestellten Maßnahmen sukzessive um (u. a. Umrüstung Beleuchtung auf LED).

3. Prognosebericht

Für die OVVD GmbH ergeben sich durch die Kreisgebietsreform und die rechtlichen Rahmenbedingungen des KrWG Chancen, sich in ihrer Aufgabenstruktur und in ihrem Einzugsgebiet weiter zu entwickeln. Grundlage dafür sind die Abfallwirtschaftskonzepte der Gesellschafter mit der darin enthaltenen Zielstellung zur Entwicklung der Abfallwirtschaft in der Region.

Die Deponie Rosenow behält mittelfristig eine große Bedeutung für die östliche Region des Landes Mecklenburg-Vorpommern als die einzige Deponie der Deponieklasse II in Mecklenburg-Vorpommern. Durch die Planung der Erweiterung des Nordpolders hat sich die OVVD GmbH auf diese Entwicklung eingestellt. Der Standort Rosenow als zentrale Abfallentsorgungsanlage wird damit mittelfristig gesichert.

Da zum 31.05.2025 der Entsorgungsvertrag der OVVD GmbH zur Restabfallbehandlung mit der ABG mbH endet, schreibt die OVVD aktuell europaweit die Entsorgung der Restabfälle der Landkreise MSE, V-G und V-R für die nächsten 15 Jahre aus.

Die Auswirkungen des russischen Annexionskrieges gegen die Ukraine lassen gesamtwirtschaftliche Einschnitte erwarten, die sich insbesondere auf die Energieversorgung und Materialbeschaffung auswirken werden. Unterbrochene Lieferketten sorgen für Verzögerungen, z. B. Fahrzeug- und Ersatzteillieferungen. Um weiteren Kostenerhöhungen bei der Energie- und Kraftstoffversorgung zu begegnen, sind Potenziale der regenerativen Energieerzeugung durch Photovoltaik und Windkraft bei den geänderten politischen Rahmenbedingungen zu ermitteln. Zu betrachten sind dabei die Standorte Rosenow (Dachflächen, Deponieflächen, Ausgleichsflächen) sowie Außenbereiche der Abfallumschlagstationen.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Risikobericht

- Branchenspezifische Risiken

Außer möglicher Mengenminderungen in der Abfallbehandlung sind keine wesentlichen branchenspezifischen Risiken erkennbar.

- Ertragsorientierte Risiken

Aufgrund der Aufgabenstruktur im Einzugsgebiet sind keine wesentlichen ertragsorientierten Risiken erkennbar.

- Finanzwirtschaftliche Risiken

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken.

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

4.2 Chancenbericht

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft ist stabil. Wesentliche zusätzliche Chancen sind nicht erkennbar.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zur Absicherung gegen Elementarschäden sind in angemessenem Umfang Versicherungen abgeschlossen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Zahlungseingang auf Forderungen wird zentral von der Debitorenabteilung bearbeitet und regelmäßig in kurzen Zeitabständen überwacht, um überfällige Außenstände zu identifizieren. Bei überfälligen Forderungen wird sofort die Geschäftsführung informiert, die dann unverzüglich entsprechende Maßnahmen einleitet. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Rechtliche Risiken sind derzeit nicht bekannt bzw. von untergeordneter Bedeutung.

Im kurz- und langfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Eigenmittel. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einträge vermittelt. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

Außergewöhnliche Risiken, die das Ergebnis beeinträchtigen können, sind für 2024 nicht erkennbar.

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft nach § 68 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V wurde 2023 erfüllt.

Durch den Wirtschaftsprüfer der Prüfungsgesellschaft REVISION NORD wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Risiken, die ein Handeln des Gesellschafters Vorpommern-Rügen erforderlich machen, sind zurzeit nicht ersichtlich.

2.9 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen

Unternehmenssitz:	18437 Stralsund, Rostocker Chaussee 46 a
Rechtsform:	Sondervermögen des Landkreises Vorpommern-Rügen
Betriebssatzung:	gültig in der Fassung vom 20. Mai 2019
Stammkapital:	1.290.950,80 EUR
Organe des Eigenbetriebes:	Betriebsleitung Betriebsausschuss Kreistag
Betriebsleitung:	Torsten Ewert

Gegenstand der Gesellschaft:

Übernahme der Pflichtaufgabe des Landkreises V-R im eigenen Wirkungskreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.
Durchführung, Kontrolle und Überwachung der Schließ- und Nachsorgemaßnahmen für die Deponien des Landkreises.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2023 in TEUR

Aktiva	2023	2022	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	65,9	23,5	42,3
Sachanlagen	1.853,7	1.727,2	126,5
Finanzanlagen	3.635,8	3.635,8	0,0
Umlaufvermögen			0,0
Vorräte	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus L. u. L.	485,9	270,1	215,8
Forderungen gegen Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht	84,7	10,6	74,0
Sonstige VG	224,0	89,2	134,9

Aktiva	2023	2022	Veränderung
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	21.446,5	20.052,7	1.393,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	0,8	0,0
Bilanzsumme	27.797,3	25.809,9	1.987,4

Passiva	2023	2022	Veränderung
Eigenkapital			
Stammkapital	1.290,9	1.290,9	0,0
Kapitalrücklage	32,5	32,5	0,0
Zweckgebundene Rücklage	563,5	563,5	0,0
Bilanzgewinn	4.908,6	3.533,6	1.375,0
Rückstellungen			0,0
Steuerrückstellungen	10,6	10,1	0,5
Sonstige Rückstellungen	18.355,2	18.031,4	323,8
Verbindlichkeiten			0,0
Aus Lieferung und Leistungen	889,0	864,2	24,9
Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.720,1	1.473,4	246,7
Sonstige	26,8	10,3	16,5
Bilanzsumme	27.797,3	25.809,9	1.987,4

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2022 in TEUR

	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	25.287,6	23.949,9	1.337,7
Sonstige betriebliche Erträge	372,9	141,4	231,5
Materialaufwand	-21.941,8	-21.731,0	-210,8
Personalaufwand	-1.631,3	-1.527,0	-104,3
Abschreibungen	-191,3	-178,7	-12,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-752,3	-766,2	13,9
Betriebliches Ergebnis	1.143,9	-111,6	1.255,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	355,4	121,0	234,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21,2	-6,3	-14,8

	2023	2022	Veränderung
Finanzergebnis	334,2	114,6	219,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-17,7	-27,5	9,8
Ergebnis nach Steuern	1.460,4	-24,5	1.484,8
Sonstige Steuern	-1,5	-1,5	0,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.458,9	-26,0	1.484,9

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen aus dem Kernhaushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden 2023 nicht getätigt.

Lagebericht zum 31. Dezember 2023

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

a) Geschäftsverlauf und Entwicklung des Eigenbetriebes 2023

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verantwortlich für die Entsorgung der in seinem Gebiet anfallenden Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie aus anderen Herkunftsbereichen, wenn diese gemeinsam mit den Abfällen aus Haushalten entsorgt werden können. Er hat mit der Erfüllung dieser Aufgabe den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen - im Folgenden Eigenbetrieb genannt - beauftragt.

Daneben ist der Eigenbetrieb für die Durchführung, Kontrolle und Überwachung der Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen für die Deponien des Landkreises zuständig.

Der Landkreis ist innerhalb der Abfallbewirtschaftung in drei Entsorgungsgebiete (EG) - Hansestadt Stralsund, Nordvorpommern und Rügen - gegliedert.

Das vom Kreistag Vorpommern-Rügen am 5. Mai 2014 beschlossene Abfallwirtschaftskonzept legte fest, bis zum 1. Januar 2016 die noch vorhandenen Unterschiede bei den angebotenen Entsorgungsleistungen abzubauen und ein einheitliches Entsorgungssystem zu schaffen. Die Einführung dieses einheitlichen Entsorgungssystems ist abgeschlossen.

Zum Eigenbetrieb gehören im Jahr 2023 neben der Verwaltung der Betrieb der Wertstoffhöfe Barth, Camitz, Ribnitz-Damgarten, Sagard und Samtens sowie der Umschlaganlagen Camitz und Samtens.

Der Eigenbetrieb wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises geführt.

Der Sitz des Eigenbetriebes befindet sich seit dem 2. Mai 2012 in der Rostocker Chaussee 46 a in 18437 Stralsund.

Der Eigenbetrieb ist zuständig für die Bewirtschaftung der ihm von den im Landkreis Vorpommern-Rügen vorhandenen ca. 154.700 Haushalten (im Sinne der Abfallsatzung) bzw. den 228.171 Einwohnern (Stand 30. Juni 2023) zu überlassenden oder überlassenen Abfällen.

Der Eigenbetrieb bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben überwiegend beauftragter Dritter.

Der Betrieb der Wertstoffhöfe in Barth, Camitz, Ribnitz-Damgarten im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern sowie in Samtens und Sagard im Entsorgungsgebiet Rügen erfolgt mit eigenem Personal, während diese Dienstleistung in Stralsund und Grimmen an beauftragte Dritte übertragen wurde.

Die übertragenen Aufgaben hat der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2023 in guter Qualität erfüllt und die Entsorgungssicherheit im Landkreis gewährleistet.

Im Jahr 2023 wurden u. a. folgende Abfallmengen entsorgt:

	Abfälle in t			2023	2022
	NVP	Rügen	Stralsund	insgesamt	insgesamt
Einwohner per 1. Januar	103.396	65.358	59.417	228.171	228.183
gemischte Siedlungsabfälle	20.009	16.181	13.007	49.197	50.040
Sperrmüll	4.250	3.007	2.909	10.166	10.696
Bioabfall	13.823	9.896	4.148	27.867	29.681

b) Personal- und Sozialbereich

Der Stellenplan des Eigenbetriebes für 2023 enthält 31 Stellen, diese waren zum 31. Dezember 2023 bis auf zwei Stellen besetzt. Von den besetzten Stellen entfallen 16 auf die Verwaltung und 13 auf die Abfallentsorgungsanlagen Camitz, Barth, Ribnitz-Damgarten, Sagard und Samtens.

Unterschieden nach der jeweiligen wöchentlichen Arbeitszeit besetzt der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2023 folgende Stellen:

- 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vollzeit (39,0 Std./Woche)
- eine Mitarbeiterin Teilzeit (37 Std./Woche)
- ein Mitarbeiter Teilzeit (36 Std./Woche)
- eine Mitarbeiterin Teilzeit (35 Std./Woche)

Die Vergütung erfolgt nach dem TVÖD.

Für Fortbildungsmaßnahmen wurden im Jahr 2023 2.966,10 EUR aufgewendet, für Arbeitsschutz 20.111,62 EUR.

Die Personalkosten im Jahr 2023 betragen 1.631.276,13 EUR, davon entfallen 308.200,07 EUR auf Aufwendungen für soziale Abgaben, Alterssicherung und gesetzliche Unfallversicherung.

c) Sonstiges

Zum 1. Januar 2013 wurde der Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß Kreistagsbeschluss vom 29. Oktober 2012 Gesellschafter der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponiegesellschaft GmbH (OVVD GmbH), so dass die Entsorgungssicherheit gegeben ist. Über die Entsendung von jeweils drei Mitgliedern in den Aufsichtsrat der OVVD GmbH und der Tochtergesellschaft, der ABG mbH, ist die Einflussnahme des Landkreises gesichert.

Das am 5. Mai 2014 beschlossene Abfallwirtschaftskonzept führt den Nachweis der Entsorgungssicherheit für die nächsten zehn Jahre. Es bildete gleichzeitig die Grundlage für die Vergabe der abfallwirtschaftlichen Leistungen im Landkreis Vorpommern-Rügen ab 2016 sowie für die Entscheidung über die angestrebte Vereinheitlichung der angebotenen Einrichtungen der Abfallbewirtschaftung. Dieses Abfallwirtschaftskonzept wurde 2020 fortgeschrieben und dabei den teilweise geänderten Bedingungen der Abfallbewirtschaftung angepasst. Nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzeptes im Sommer 2020 sowie der Beratung in den zu beteiligenden Ausschüssen des Kreistages Vorpommern-Rügen im Herbst 2020 wurde das fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept im Februar 2021 vom Kreistag Vorpommern-Rügen beschlossen.

Die für die Entsorgungsgebiete Hansestadt Stralsund, Nordvorpommern und Rügen zum 1. Januar 2016 neu vergebenen Entsorgungsleistungen wurden durch die beauftragten Dritten auch 2023 ohne nennenswerte Schwierigkeiten fristgerecht erbracht. Die mit der Vergabe dieser abfallwirtschaftlichen Leistungen verbundenen technischen Neuerungen haben sich bewährt und tragen zur Transparenz und einer erfolgreichen Kontrolle der Vertragserfüllung der beauftragten Dritten durch den Eigenbetrieb bei.

Die Wertstoffhöfe in Barth und Ribnitz-Damgarten wurden vom Eigenbetrieb auch im Verlauf des Jahres 2023 erfolgreich betrieben. Die auf diesen Wertstoffhöfen angenommenen Abfallmengen weisen eine ständig steigende Tendenz auf, wobei sich die Abfallmengen in ihrer Zusammensetzung zwischen den Wertstoffhöfen unterscheiden. Dies ist z. B. in der bestehenden Konkurrenzsituation zu anderen Entsorgungsunternehmen begründet.

Im Ergebnis eines Vergabeverfahrens wurden mit der Einrichtung, Vorhaltung und dem Betrieb eines Wertstoffhofes im Gebiet der Stadt Grimmen die Döring Bauschutttaufbereitung & Abbruch GmbH & Co. KG und im Gebiet der Hansestadt Stralsund die Nehlsen MV GmbH & Co. KG beauftragt. Die innerhalb der Vorhaltung und des Betriebes dieser Wertstoffhöfe festzustellenden Abfallmengen, die dem Eigenbetrieb entstehenden Kosten und die mit dem Betrieb erzielten Erlöse machen eine fortlaufende Kontrolle der weiteren Entwicklung notwendig.

2. Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Eigenbetriebes

a) Ertragslage

	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.20220 EUR	Veränderung EUR
Umsatzerlöse insgesamt	25.287.622,98	23.949.911,91	1.337.711,07

Sonstige betriebliche Erträge	372.870,61	120.985,74	234.416,44
Insgesamt	26.015.895,77	24.212.270,42	1.803.625,35

	Stand 31.12.2023 EUR	Wirtschaftsplan 2023 EUR	Abweichung %
Umsatzerlöse insgesamt	25.287.622,9	26.963.300,1	-6,2
Sonstige betriebliche Erträge	372.870,6	95.072,9.	292,2
	5.660.493,5	27.058.373,0	-5,2
Zinserträge	355.402,2	56.094,3	533,6
Insgesamt	26.015.895,7	27.114.467,2	-4,1

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung nach den Vorschriften der geltenden Abfallgebührensatzung im Landkreis Vorpommern-Rügen sowie aus Erlösen für die Elektroschrott- und Schrottentsorgung, Kostenerstattungen sowie Miet- und Pachterträgen.

Seit dem 1. Januar 2023 gilt im Landkreis Vorpommern-Rügen eine neue Abfallgebührensatzung, deren Gebührensätze auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2022 beruhen. Diese Gebührenbedarfsberechnung ergab einen im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022 verminderten Gebührensatz je Liter und Entleerung. Zu erwartende steigende Aufwendungen für die Einsammlung und Entsorgung der überlassenen Abfälle und der gemäß KAG M-V vorzunehmenden Ausgleich der Gebührenunterdeckung des Kalkulationszeitraumes 2019 - 2020 in Höhe von ca. 574,2 TEUR machte eine Absenkung der Abfallgebühren für den neuen Kalkulationszeitraum 2023 notwendig. Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist stabil.

Die Gebühren für die Abfallbewirtschaftung und die Abfallanlieferungen an die vom Eigenbetrieb betriebenen Abfallentsorgungsanlagen wurden kostendeckend kalkuliert.

Bei der Berechnung der Abfallgebühren in der Kalkulation, zu der seit dem 1. Januar 2023 geltenden Abfallgebührensatzung, wurden sowohl die Verwaltungs- und Vorhaltekosten als auch die Leistungspreise der Verträge über die Durchführung abfallwirtschaftlicher Leistungen sowie die Kosten für die Betreibung der Wertstoffhöfe und die Abfallbehandlung und Abfallentsorgung in den Anlagen der OVVD GmbH und der Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock (EVG mbH) berücksichtigt.

Der Eigenbetrieb vermarktet die im Rahmen der Sperrmüllentsorgung und auf den Wertstoffhöfen gesammelten Elektroaltgeräte teilweise selbst und erzielte im Wirtschaftsjahr 2023 Erlöse in Höhe von 117.758,94 EUR. Dem gegenüber stehen Handlingskosten für die Sortierung und Verwertung der eingesammelten Elektroaltgeräte in Höhe von 73.200,60 EUR.

Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Erträge in Höhe von 2.809,96 EUR.

Der Materialaufwand in Höhe von 21.941.811,60 EUR ist gegenüber dem Vorjahr (21.731.033,43 EUR) durch die niedrigeren Aufwendungen, u. a. auf Grund der Kosten für die Biogutentsorgung, um 210.778,17 EUR gesunken.

Die Abschreibungen wurden 2023 nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt und betragen 191.256,96 EUR (Vorjahr: 178.738,71 EUR).

b) Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt 24,45 %.

Sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr kommt der Eigenbetrieb termingerecht nach.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel. (Anlage 3 zum Anhang).

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt:

	Stand 014.01.2023 EUR	Vortrag/ Verrechnung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Stammkapital	1.290.950,80	0,00	1.290.950,80
Rücklagen	596.007,37	0,00	596.007,37
Gewinnvortrag	3.643.528,11	-109.941,38	3.533.586,73
Ausschüttungen	-83.900,00	0,00	-83.900,00
Jahresfehlbetrag/Jahresgewinn	-26.041,38	1.484.933,80	1.458.892,42
Eigenkapital	5.420.544,90	1.374.992,42	6.795.537,32

In der Verrechnung des Gewinnvortrages ist die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2022 enthalten. Die Ausschüttungen beinhalten die Verzinsung des Stammkapitals für das Jahr 2023 in Höhe von 83.900 EUR an den Landkreis Vorpommern-Rügen, die im Wirtschaftsjahr gezahlt wurden.

c) Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt dar:

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Camitz, Rönkendorf, Garz, Sabitz und Sassnitz wurden während der Betriebslaufzeit der Anlagen auf Grundlage entsprechender Gutachten gebildet und sind in Festgeldern und festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Entsprechend der Restlaufzeiten wurden in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst.

Künftigen Preissteigerungen wurde durch Berücksichtigung einer Inflationsrate von 2,0 % Rechnung getragen.

Die Schließung der Deponien erfolgte im Zeitraum von 1995 bis zum Jahr 2014. Als letzte Anlage wurde die Deponie Camitz im Rahmen ihrer Stilllegung mit einer Oberflächenabdichtung versehen. Insgesamt hat diese Maßnahme, die in Teilabschnitten in den Zeiträumen 2006 bis 2008 und 2014 bis 2016 durchgeführt wurde, 3.755,5 TEUR gekostet.

Die Deponien Rönkendorf im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern sowie Garz und Sassnitz im Entsorgungsgebiet Rügen befinden sich in der Nachsorgephase. Die Deponie Camitz im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern befindet sich in der Stilllegungsphase. Für die Überwachung und Nachsorge dieser Anlagen wurden im Jahr 2023 insgesamt 198.132,47 EUR aus den entsprechenden Rückstellungen verbraucht sowie 9.652,58 EUR zugeführt.

Der Betrieb der im Jahr 2016 auf den Deponien Garz und Sassnitz errichteten Schwachgasfackelanlagen erfolgt weiterhin reibungslos.

Die Höhe der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge, der im EG Rügen gelegenen Deponien, wurde einer Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfung und Begutachtung wurde im Anschluss an die durch das zuständige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU) Ende 2018 verfügte Entlassung bei den Deponien in die Nachsorge beauftragt. Dies geschah, um in dieser Überprüfung und Begutachtung den sich aus den Bescheiden über die Entlassung in die Nachsorge ergebenden veränderten Kontroll- und Überwachungspflichten des Landkreises Vorpommern-Rügen Rechnung zu tragen. Der Abschluss dieser Begutachtung sollte die bereits 2017 beantragte und für 2019 erwartete Entlassung der Deponie Sabitz aus der Nachsorge berücksichtigen. Nach Erfüllung aller Nachforderungen der zuständigen Behörde, wurde die Deponie Sabitz im Jahr 2020 aus der Nachsorge entlassen. Das Gutachten über den erforderlichen Rückstellungsbedarf wurde Anfang 2021 fertiggestellt. Hinsichtlich der Deponie Camitz wurde festgelegt, dass eine erneute Überprüfung des Rückstellungsbedarfs ebenfalls nach deren erfolgreichen Entlassung in die Nachsorge erfolgen soll. Da die letzte Überprüfung der Höhe der Rückstellungen aus dem Jahr 2013 die abschließenden Rekultivierungsmaßnahmen berücksichtigte, die abfallrechtliche Abnahme der abgeschlossenen Rekultivierungsmaßnahmen erst 2016 erfolgte und die zuständige Behörde für den Nachweis des erforderlichen Setzungsverhaltens der Deponie Camitz einen 10-jährigen Nachweis verlangt, kann die entsprechende Antragstellung nicht vor 2026 erfolgen. Bis dahin ist von keiner Änderung der Kontroll- und Überwachungspflichten auszugehen, da diese Pflichten in den entsprechenden Bescheiden des zuständigen StALU festgelegt sind.

Im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), das 2017 in Kraft trat, wurde erstmals gesetzlich benannt, für welche Dauer der Stilllegung und Nachsorge von Deponien Sicherungsmittel vorhanden sein müssen. Diese Dauer beträgt gemäß § 44 Absatz 1 mindestens 30 Jahre.

Der Bemessung der auf Grundlage der bisherigen Gutachten für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien gebildeten Rückstellungen lagen Zeiträume von bis zu 50 Jahren zu Grunde. Vor dem Hintergrund einer möglichen Entlassung der Deponie Rönkendorf aus der Nachsorge innerhalb der nächsten Jahre und der Bemessung der für die Deponien Sassnitz und Garz notwendigen Sicherungsmittel auf Grundlage des 2021 fertiggestellten Gutachtens, sind die für die Stilllegung und Nachsorge dieser Deponien erforderlichen Sicherungsmittel durch die bisher gebildeten Rückstellungen gesichert. Das inzwischen erkennbare Ende der Niedrigzinspolitik führt zwar zu einer Absenkung des um die Inflation bereinigten Rückstellungsbedarfes. Die in den letzten Jahren verwendete Höhe der Inflationsrate und die tatsächlich gestiegenen Bau- und Dienstleistungspreise erfordern weiter eine jährliche Kontrolle der tatsächlich vorhandenen Mittel. Durch ein noch immer geringes Zinsniveau wird eine stetige Kontrolle dieser Mittel notwendig.

Die seit dem Jahresabschluss 2017 vorgenommene Aufgliederung der vorhandenen Rückstellungen für Gebührenschwankungen trägt den unterschiedlichen Zeiträumen ihrer Bildung und den abgabenrechtlich unterschiedlichen Ausgleichzeiträumen Rechnung.

Aus einer für das Jahr 2023 erstellten Betriebsabrechnung ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von ca. 815,8 EUR.

d) Vermögenslage und Vermögensstruktur

Die Vermögenslage und die Vermögensstruktur sind unter dem Punkt betriebswirtschaftliche Kennzahlen dargestellt.

3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die materielle Ausstattung des Eigenbetriebes sichert auch künftig die Erfüllung der anstehenden Entsorgungsaufgaben. Hinsichtlich des Personalbedarfs ist zu prüfen, in welchem Umfang zusätzliches Personal für die Wahrnehmung aller übertragenen bzw. übernommenen Aufgaben erforderlich ist. Hierzu zählen der Personalbedarf beim Betreiben der Abfallentsorgungsanlagen, die Durchführung von Aufgaben im Zuge der Deponienachsorge genauso wie die ausreichende personelle Ausstattung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Abfallberatung. Für unvorhersehbare finanzielle Belastungen verfügt der Eigenbetrieb über ausreichend Eigenkapital.
- Mit dem Beitritt zur OVVD GmbH hat der Landkreis einen Geschäftsanteil von ca. 2,5 % an der Gesellschaft übernommen, das sind 635,8 TEUR. Als Gesellschafter der GmbH profitiert der Landkreis vom Solidarpreis der OVVD GmbH für die Abfallbehandlung.
- Gemäß den Festlegungen im Abfallwirtschaftskonzept wird seit dem 1. Januar 2016 im gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen die Abfallbewirtschaftung in allen drei Entsorgungsgebieten in gleichem Umfang zu einheitlichen Gebühren durchgeführt. D. h., im gesamten Landkreis werden Hausmüll, Sperrmüll, Bioabfall und Schadstoffe durch beauftragte Dritte eingesammelt. Die hierfür anfallenden Kosten werden von allen Gebührenzahlern des Landkreises Vorpommern-Rügen gemeinsam getragen.
- Die Veolia Umweltservice Nord GmbH konnte auf Grund der vertraglich vereinbarten Preisanpassungsregelung zum 1. Januar 2023 ihren Behandlungspreis für die dem Landkreis Vorpommern-Rügen im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern überlassenen gemischten Siedlungsabfälle anpassen. Einer von der Veolia Umweltservice Nord GmbH angestrebte erneute Erhöhung des Behandlungspreises auf Grund der Neureglung der CO²-Bepreisung für Abfallverbrennungsanlagen wurde einer Überprüfung und nach Vorliegen einer diesbezüglichen Stellungnahme der Kanzlei GGSC nicht gefolgt.
- Die eingesammelten Abfälle werden über die Umschlaganlagen des Eigenbetriebes in Camitz und Samtens zu den Behandlungsanlagen der OVVD GmbH in Stralsund und Reinberg bzw. zur Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH in Rostock transportiert.
- Sieben Jahre nach ihrer Einführung ist die Biotonne im Landkreis Vorpommern-Rügen ein fester Bestandteil der Abfallbewirtschaftung geworden. Die eingesammelten Biogutmengen betragen im Jahr 2023 26.970 t. Damit setzte sich der stetige Anstieg der eingesammelten Biogutmenge nicht weiter fort. Auf Grund der trockenen Witterung im Sommer 2023 lässt diese Einsammelmenge keinen Rückschluss auf die Mengenentwicklung in den nächsten Jahren zu. Um einem weiteren Anstieg der Biogutmengen entgegenzuwirken, beschloss der Kreistag Vorpommern-Rügen im Dezember 2023 eine geänderte

Abfallsatzung. In dieser wird das zur Verfügung gestellte Biotonnenvolumen auf 240 Liter je Haushalt beschränkt. Im Verlauf des Jahres 2023 wurden so überzählige Biotonnen abgeholt.

- Die Wertstoffhöfe Barth, Ribnitz-Damgarten, Sagard, Samtens und Stralsund werden intensiv genutzt. Am Wertstoffhof in Camitz, als Bestandteil der Abfallwirtschaftsstation (AWS) Camitz, werden durch seine räumliche Nähe zur Stadt Ribnitz-Damgarten weniger Abfälle direkt angeliefert.
- Der Wertstoffhof in Grimmen steht in direkter Konkurrenz zur Entsorgungsanlage des Betreibers in unmittelbarer Nähe des Wertstoffhofes. Die Annahme von Sperrmüll stellt den Schwerpunkt der angenommenen Abfallmengen auf diesem Wertstoffhof dar. Die Erlössituation auf diesem Wertstoffhof ist daher unterdurchschnittlich.
- Durch die Schadstoffannahme an monatlich einem Tag in den Monaten Mai bis August auf den jeweiligen Wertstoffhöfen, verbunden mit den darüber hinaus zweimal jährlich stattfindenden mobilen Schadstoffsammlungen, ist die Annahme derartiger Abfälle im gesamten Landkreis abgesichert.
- Die Widerspruchsverfahren für die besonders aus den Entsorgungsgebieten Hansestadt Stralsund und Nordvorpommern vorliegenden Widersprüche gegen die ergangenen Abfallgebührenbescheide wurden 2023 fortgesetzt. Im Rahmen der Fortsetzung dieser Verfahren zogen bereits 2022 Wohnungsgesellschaften, die den größten Teil der Widerspruchsführer ausmachten, ihre Widersprüche zurück. In den Monaten Januar und Februar 2023 wurden die letzten erforderlich gewordenen Widerspruchsbescheide an die Widerspruchsführer versandt. Diese Widerspruchsbescheide hätten Klageverfahren vor dem zuständigen Verwaltungsgericht nach sich ziehen können, was jedoch nicht geschah.
- Zu den fünf Klagen gegen die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallgebührensatzung - AGS) beim Verwaltungsgericht Greifswald wurden beim Verwaltungsgericht im Januar 2023 die Fortsetzung der ausgesetzten Verfahren beantragt.
- Für die Begleichung der aus diesen Verfahren entstehenden Kosten wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.
- Auf seiner Sitzung im Februar 2021 beschloss der Kreistag Vorpommern-Rügen die Verlängerung der bestehenden Verträge über die Erbringung abfallwirtschaftlicher Leistungen in den Entsorgungsgebieten des Landkreises Vorpommern-Rügen. Damit sicherte sich der Landkreis Vorpommern-Rügen für den Zeitraum von 2023 bis Ende 2025 Festpreise für diese Leistungserbringung durch Dritte. Zum Ablauf der maximalen Vertragsdauer (31. Dezember 2025) wird nun eine Neuvergabe dieser Leistungen erforderlich. Mit diesen Vergabeverfahren wurde, u. a. auf Grund nach wie vor unsicheren termintreuen Auslieferung zu bestellender Sammelfahrzeuge, bereits Ende 2023 begonnen. Die Bekanntmachung der Vergabe erfolgte am 5. März 2024. Als Eröffnungstermin der Angebote wurde der 19. April 2024 benannt.
- Ab dem 1. Januar 2026 ist im Ergebnis der Neuvergaben von Kostensteigerungen auszugehen. Da sich sämtliche Kostenveränderungen direkt auf die Höhe der Abfallgebühren auswirken sind in den nächsten Jahren steigende Abfallgebühren zu erwarten.

- Preisanpassungsbegehren von beauftragten Dritten, in deren Leistungsverträgen im Ergebnis abgeschlossener Vergabeverfahren Festpreise vereinbart wurden, wurden bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 abgelehnt. Diese Ablehnung wurde mit dem bisherigen Fehlen einer vergaberechtlichen Möglichkeit diese Festpreise anzuhellen und der bestehenden Unsicherheit, solche Kostensteigerungen in der Vorkalkulation der Abfallgebühren gebührenrechtlich zu berücksichtigen, begründet.
- Risiken von besonderer Bedeutung, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes haben, bestanden im Jahr 2023 nicht. Risiken, die sich ggf. aus Umweltauflagen und neuen Anforderungen an die Entsorgungswirtschaft ergeben sowie Marktrisiken wird durch das o. a. Abfallwirtschaftskonzept entsprochen.
- Der im Februar 2022 begonnene Krieg zwischen der Ukraine und Russland beeinflusst zum Zeitpunkt des Erstellens dieses Lageberichts die Abfallbewirtschaftung des Landkreises Vorpommern-Rügen nicht. Auf Grund der Gestaltung der Preisgleitklauseln in den bestehenden Leistungsverträgen und den für die Jahre 2023 bis 2025 vereinbarten Festpreisen für die Leistungserbringung ist mit keinen Steigerungen der Leistungspreise der beauftragten Dritten zu rechnen. Allerdings liegen seit 2023 Preisanpassungsbegehren der beauftragten Dritten, der ALBA Nord GmbH sowie der Nehlsen MV GmbH & Co. KG, vor. In diesen fordern die Unternehmen ein Anpassen der Leistungspreise, u. a. auf Grund der stark gestiegenen Kraftstoffpreise. Diese Preisanpassungsbegehren wurden unter Hinweis auf die vereinbarten Preisanpassungsmöglichkeiten abgelehnt. Es findet jedoch zwischen der Nehlsen MV GmbH & Co. KG und der Kanzlei GGSC ein Austausch über die Gründe der Ablehnung statt. Das Ergebnis dieses Austausches soll ebenfalls für die abschließende Beurteilung des Preisanpassungsbegehrens der ALBA Nord GmbH Anwendung finden.
- Die Betriebsleitung beobachtet permanent die regionale und überregionale Entwicklung der Abfall- und Entsorgungswirtschaft bei Einbeziehung der komplexen Reaktionsmöglichkeiten des Eigenbetriebes und wirkt so möglichen Risikopotentialen entgegen.
- Auf Grund der 2022 gestoppten Erhebung von Negativzinsen kam es 2023 zu keinem weiteren Aufwand bei den Kosten des Geldverkehrs, der negative Auswirkungen auf die Kostensituation bzw. auf die Höhe der liquiden Geldmittel hatte. Da diese Geldmittel zur Deckung der monatlichen Kosten kurzfristig zur Verfügung stehen müssen, ist - trotz einer leicht verbesserten Situation - eine ertragsbringende Anlage der Geldmittel weiterhin kaum möglich. Die vom Eigenbetrieb lang- und mittelfristig benötigten Geldmittel sind in entsprechenden Anlageformen gesichert.

Das Ergebnis der Betriebsabrechnung für das Jahr 2022 in Höhe von ca. 2.379 TEUR wurde zunächst den Rückstellungen für Gebührenschwankungen zugeführt. Gemeinsam mit dem Ergebnis der Betriebsabrechnung für das Jahr 2021 in Höhe von 1.211 TEUR das Ergebnis der Betriebsabrechnung für den gesamten Kalkulationszeitraum ermittelt. Dieser Gesamtbetrag wurde bei der Gebührenbedarfsberechnung für den Kalkulationszeitraum 2024 - 2025 berücksichtigt und gebührenmindernd eingesetzt.

- Der ab dem 1. April 2023 erforderliche ausschließliche Empfang von Eingangsrechnungen in elektronischer Form als XRechnung wurde durch den Eigenbetrieb rechtzeitig umgesetzt. Hierfür wurde die im Eigenbetrieb eingesetzte Fachanwendung bis März 2023 erweitert und die erforderlichen Schulungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebes durchgeführt.

Die im Anschluss an die Einführung der XRechnung erforderlichen Maßnahmen zur

weiteren Digitalisierung bestehender Abläufe im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurden planmäßig umgesetzt.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird auf Grund der beschriebenen Risiken ein negatives Ergebnis erwartet. Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Der Jahresabschluss 2023 wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung im März 2024 aufgestellt.

Zusätzliche Haushaltsmittel aus dem Kernhaushalt zur Finanzierung des Eigenbetriebes waren nicht erforderlich. Risiken für den Kernhaushalt ergeben sich nicht.

2.10 Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Unternehmenssitz:	18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 98
Rechtsform:	Sondervermögen des Landkreises Vorpommern-Rügen
Betriebssatzung:	gültig in der Fassung vom 20. Mai 2019
Stammkapital:	0,00 EUR
Organe des Eigenbetriebes:	Betriebsleitung Betriebsausschuss Kreistag
Betriebsleitung:	Julia Kruske

Gegenstand der Gesellschaft:

Übernahme der Pflichtaufgabe als zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, u. a. Erbringung aller Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2023 in TEUR

Aktiva	2023	2022	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	51,0	60,5	-9,5
Sachanlagen	603,5	380,7	222,8
Umlaufvermögen			0,0
Forderungen aus L. u. L.	5.557,0	5.108,9	448,2
Forderungen gegenüber dem LK V-R	248,3	224,2	24,1
Förderungen gegenüber dem Bund	0,0	173,9	-173,9
Sonstige VG	92,0	116,1	-24,1
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.691,7	624,0	2.067,7

Aktiva	2023	2022	Veränderung
Rechnungsabgrenzungsposten	8.747,3	7.810,5	936,8
Bilanzsumme	17.990,7	14.498,6	3.492,1

Passiva	2023	2022	Veränderung
Eigenkapital			
Zweckgebundene Rücklage	2,0	4,4	-2,3
Sonderposten zum Anlagevermögen	652,4	436,8	215,6
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	61,3	41,7	19,6
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis V-R	2.726,2	2.574,8	151,3
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	4.303,2	3.265,4	1.037,9
Sonstige	319,9	273,8	46,1
Rechnungsabgrenzungsposten	9.925,7	7.901,8	2.023,8
Bilanzsumme	17.990,7	14.498,6	3.492,1

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2023 in TEUR

	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	167.021,1	154.672,8	12.348,2
Sonstige betriebliche Erträge	75,3	74,8	0,5
Materialaufwand	-143.217,6	-131.469,2	-11.748,4
Personalaufwand	-20.168,7	-19.415,1	-753,6
Abschreibungen	-272,6	-124,5	-148,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	272,2	127,8	144,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.704,0	-3.863,1	159,1
Betriebliches Ergebnis	5,8	3,5	2,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,2	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8,1	-4,9	-3,2
Finanzergebnis	-7,8	-4,6	-3,1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	-2,0	-1,1	-0,9
Sonstige Steuern	-0,3	-0,3	0,0
Jahresverlust	-2,3	-1,4	-0,9

Der Jahresverlust wird durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage gedeckt. Der Bilanzgewinn beträgt folglich 0,00 EUR.

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen aus dem Kernhaushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden 2023 nicht getätigt.

Lagebericht zum 31.Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Entstehung, Aufgaben, Leistungsumfang und Finanzierung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen (Geschäfts- und Rahmenbedingungen)

- a) Entstehung
- b) Aufgaben
- c) Standorte und Organisationsstruktur
- d) Leistungsumfang
- e) Finanzierung
- f) Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2023

- a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 2023
- b) Finanzierungstätigkeit
- c) Investitionstätigkeit
- d) Personalentwicklung

3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

- a) Vermögenslage
- b) Finanzlage
- c) Ertragslage
- d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

4. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung: Prognosebericht

- a) Gesetzesänderungen
- b) ESF Plus 2021 -2027
- c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung
- d) Ziele 2024
- e) Ausblick Geschäftsverlauf 2024

5. Chancen- und Risikobericht

- a) Tätigkeit als Kommunales Jobcenter Vorpommern-Rügen
- b) Organisation und Personalstruktur
- c) Finanzierung und Abrechnung

1. Entstehung, Aufgaben, Leistungsumfang und Finanzierung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen (EB JC V-R) (Geschäfts- und Rahmenbedingungen)

a) Entstehung

Das Kommunale Jobcenter Vorpommern-Rügen (KJC V-R) wurde bis zum 31.12.2014 als Fachbereich der Kreisverwaltung geführt. Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen (LK V-R) vom 06.10.2014 wurde der Betriebsatzung zugestimmt und der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen (EB JC V-R) zum 01.01.2015 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) gegründet.

b) Aufgaben

Gegenstand des Betriebes ist die Erfüllung der Aufgaben aus § 6 Abs. 1 i. V. m. § 6a Abs. 2 und § 6b Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - vom 24. Dezember 2003 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2023 auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen

1. zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
2. zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

c) Standorte und Organisationsstruktur

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist mit seiner Fläche von 3.217 km² der fünftgrößte Landkreis in der Bundesrepublik Deutschland. Hier leben (per 30. Juni 2023) 228.171 Einwohnerinnen und Einwohner. Mit einer Bevölkerungsdichte von 71 Einwohner je km² gehört er zu den dünnbesiedelten ländlichen Räumen Deutschlands.

Zum Landkreis gehören neben der großen kreisangehörigen Hansestadt Stralsund sieben amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 12 Ämter mit 93 amtsangehörigen Gemeinden.

Der EB JC V-R hat seinen Hauptsitz in der Hansestadt Stralsund. Geschäftsstellen sind an den Standorten Bergen auf Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten eingerichtet.

Die Leitung des Eigenbetriebes erfolgt durch eine Betriebsleiterin. Unterhalb der Betriebsleitung erfolgt die Aufgabenwahrnehmung in fünf Fachdiensten. Die Geschäftsverteilung ergibt sich aus dem auf der Homepage des Eigenbetriebes veröffentlichten Organigramm.

d) Leistungsumfang

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden erbracht in Form von

- Dienstleistungen, insbesondere durch Information, Beratung und umfassende Unterstützung durch einen persönlichen Ansprechpartner mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit,
- Geldleistungen, insbesondere zur Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen und

- Sachleistungen.

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II). Somit ist die Arbeit des Eigenbetriebes darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

e) Finanzierung

Die Leistungen des Eigenbetriebes werden vollständig durch den Bund (Bundesministerium für Finanzen und Soziales - BMAS) bzw. den Landkreis V-R finanziert. Unterteilt nach Haushalten und Produkten zeigt sich folgendes Bild:

	Produkt Haushalte							Projekt- haushalte
	Verwal- tungshaus- halt	Bürgergeld			Leistungen zur Eingliede- rung in Arbeit		Bildung und Teilha- bepaket	
		Bundesleis- tungen	Aktiv-Pas- siv-Trans- fer	Kommu- nale Leis- tungen	Objekt 1763	Objekt 1771		
	VWH	BG + sons- tige	PAT	KdU + sonstige	EGL	BEZ	BuT	VWH
Finanzie- rung er- folgt durch:								
- Bund	84,80 %	100 %	100 %		100 %	100 %		
- Landkreis	15,20 %			100 %			100%	100 %

Der Bund trägt alle Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit. Das sind insbesondere:

- die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Objekte 1763, 1771) und
- die passiven Leistungen Bürgergeld - Bundesleistungen (Mehrbedarfe, Sozialversicherungsbeiträge).

Der Landkreis V-R finanziert die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU), einmalige Beihilfen nach § 22 und § 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB II sowie Leistungen nach § 16 a und § 28 SGB II.

Aus dem Bildung- und Teilhabepaket (BUT) bearbeitet der Eigenbetrieb ausschließlich den Teilbereich Schulbedarf (festgelegter Kostensatz für Schulmaterial), welcher ebenfalls vollständig vom Landkreis V-R refinanziert wird.

Die Finanzierungsanteile an den Verwaltungskosten sind in § 46 Abs. 3 SGB II festgeschrieben. Die Verwaltungskosten setzen sich zu 84,8 % aus Bundesmitteln und zu 15,2 % aus Mitteln des Landkreises V-R zusammen.

Im Jahr 2017 hat der Eigenbetrieb ein Gebäude in Ribnitz-Damgarten angemietet, in dem auch der Landkreis V-R Räumlichkeiten nutzt. Im Rahmen einer Vereinbarung zur Nutzungsüberlassung trägt der Landkreis V-R die auf ihn entfallenden Miet-, Betriebs- und Nebenkosten.

f) Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)

Rechtliche Grundlage der Abrechnung mit dem BMAS bilden:

- die Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende zwischen dem BMAS und dem Landkreis V-R vom 29.11./09.12.2013 und
- die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift - KoA-VV).

Die Jahresabrechnung 2023 gegenüber dem BMAS wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Domus AG geprüft und fristgerecht beim BMAS eingereicht.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2023

a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 2023

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Bedarfsgemeinschaften ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zu den Zielen, die daraus abgeleitet werden, zählen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises V-R, mit den regionalen Akteuren des Arbeitsmarktes und der Agentur für Arbeit führen zu pragmatischen Lösungsansätzen. Hierdurch können Hindernisse bei der Eingliederung von Leistungsbeziehern deutlich reduziert werden.

Der seit dem Frühjahr 2022 laufende Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und der damit einhergehende Lieferstopp von Öl und Gas hat weiterhin einen deutlich spürbaren negativen Einfluss auf die Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Die Nachwehen der Energiekrise sowie die straffe Geldpolitik haben der deutschen Wirtschaft etwas stärker zugesetzt als zunächst prognostiziert wurde. Ein ungewöhnlich hoher Krankenstand und der Einbruch des Staatskonsums nach dem Ende der Corona-Maßnahmen, sowie damit verbundene Sondereffekte, haben

die Wirtschaftsleistung merklich gedämpft. Dazu kommen noch Belastungen durch Arbeitskräftemangel und Lieferengpässe.

Die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern vereinbarten Ziele konnten 2023 im Bereich der Reduzierung von Langzeitbezug erreicht werden. Der Rückgang der Integrationsquote war größer als geplant, sodass hier das Ziel verfehlt wurde. Durch die beträchtliche Regelsatzerhöhung, die mit der Einführung des Bürgergeldes einherging, nahmen sowohl die Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) als auch für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) sehr deutlich zu.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit war 2023 von erheblichen Unterschieden in den beiden Rechtskreisen geprägt. Im Rechtskreis SGB II gab es das Jahr über kaum Bewegung in den Beständen. Lediglich zum Jahresausklang nahmen diese nochmals leicht zu. Der Rechtskreis SGB III wies dagegen eine hohe saisonale Abhängigkeit auf. Hier waren erhebliche Rückgänge im Frühjahr und wieder deutliche Zunahmen in den Herbst- und Wintermonaten erkennbar. Die Bestände nahmen zum Jahresende mehr als üblich zu, sodass im Jahresdurchschnitt eine Steigerung der Arbeitslosigkeit festzustellen ist. Die Bestände der Bedarfsgemeinschaften (BG) / erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) / Leistungsbezieher Gesamt (LE) erreichten ihre Höchststände im Februar 2023 und sanken danach bis zum Jahresende wieder.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) stiegen durch die weitere Anhebung des Regelsatzes um 17,5 % gegenüber dem Vorjahr an. Ursächlich hierfür sind neben der Erhöhung der Regelsätze um 11,8 % eine Zunahme in den Beständen der Leistungsberechtigten. Im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung war ein erheblicher Anstieg der ausgezahlten Leistungen von 13,0 % zu verzeichnen. Dieser ist auf die Anpassung der Wohngeldtabelle zum 01.01.2023 zurückzuführen, da im Landkreis V-R die Wohngeldtabelle zzgl. eines Zuschlages von 10 % als Grundlage der Angemessenheit dient. Weiterhin sind die Mietgrundkosten als auch die Nebenkosten durch die anhaltende Inflation und den Wohnraummangel gestiegen.

Auch 2023 konnte das Ziel zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit nicht erreicht werden. Zum einen sank erneut die Anzahl an Integrationen, zum anderen stieg die Anzahl der zu berücksichtigenden eLb. Ausschlaggebend waren hierbei die Saisonmonate April / Mai. In beiden Monaten lagen die Integrationen deutlich unter denen des Vorjahresmonats. Hier wirkten sich bereits die ersten spürbaren Verunsicherungen im Bereich der Gastronomie aus: steigende bzw. hoch bleibende Energiepreise, leicht sinkende Auslastungen mit unsicheren Aussichten. Die Zurückhaltung war erkennbar. Gleichwohl gab und gibt es nach wie vor einen hohen Fachkräftebedarf, der allerdings kaum durch Einheimische oder Migranten gedeckt werden kann. Hier sind auch die niedrigen Löhne und Gehälter der Branche mit ausschlaggebend.

Das I. Quartal des letzten Jahres war noch gekennzeichnet von stark zurückgehenden Beständen bei den Langzeitleistungsberechtigten. Ab dem Sommer waren die Rückgänge deutlich reduziert. Auswirkung der ukrainischen Geflüchteten auf die Bestände waren 2023 noch nicht zu erwarten. Potentiale aus diesem Personenkreis werden voraussichtlich erst 2024 zählwirksam. Dabei bleibt auch die weitere Entwicklung des Ukrainekrieges und eine mögliche Rückkehr der Geflüchteten abzuwarten.

Zum Ende des Jahres war der EB JC V-R zusammen mit der gesamten Verwaltung des Landkreises V-R einem Cyber-Angriff ausgesetzt. Kurzfristig wurden sämtliche Datenleitungen des LK V-R und des EB JC V-R unterbrochen, sodass eine digitale Kommunikation mit Bürgern, Arbeitgebern, Trägern und sonstigen Partnern nicht möglich war. Da keine Daten verschlüsselt

wurden, war die Arbeitsfähigkeit des Eigenbetriebes zwar beeinträchtigt, aber nicht unmöglich. Sämtliche Leistungen konnten über Umgehungslösungen fristgerecht ausgezahlt werden.

Die wirtschaftliche Stagnation zeigte bereits erste Auswirkung im letzten Quartal 2023. Freie Stellen blieben zunächst unbesetzt. Die Arbeitslosigkeit nahm leicht, aber stetig zu, Investitionen wurden zurückgehalten.

Nachfolgende Übersichten verdeutlichen die Entwicklung im Zeitraum 2020 bis 2023 anhand einiger ausgewählter Strukturdaten:

Arbeitslosigkeit

		Dez. 2020	Dez. 2021	Dez. 2022	Dez. 2023	Veränderung 2023 gegen- über 2022 in %
Arbeitslosenquote insgesamt						
- Deutschland	in %	6,1	5,1	5,4	5,7	+5,6
- Mecklenburg-Vorpommern	in %	7,9	7,0	7,6	8,0	+5,2
- Landkreis V-R	in %	10,1	8,6	9,6	10,1	+5,2
Arbeitslosenquote SGB II (LK V-R)	in %	5,7	5,4	5,9	6,2	+5,1
Arbeitslosenquote SGB III (LK V-R)	in %	4,4	3,3	3,8	3,9	+2,6

Im Dezember 2023 betrug die Arbeitslosigkeit über beide Rechtskreise 10,1 % - im Rechtskreis SGB II (EB JC) 6,2 %. Die Arbeitslosigkeit nahm in beiden Rechtskreisen deutlich zu. Dabei war die Steigerung im Rechtskreis SGB II mit 5,1 % ggü. dem Vorjahr deutlich höher als im Rechtskreis SGB III. Über beide Rechtskreise stieg die Arbeitslosigkeit um 5,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Der deutliche Unterschied ist durch den häufigen Verbleib der ukrainischen Geflüchteten maßgeblich beeinflusst. Hierdurch stagnierten die Arbeitsloszahlen fast das gesamte Jahr über und stiegen zum Jahresausklang erneut leicht an. Die saisonale Abhängigkeit des Arbeitsmarktes zeigt sich vor allen im Rechtskreis SGB II wieder deutlicher. Hiervon waren insbesondere die Gastronomie und der Dienstleistungsbereich betroffen.

Leistungsbezug SGB II

	Dez. 2020	Dez. 2021	Dez. 2022	Dez. 2023	Veränderungen 2023 ggü.2022 in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)	9.897	9.313	9.508	9.444	-1,0
Erwerbstätige Leistungsberechtigte (eLb)	12.161	11.317	11.631	11.737	+0,3
Leistungsbezieher (insgesamt)	16.581	15.496	16.103	16.102	-0,7
Langzeitbezieher (LZB)	8.791	8.358	7.911	7.429	-6,1

Die Bestände konsolidierten sich 2023. Auf Grundlage der Massenzustromrichtlinie verbleiben die ukrainischen Geflüchteten weiter im Rechtskreis SGB II. Schwachen Abnahmen bei den Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbeziehern insgesamt steht eine leichte Zunahme der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gegenüber. Insgesamt bewegten sich die Bestände zum Jahresende auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei muss die Dauer des Leistungsbezuges der ukrainischen Geflüchteten betrachtet werden. Hier wird es voraussichtlich mit Beginn des II. Quartals 2024 zu einem deutlichen Aufwuchs bei den Langzeitleistungsberechtigten kommen.

Integrationsquote

		Dez. 2020	Dez. 2021	Dez. 2022	Dez. 2023	Veränderung 2023 ggü. 2022 in %
Integrationsquote der Jobcenter						
- Deutschland	in %	20,0	22,8	21,9	19,1	-12,8
- Mecklenburg-Vorpommern	in %	20,1	23,0	21,5	19,4	-9,8
- EB JC V-R	in %	22,0	23,5	22,5	19,8	-12,0

Im Jahresverlauf 2023 konnten bis November insgesamt 2.270 Integrationen erzielt werden. Mit einer entsprechenden Integrationsquote von 19,3 % wurde das vereinbarte Ziel für 2023 nicht erreicht. Damit setzte sich der langjährige Trend der Verminderung der Anzahl der Integration fort. Während im I. Quartal noch annähernd die gleichen Anzahlen wie im Vorjahr erreicht wurden, sanken die Zahlen ab Jahresmitte. Hier waren bereits die ersten Auswirkungen der sich eintrübenden Wirtschaftslage spürbar.

Weitere 11 Personen konnten 2023 durch Förderung nach §§ 16e SGB II und 16i SGB II eine Beschäftigung aufnehmen. Der Anteil von Förderungen bei Beschäftigungsträgern ging weiter deutlich zurück. Alle neuen Förderfälle § 16i SGB II wurden mit Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) bewilligt. Coaches unterstützen umfangreich die geförderten Personen und Arbeitgeber. Die Stellenakquise läuft erfolgreich über die Arbeitgeberberatung des Eigenbetriebes. Zum 31.12.2023 wurden insgesamt 202 Stellen in beiden Förderprojekten finanziert.

b) Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit stellt sich, neben den bereits in anderen Abschnitten dargestellten Aspekten, für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt dar:

	2023	2022
	Ist	Ist
	TEUR	TEUR
Finanzmittelbestand 01.01. des Jahres	624	638
Cash-Flow aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	2.075	-9
- Investitionstätigkeit	-484	-196
- Finanzierungstätigkeit	477	191
= Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.068	-14
Finanzmittelbestand 31.12. des Jahres	2.692	624

Der Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.068 TEUR erhöht. Durch den IT-Sicherheitsvorfall konnten die Mittel beim BMAS nicht mehr durch eigene Datenleitungen abgerufen werden. Als Notlösung erfolgte der Mittelabruf beim Jobcenter Uckermark ca. zweimal im Monat mit hohen Pauschalsummen.

Weiterführend wird auch auf die nach den Regelungen der EigVO M-V erstellten Finanzrechnung als gesonderter Bestandteil des Jahresabschlusses verwiesen.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des EB JC V-R durch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R gesichert. Unterjährig erfolgen regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem besteht eine ausreichende Kontokorrentlinie, welche im Wirtschaftsjahr 2023 jedoch aufgrund des IT-Sicherheitsvorfalles einmal in Anspruch genommen wurde.

c) Investitionstätigkeit

Im Jahr 2023 wurde in die Ersatzbeschaffung von Servertechnik investiert. Des Weiteren wurden die Arbeitsplätze mit doppelten Bildschirmen und mobilen Endgeräten ausgestattet. Die Gesamtausgaben für Investitionen betragen im Jahr 2023 487.778 EUR (Plan: 113.000 EUR). Somit wurden im Vergleich zu Planung 374.778 EUR höhere Ausgaben getätigt. Aufgrund der noch vorhandenen Budgetmittel und der ungewissen Ausstattung des Verwaltungskostenbudgets im Folgejahr, wurden für 2024 geplante Investitionen vorgezogen.

d) Personalentwicklung

Die Anzahl der im Stellenplan 2023 vorgesehenen Stellen blieb aufgrund des Doppelhaushaltes 2022/2023 unverändert und enthielt 343,05 Stellen (ohne Betriebsleiterin). Davon entfielen 30,75 Stellen auf Beamte und Beamtinnen sowie 4 Stellen für Auszubildende für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten.

3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

a) Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur kann der obigen Übersicht zu den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen entnommen werden.

Dem Anlagevermögen (655 TEUR) stehen passive Sonderposten (652 TEUR) sowie in die zweckgebundene Rücklage eingestellte Finanzierungsanteile des LK V-R aus Vorjahren (2 TEUR) gegenüber.

Die Forderungen aus Leistungen zum Nominalwert betragen zum 31.12.2023 14.400 TEUR und haben sich um 245 TEUR (2022: 14.155 TEUR) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung betragen die offenen Forderungen aus Leistung 12.317 TEUR. Aufgrund der Altersstruktur der Forderungen haben sich die Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr um 203 TEUR auf 8.843 TEUR verringert. Zum 31.12.2023 befanden sich 9.994 TEUR (2022: 10.127 TEUR) der offenen Forderungen in der Vollstreckung. Die Bearbeitung dieser Zahlungsrückstände erfolgt durch den Landkreis V-R.

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des IT-Sicherheitsvorfalles und dem damit einhergehenden erhöhten Liquiditätsbedarf deutlich erhöht. Grundsätzlich stehen den Forderungen und liquiden Mitteln strukturell Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber dem BMAS und dem LK V-R gegenüber. Gleiches gilt für die sich gegenüberstehenden aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Verringerung des Eigenkapitals (zweckgebundene Rücklage) resultiert aus der planmäßigen Auflösung zur Refinanzierung der Abschreibungen. Die Eigenkapitalquote besitzt keine Aussagekraft.

Weiterführend wird auf die Darstellung der Bilanzierungsgrundlagen im Anhang verwiesen, welche insbesondere auch die sich aus der Finanzierungssystematik ergebenden Besonderheiten berücksichtigen und erläutern.

So bestehen weitere, nicht in der Bilanz erfasste Zahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 890 TEUR (Vorjahr: 903 TEUR), denen korrespondierende Rückgriffsansprüche (Refinanzierung) gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R gegenüberstehen. Gleiches gilt für die durch

Freistellungserklärung des V-R refinanzierten bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten in Höhe von ca. 7.590 TEUR (Vorjahr: 6.920 TEUR).

b) Finanzlage

Der EB JC V-R verfügt zum 31. Dezember 2023 über eine Liquiditätsausstattung in Höhe von 2.692 TEUR sowie einen Forderungsbestand von 5.897 TEUR, denen Verbindlichkeiten in Höhe von 7.411 TEUR gegenüberstehen.

Bei der Beurteilung der Finanzlage ist jedoch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R zu berücksichtigen. So führen Finanzmittelzuflüsse grundsätzlich zu einem korrespondierenden Zahlungsmittelabfluss bzw. mindern andere Mittelabrufe gegenüber dem BMAS bzw. LK V-R.

Die wirtschaftliche Lage der finanzierenden öffentlichen Einrichtungen wird dabei als gesichert eingeschätzt, zumal es sich bei den Leistungen des EB JC V-R um öffentliche Pflichtaufgaben handelt.

Zur Deckung des Finanzmittelbedarfs erfolgen unterjährig regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem besteht bei der Sparkasse Vorpommern eine ausreichende Kontokorrentkreditlinie (15.000 TEUR).

c) Ertragslage

Auch aufgrund der zugrundeliegenden Finanzierungssystematik erwirtschaftete der EB JC V-R im Wirtschaftsjahr 2023 ein ausgeglichenes Ergebnis. Den entstandenen operativen Aufwendungen von insgesamt 164.519 TEUR stehen in gleicher Höhe Erträge gegenüber.

	2023 TEUR	%	2022 TEUR	%	2021 TEUR	%	2020 TEUR	%
operative Aufwendungen								
Bezogene Leistungen bzw. Auszahlungen	-140.366	85,3	-128.854	84,6	-128.368	84,3	-124.426	83,7
Personalkosten	-20.169	12,3	-19.415	12,8	-19.541	12,8	-20.035	13,5
übrige	-3.985	2,4	-3.992	2,6	-4.357	2,9	-4.108	2,8
	-164.519	100,0	-152.261	100,0	-152.267	100,0	-148.569	100,0
operative Erträge								
Zuwendungen Bund	109.376	66,5	102.771	67,5	103.793	68,2	99.640	67,1
Zuwendungen Landkreis V-R	49.085	29,8	43.754	28,7	43.705	28,7	43.998	29,6
Zuwendungen Land M-V	0		0		0		4	
Erstattungen und Rückzahlungen	8.292	5,0	7.845	5,2	7.015	4,6	7.476	5,0
abzgl. Weiterreichungen	-2.852	-1,7	-2.615	-1,7	-2.752	-1,8	-3.021	-2,0
übrige	619	0,4	506	0,3	506	0,3	472	0,3
	164.519	100,0	152.261	100,0	152.267	100,0	148.569	100,0
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	0		0		0		0	

Die an der Summe der operativen Aufwendungen bzw. Erträge gemessene statistische Materialaufwandsquote beträgt 85,3 % (Vorjahr 84,6 %), die Personalaufwandsquote 12,3 % (Vorjahr 12,8 %).

Weiterführend wird auf die Anlagen A und B zum Lagebericht verwiesen, in denen die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der Finanzierungssystematik nach Produkten aufgliedert wird bzw. eine Gegenüberstellung mit dem Wirtschaftsplan 2023 erfolgt.

d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des EB JC V-R als stabil eingeschätzt.

4. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung: Prognosebericht

a) Gesetzesänderungen

Mit dem neuen § 104c AufenthG sollen Menschen, die am 31. Oktober 2022 seit fünf Jahren geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland leben, ein 18-monatiges Chancen-Aufenthaltsrecht ermöglichen, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht nach den §§ 25a und 25b AufenthG zu erfüllen. Dazu gehört insbesondere die eigenständige überwiegende Lebensunterhaltssicherung, Kenntnisse der deutschen Sprache und der Nachweis der Identität. Die Aufenthaltserlaubnis gilt als ein Aufenthaltsrecht nach Kapitel 2 Abschnitt 5 (Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen). Als langfristiges Ziel sollen die begünstigten Personen dann in die Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige nach § 25a AufenthG oder in die Aufenthaltserlaubnis für Erwachsene bei nachhaltiger Integration nach § 25b AufenthG wechseln. Mit einem Aufenthaltstitel nach § 104c AufenthG besteht Zugang zu den Leistungen nach SGB II und SGB XII.

Der gesetzliche Mindestlohn wurde zum 01.01.2024 auf 12,41 Euro je Zeitstunde festgelegt. Eine weitere Erhöhung ist zum 01.01.2025 vorgesehen. Die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns wird alle zwei Jahre von einer ständigen Kommission der Tarifpartner (Mindestlohnkommission) überprüft und kann durch Rechtsverordnung der Bundesregierung geändert werden. Vom Mindestlohn profitieren konnten insbesondere die Bereiche Verkauf, Reinigung, Gastronomie, Transport, Gesundheit und Pflege und insgesamt geringfügig Beschäftigte. Bis dato sind keine negativen Auswirkungen der in den letzten Jahren erfolgten Anpassungen zu verzeichnen.

Der mit dem Bürgergeld 2023 eingeführte Bürgergeldbonus nach § 16j SGB II wurde zum 28.03.2024 wieder aufgehoben.

b) ESF Plus 2021 - 2027

Der Europäische Sozialfonds (ESF) bleibt auch künftig als "ESF Plus" wichtigstes Finanzierungs- und damit auch Förderinstrument der EU für Investitionen in Menschen. In der aktuellen Förderperiode sollen insbesondere die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung und die soziale Integration von Benachteiligten und die am stärksten benachteiligten Personen gefördert werden. Der EB JC V-R wird seine bisherige Unterstützung erneut im Bereich der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung konzentrieren. Die Förderung im Rahmen der Kofinanzierung solcher Maßnahmen hat sich bereits in der Vergangenheit bewährt.

Mit dem Projekt JobVital werden seit 2023 ganzheitlich die Teilhabechancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie der „gefährdete“ Gesundheitszustand von Teilnehmenden verbessert werden. Die Motivation und Orientierung sollen gefördert werden. Dabei wird ein beschäftigungsorientiertes Integrationscoaching mit einer sozialpädagogischen & gesundheitsorientierten Ausrichtung kombiniert.

Im Rahmen einer Projektförderung nach § 16f SGB II geht der EB JC V-R zusammen mit den Kooperationspartnern BiLSE und Barmer neue Wege, um auch Personengruppen mit verstärkten multiplen Hemmnissen eine Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Im Projektzeitraum von 2 Jahren stehen 96 Teilnehmerplätze bereit. Ziel des Projektes ist eine Integrationsquote der Teilnehmenden in Arbeit, geringfügige Beschäftigung und weiterführende Maßnahmen von über 25 %.

c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung

Die Wirtschaftsgutachten, die der Planung Ende 2023 zu Grunde lagen, wiesen noch einen deutlichen Anstieg der Wirtschaftsleistung aus. Aktuell gehen die Wirtschaftsweisen eher von einer Stagnation und einem leichten Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) aus. Gleichzeitig werden im Rahmen der aktuell abflauenden Inflation Zinssenkungen durch die Europäische Zentralbank (EZB) erwartet. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen wann auftreten, ist aktuell nicht abzusehen. Daher kann von einem sehr volatilen Umfeld für das Gesamtjahr 2024 ausgegangen werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung war in den letzten Jahren durch eine Vielzahl von äußeren Einflüssen geprägt und verzeichnet einen unsteten Verlauf. Der negative Einfluss des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine, die Unsicherheiten auf den globalen Transportwegen, Belastungen durch Arbeitskräftemangel und Lieferengpässe haben deutlich spürbare negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Wirtschaft. Dennoch bestehen mittelfristig wieder gute Wachstumschancen.

Eine zuverlässige Einschätzung der wahrscheinlichen Entwicklungen am Arbeitsmarkt ist vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen weiterhin nicht möglich. Grundsätzlich sind jedoch ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit und bereits aus demografischen Gründen eine Stagnation bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen zu erwarten. Besonders die kleineren Unternehmen verfügen im Regelfall nicht über ausreichende Rücklagen zur Überbrückung von Krisenzeiten. Auch die Nutzung staatlicher Hilfen ist für Kleinst- und Kleinunternehmen im Vergleich zu mittleren oder großen Unternehmen eine besondere Herausforderung.

d) Ziele 2024

Mit dem Land M-V wurde für 2024 eine Zielvereinbarung zu folgenden Indikatoren abgeschlossen:

- Rückgang der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr um höchstens 0,5 %,
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug: Anstieg des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr um 1,2 %,
 - Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt soll der Bestand von Frauen um durchschnittlich höchstens 5,4 % steigen und der von Männern um mindestens 2,6 % sinken.
- die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt werden im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Über die Zielerreichung werden regelmäßige Dialoge mit dem zuständigen Landesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit geführt. Hier hat sich über die Jahre hinweg eine vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit entwickelt.

Deutliche Unsicherheiten prägten den Planungsprozess 2024. Die Inflation, steigende Zinsen, weiterhin hohe Migration, die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten haben weitreichende Auswirkungen. Verlässliche Daten für Planungen konnten auf Basis der sich immer wieder sehr kurzfristig ändernden Rahmenbedingungen kaum erhoben werden.

e) Ausblick Geschäftsverlauf 2024

Die wirtschaftlich angespannte Lage ist zwischenzeitlich auch auf dem regionalen Arbeitsmarkt spürbar. Einstellungen und freie Arbeitsstellen verringern sich. Prognosen zur Beschäftigungsentwicklung sehen in Mecklenburg-Vorpommern einen leichten Rückgang für 2024 voraus bei gleichzeitig steigender Arbeitslosigkeit. Inwieweit die früheren Entkopplungen von der überregionalen Betroffenheit im Beschäftigungs- und Arbeitsmarkt auch 2024 für Vorpommern-Rügen zutreffen, bleibt abzuwarten. Im regionalen Arbeitsmarkt rechnet der EB JC V-R auch 2024 mit einem schwierigen Umfeld. Zum einen wird sich der Fachkräftemangel verstärkt fortsetzen, zum anderen kann der EB JC V-R diesem Mangel kurzfristig kaum entgegenwirken. Potentiale für den Arbeitsmarkt müssen mittelfristig auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Besondere Herausforderungen stellen sich dabei erneut bei den Themen der Motivation, fehlender Sprachkenntnisse, der Qualifikation und der Mobilität im ländlichen Raum.

Der übliche saisonale Verlauf in den Beständen der Bedarfsgemeinschaften (BG) und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) mit hohen Rückgängen im Frühjahr und moderater Steigerung zum Jahresende ist nur noch begrenzt erkennbar. Somit geht der EB JC V-R von stagnierenden bzw. nur leicht sinkenden Beständen aus. Im Bestand der ukrainischen Geflüchteten wird 2024 kaum Bewegung stattfinden. Durch die Stagnation und die weitere Zugehörigkeit zum Rechtskreis SGB II wird es jedoch zu einer deutlichen Zunahme bei den Langzeitleistungsberechtigten (LZB) kommen. Bedingt durch einen hohen Frauenanteil bei den ukrainischen Geflüchteten in Höhe von 70 % wird es 2024 vor allem bei den LZB Frauen zu einem erheblichen Aufwuchs kommen. Dieser Aufwuchs wird so stark sein, dass der leichte Rückgang bei den Männern dominiert wird und insgesamt ein Anstieg der LZB erwartbar ist.

Für den EB JC V-R selbst wird auf Grund der erneuten Kürzungen der zugeteilten Haushaltsmittel die Aufgabenerfüllung zunehmend herausfordernder. Hier sind erhebliche organisatorische Anstrengungen erforderlich, trotz der gekürzten Volumina eine vollumfängliche Aufgabenerledigung gewährleisten zu können. Der Cyberangriff wird die Arbeit im EB JC V-R auch 2024 beeinträchtigen. Derzeit liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor, wann eine vollständige Wiederherstellung der IT-Systeme erfolgen wird. Über die aktuell bestehenden Übergangslösungen kann die Arbeitsfähigkeit des EB JC V-R weitestgehend abgesichert werden. Unklar bleibt jedoch, wann das für Frühjahr 2024 geplante neue Fachverfahren comp.ASS 21 eingesetzt werden kann.

Es wird im gesamten Jahr 2024 mit Einschränkungen im Bereich IT gerechnet. Davon betroffen sind vor allem die Bereiche Beratung und Integration und die Arbeitgeberberatung. In beiden Bereichen sind häufige Internetrecherchen und Onlinekommunikation erforderlich. Der EB JC VR plant die Onlineantragstellung wieder zu gewährleisten. Hierzu sind noch abschließende Absprachen mit dem Land M-V und dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen als Betreiber des Internetauftrittes www.sozialplattform.de zu treffen. Damit erhofft sich der EB JC V-R einen Rückgang der persönlichen und telefonischen Vorsprachen vor Ort und somit eine Entlastung der Mitarbeitenden in diesen Bereichen.

5. Chancen- und Risikobericht

a) Tätigkeit als Kommunales Jobcenter

Insgesamt betrachtet steht der EB JC V-R auch in den folgenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen. Die seit dem 01.01.2013 gesammelten Erfahrungen als Optionskommune, die Nutzung der kommunalen Strukturen im Landkreis V-R und die weitere ständige Optimierung der internen Prozesse im Eigenbetrieb sollen auch in den Folgejahren genutzt werden, sich diesen Herausforderungen zu stellen und die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern vereinbarten Ziele zu erreichen.

Mit der Hilfe aus einer Hand ist es dem EB JC V-R möglich, den Kunden direkt mit den Leistungen zum Lebensunterhalt, der Arbeitsvermittlung und den flankierenden Leistungen zu unterstützen, dabei immer persönlich ansprechbar zu sein und bürgernah zu arbeiten. Dabei wird die arbeitsmarktpolitische Verbindung zur Region als einer der großen Schlüssel zum Erfolg, sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft, gesehen. Nicht ohne Grund gilt der EB JC V-R als verlässlicher Partner für Gemeinden, Vereine, Arbeitgeber, Maßnahme- und Bildungsträger sowie Bürgerinnen und Bürger.

Grundsätzlich kann die Leistungsfähigkeit der Jobcenter anhand der in Abschnitt 2 aufgeführten Kennzahlen beurteilt werden. Hier sieht sich der EB JC V-R im Vergleich zu anderen Jobcentern solide aufgestellt, es wird dennoch stets eine Verbesserung angestrebt.

Mit Einführung des Bürgergeldes erfolgten die Abschaffung des Vermittlungsvorrangs sowie die Verbesserung der Anreize und Möglichkeiten für Weiterbildung. Dadurch wird die Bedeutung der Dauerhaftigkeit der Eingliederung in Arbeit gestärkt.

b) Organisation und Personalstruktur

Die Entwicklung des Personalkörpers wird auch zukünftig wesentlich durch die Anzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften und die gesetzlich definierten Aufgabeninhalte bestimmt. Aufgrund der in der Eingliederungsmittel-Verordnung definierten Verteilungsmaßstäbe für die Zuteilung von Mitteln für das Verwaltungskostenbudget bestehen unmittelbare Wechselwirkungen zwischen den zu betreuenden Hilfebedürftigen und der Finanzausstattung.

Die Organisationsstruktur wurde im Geschäftsjahr 2023 grundlegend verändert. Die Aufgabewahrnehmung erfolgt jetzt unterhalb der Betriebsleitung in fünf Fachdiensten, denen jeweils als kleinste Organisationseinheit Fachgebiete zugeordnet sind. Die Aufgaben in den Bereichen „Beratung und Integration“ sowie „Leistungsgewährung“ werden nun funktional unter einheitlicher Leitung wahrgenommen. Daneben wird die Betriebsleitung durch Stabsstellen unterstützt. Mit der Organisationsveränderung wurde die Führungsstruktur durch den Wegfall einer Führungsebene gestrafft und den gestiegenen Anforderungen an den behördlichen Datenschutz und der IT-Sicherheit Rechnung getragen.

Dabei ist der EB JC V-R weiterhin an allen vier Standorten mit Mitarbeitern aus dem Integrationsbereich und der Leistungsgewährung präsent und hält das vollständige Dienstleistungsangebot vor Ort aufrecht.

c) Finanzierung und Abrechnung

Die finanzielle Situation des EB JC V-R ist auch zukünftig über die Refinanzierung durch den Bund (BMAS) bzw. dem Landkreis V-R abgesichert. Der EB JC V-R bzw. die Finanzierung des

Leistungsvolumens sind insofern von der finanziellen Situation der zuständigen Gebietskörperschaften abhängig.

Die Finanzsituation des Landkreises V-R wird in Verbindung mit dem SGB II insbesondere durch zwei wesentliche Faktoren beeinflusst:

- Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) in Verbindung mit der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Höhe der Durchschnittskosten je Fall;
- Entwicklung der Finanzströme zwischen Bund, Land M-V und Landkreis V-R.

Die zukünftigen Budgets sind neben anderen Einflussfaktoren auch von der Haushaltssituation des Bundes abhängig. Insofern sind auch, sowohl im Laufe der einzelnen Geschäftsjahre als auch bei entsprechenden Veränderungen des Bundeshaushalts, unterjährig Veränderungen der dem EB JC V-R zur Verfügung stehenden Finanzmittel möglich. Diesen Tatbestand gilt es bei der Planung der Eingliederungsmaßnahmen und der Planung der Personalausstattung des EB JC V-R hinreichend zu berücksichtigen.

Als weiterer Faktor ist zu beachten, dass der EB JC V-R auch zukünftig mit Forderungsausfällen rechnen muss. Da es sich bei den Kunden des EB JC V-R um Personen handelt, die nur über geringe bis gar keine sonstigen Einnahmen bzw. finanzielle Rücklagen verfügen, besteht das Risiko, dass Forderungen uneinbringlich sind bzw. werden. Der sich daraus ergebende wirtschaftliche Effekt wird jedoch letztlich gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R abgerechnet, sodass hieraus für den EB JC V-R selbst kein Risiko erwächst.

Weitere, gesondert zu erwähnende Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht erkennbar.

Sonstige Hinweise

Zusätzliche Haushaltsmittel aus dem Kernhaushalt zur Finanzierung des Eigenbetriebes waren nicht erforderlich. Mit der Haushaltsplanung 2025 des Kernhaushaltes ist erkennbar, dass das vom Bund ermittelte Verwaltungskostenbudget nicht ausreicht, den laufenden Verwaltungsaufwand zu decken. Zum Ausgleich der Deckungslücke werden Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel hin zum Verwaltungskostenbudget erforderlich sein. Bei einer Kostenbeteiligung des Landkreises am Verwaltungskostenbudget i. H. v 15,2 % führen diese Umschichtungen zu steigenden Kostenbeiträgen des Landkreises. Unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen (Ukrainekrieg, Inflation, Einführung Bürgergeld und sinkende Bundesmittel) und der IT-Sicherheit wird sich die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes in den nächsten Jahren nicht verbessern.

2.11 Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

Unternehmenssitz:	18311 Ribnitz-Damgarten, Sandhufe 2a
Rechtsform:	Sondervermögen des Landkreises Vorpommern-Rügen
Betriebssatzung	gültig in der Fassung vom 27. Juni 2019
Stammkapital:	0,00 EUR

Organe des Eigenbetriebes: Betriebsleitung
 Betriebsausschuss
 Kreistag

Betriebsleitung: Steffen Albrecht

Gegenstand der Gesellschaft:

Sicherstellung der flächendeckenden, bedarfsgerechten und fachgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes i. S des § 2 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz M-V.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag noch kein geprüfter Jahresabschluss 2023 vor. Insoweit wird auf den vorläufigen Jahresabschluss 2023 Bezug genommen.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2023 in TEUR

Aktiva	2023	2022	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	21,2	32,8	-11,6
Sachanlagen	4.674,7	4.060,4	614,3
Umlaufvermögen			
Vorräte	9,0	8,2	0,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.792,5	4.605,4	187,2
Sonstige VG	1,7	479,1	-477,4
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.278,7	7.463,2	-4.184,4
Rechnungsabgrenzungsposten	374,2	5,4	368,8
Bilanzsumme	13.152,0	16.654,5	-3.502,4

Passiva	2023	2022	Veränderung
Eigenkapital			
Stammkapital	0,0	0,0	0,0
Kapitalrücklage	2.861,5	2.861,5	0,0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	100,0	50,0	50,0
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	50,0	50,0	0,0
Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	7.202,8	10.207,5	-3.004,7
Verbindlichkeiten			0,0
aus Krediten	2.346,7	2.709,5	-362,8
aus Lieferung und Leistungen	436,6	648,0	-211,4
sonstige Verbindlichkeiten	154,4	128,0	26,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0

Passiva	2023	2022	Veränderung
Bilanzsumme	13.152,0	16.654,5	-3.502,5

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2023 in TEUR

	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	35.477,2	32.629,2	2.848,0
Personalkostenerstattung	8,1	111,6	-103,5
Sonstige betriebliche Erträge	43,1	69,5	-26,4
Personalaufwand	-5.853,8	-5.290,4	-563,4
Materialaufwand	-1.161,5	-1.491,4	329,9
Abschreibungen	-1.365,3	-1.428,8	63,5
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-27.078,1	-24.518,9	-2.559,2
Betriebliches Ergebnis	69,7	80,9	-11,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,6	0,9	11,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-32,3	-31,7	-0,6
Finanzergebnis	-19,7	-30,9	11,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	50,0	50,0	0,0
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	50,0	50,0	0,0

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen aus dem Kernhaushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden 2023 nicht getätigt.

Lagebericht zum 31. Dezember 2023

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport) im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 9. Februar 2015 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 50) wahr. Er ist vollständig durch Entgelte, die vertraglich mit den Sozialleistungsträgern (Krankenkassen) vereinbart werden, finanziert.

Die Angelegenheiten des Rettungsdienstes werden von der Betriebsleitung sowie von Kreisausschuss und Kreistag wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb betreibt in Abstimmung mit den Kostenträgern zur Absicherung des Rettungsdienstes Rettungs- bzw. Notarztwachen in Barth, Bad Sülze, Dierhagen, Ribnitz-Damgarten und Stralsund.

Weitere Rettungs- und Notarztwachen werden im Landkreis Vorpommern-Rügen im Auftrag des Landkreises durch die Leistungserbringer DRK KV Nordvorpommern e.V. (in

Bartmannshagen, Grimmen, Grammendorf, Miltzow und Richtenberg), DRK KV Rügen-Stralsund e.V. (in Stralsund, Bergen, Saßnitz, Baabe, Garz, Kluis und Binz), ASB Regionalverband Nord-Ost (in Stralsund, Schlemmin, Prerow sowie der Nebenstandort der Rettungswache Prerow in Zingst) und die JUH (in Altenkirchen und Vitte) betrieben.

Alle durch die Leistungserbringer erbrachten Einsätze werden über den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen bei den Kostenträgern abgerechnet.

Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst verfügt über keine eigenen Grundstücke, Gebäude und bauliche Anlagen. Anlagen im Bau sowie geleistete Anzahlungen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Zum 31.12.2023 beträgt die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes 22,4 %.

Rücklagen bestehen wie im Vorjahr in Höhe von 2.861,4 TEUR.

Die Rückstellungsbeträge belaufen sich auf 7.203,3 TEUR.

Der Cash Flow aus der laufenden Wirtschaftstätigkeit beträgt -1.840,2 TEUR, Liquiditätsprobleme haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Investitionen wurden im Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 1.172,2 TEUR für Fahrzeuge sowie für Einrichtungen und Ausstattungen getätigt.

Im Jahr 2023 wurden drei Rettungswagen und ein Krankentransportwagen beschafft. Der Gesamtwert der Neufahrzeuge beträgt 645,3 TEUR und wird durch Darlehen mit einer Laufzeit von je-weils 60 Monaten finanziert. Weitere für 2023 geplante Fahrzeugbeschaffungen können auf Grund von sehr langen Lieferzeiten und Ausschreibungsmodalitäten erst in 2024 getätigt werden.

Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem positiven Ergebnis von 50 TEUR.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 48.626 Einsätze bei den Kostenträgern abgerechnet.

Für die Benutzung der Rettungsmittel wurden mit den Kostenträgern für 2023 folgende Benutzungsentgelte vertraglich vereinbart:

	Benutzungsentgelte
	01.01.2021-31.12.2023
Krankentransportwagen	158,00 EUR
Rettungstransportwagen	816,00 EUR
Noteinsatzfahrzeuge	571,00 EUR
Notarztwagen	950,00 EUR

Die Einsätze der abgerechneten Einsätze haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	2023
Krankentransportwagen	9.516	7.891
Rettungstransportwagen	31.754	31.140
Notarzteinsatzfahrzeuge	10.765	9.590
Notarztwagen	9	5
Intensivtransportwagen	1	0
Abgerechnete Einsätze insgesamt:	52.044	48.626

Demnach hat sich die Anzahl der abgerechneten Einsätze in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 3.418 verringert.

Die Entwicklung der Vollkräfte und der Personalkosten des Eigenbetriebes zeigt folgendes Bild:

	2022	2023	Veränderung
Vollkräfte (Anzahl)	76	76	0
Verwaltung	6	7	1
Auszubildende	11	13	2

Löhne und Gehälter	TEUR	4.350,3	4.772,4	422,1
Sozialabgaben und Altersversorgung	TEUR	940,1	1.081,4	141,3
Personalkosten gesamt	TEUR	5.290,4	5.853,8	563,4

Der Anstieg der Personalkosten ist auf tarifliche Entgelterhöhungen zurückzuführen. Des Weiteren hat sich die Zahl der Auszubildenden um zwei erhöht. Hinzu kommt die Einstellung einer Assistenz der Betriebsleitung.

Plan-Ist-Vergleich 2023

	Plan in TEUR	Ist in TEUR	Abweichung in TEUR
Erträge aus Leistungen	40.114,3	35.477,2	- 4.637,1
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	43,1	43,1
Zinserträge	0,0	12,6	12,6
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,0	0,0	0,0
Personalkostenerstattungen	0,0	8,1	8,1
	40.114,3	35.541,0	-4.573,3
Materialaufwand (KfZ, Gebäude, Sanitätsmaterial)	1.576,7	1.161,5	-415,2
Personalaufwand	5.856,0	5.853,8	-2,2
Sonst. betriebl. Aufwendungen	30.497,9	27.078,1	-3.419,8
Abschreibungen	1.991,6	1.365,3	-626,3
Zinsaufwendungen	142,1	32,3	-109,8
	40.064,3	35.491,0	-4.573,3
Jahresergebnis	50,0	50,0	

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde mit Erträgen aus Leistungen des öffentlichen Rettungsdienstes in Höhe von 40.114,3 TEUR geplant. Die Gesamtaufwendungen planten wir mit 39.922,2 TEUR. Die Planansätze und die Ist-Werte für das Jahr 2023 sind nur eingeschränkt vergleichbar, da die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Handelsgesetzbuch gegliedert ist und die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2023 nach der Rettungsdienstbuchführungsverordnung. Darüber hinaus bestanden im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes relativ hohe Unsicherheiten hinsichtlich der zu erwartenden Aufwendungen des Jahres 2023, wodurch die Planansätze einzelner Kostenarten von den Ist-Aufwendungen abweichen. Die Unsicherheiten resultierten insbesondere daraus, dass man zum einen die Entwicklung der Einsatzzahlen nicht verlässlich einschätzen konnte. Zum anderen war die Entwicklung der Preise im Bereich des Materialaufwandes, insbesondere für Verbrauchsmaterial und Treibstoff im Zusammenhang mit der Inflation weiterhin schlecht kalkulierbar.

Entwicklung, Risiko- und Chancenbericht

Die Betriebsstruktur des Eigenbetriebes Rettungsdienst sowie die vertraglichen und rechtlichen Grundlagen lassen für den zukünftigen Zweijahresprognosezeitraum eine stabile Aufgabenerfüllung und eine günstige Geschäftsentwicklung erwarten.

Der aktuell gültige Vertrag über die Entgelte im Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und den Landesverbänden der Sozialleistungsträger mit Laufzeitbeginn vom 01.01.2021 wurde den Ansprüchen der Kostenträger sowie des Eigenbetriebes entsprechend gestaltet und ist durch eine interessengerechte Flexibilität gekennzeichnet.

Grundvoraussetzung für die zukünftige Liquidität des Eigenbetriebes Rettungsdienst bleibt weiterhin eine zeitnahe Abrechnung der rettungsdienstlichen Leistungen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes.

Die gewählte Vertragsform mit den Leistungserbringern wirkt sich weiter positiv auf die sparsame Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes aus und gewährleistet eine bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Das Ziel des Eigenbetriebes ist es, einen qualitativ sehr hochwertigen Rettungsdienst durchzuführen, dessen Kosten sich insbesondere im Personalbereich an den tariflichen Vorgaben orientiert und der die arbeits- und arbeitszeitrechtlichen Vorschriften umsetzt. Die Versorgung der Notfallpatienten erfolgt stets bedarfsgerecht und muss dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen.

Bestandsgefährdende Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bestanden am Bilanzstichtag, 31.12.2023 nicht.

Prognosebericht

Die Anzahl der abgerechneten Einsätze vom 01.01.-30.06.2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stellt sich wie folgt dar:

	2023	2024
Krankentransportwagen (KTW)	4.085	3.643
Rettungswagen (RTW)	14.728	15.346

	2023	2024
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	4.589	4.502
Notarztwagen (NAW)	3	1
Gesamt	23.405	23.492
Erlöse in TEUR	15.400	15.806

Im ersten Halbjahr 2024 wurden demnach lediglich 87 Einsätze mehr gefahren, als im Vergleichszeitraum des Jahres 2023. Somit sind die Einsatzzahlen auf dem Vorjahresniveau verblieben.

Nach unserer aktuellen Hochrechnung (Stand 30. Juni 2024) ist davon auszugehen, dass der Eigenbetrieb Rettungsdienst das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Defizit von ca. 3.972 TEUR abschließt. Für den Ausgleich des Defizites werden die mit den Krankenkassen vereinbarten Rücklagen verwendet.

Um der negativen Entwicklung entgegenzuwirken, wurden des Weiteren für die Benutzung der vom Vertrag erfassten Rettungsmittel folgende Entgelterhöhungen für das laufende Wirtschaftsjahr ab dem 1. September 2024 mit den Kostenträgern vereinbart:

	Benutzungsentgelte	
	01.01.2021-31.08.2024	ab 01.09.2024-lfd.
KTW	158,00 EUR	180,00 EUR
RTW	816,00 EUR	980,00 EUR
NEF	571,00 EUR	695,00 EUR
NAW	950,00 EUR	1.050,00 EUR

Der Vertrag nach § 12 Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes wurde entsprechend angepasst und ist ab dem 1. September 2024 wirksam.

Zusätzliche Haushaltsmittel aus dem Kernhaushalt zur Finanzierung des Eigenbetriebes waren nicht erforderlich. Risiken für den Kernhaushalt des Landkreises V-R sind zurzeit nicht ersichtlich.

2.12 Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen

Unternehmenssitz:	18528 Bergen auf Rügen, Störtebekerstraße 30
Rechtsform:	Sondervermögen des Landkreises V-R
Betriebsatzung:	gültig in der Fassung vom 20. Mai 2019
Stammkapital:	25.564,59 EUR
Organe des Eigenbetriebes:	Betriebsleitung Betriebsausschuss Kreistag
Betriebsleitung:	Kay-Uwe Hermes

Gegenstand der Gesellschaft

Zweck des Unternehmens ist die Verwaltung, Sicherung und Entwicklung des gemäß Übertragungsvertrag vom 22. Juli 1995 zwischen der DB AG und dem Landkreis Rügen übertragenen Vermögens der Rügenschon Kleinbahn. Grundlegendes Ziel ist die Erhaltung des historischen Dampfzugbetriebes auf der Schmalspur 750 mm als Aktives Technisches Denkmal und touristische Attraktion. Weitere Zwecke sind die Gewährleistung der Bewirtschaftung des Verkehrslandeplatzes Güttin, der Fähranleger Wittower Fähre Nord und Süd sowie Schaprode und Vitte.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag noch kein geprüfter Jahresabschluss 2023 vor. Insoweit handelt es sich bei den nachfolgenden Angaben aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2023.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2023 in TEUR

Aktiva	2023	2022	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0		0,0
Sachanlagen	15.960,2	9.749,1	6.211,1
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Umlaufvermögen			
Forderungen	257,2	200,6	56,6
Sonstige VG	311,3	49,9	261,4
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.474,5	1.505,0	-30,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	18.003,2	11.504,6	6.498,5

Passiva	2023	2022	Veränderung
Eigenkapital			

Passiva	2023	2022	Veränderung
Stammkapital	25,6	25,6	0,0
Kapitalrücklage	822,5	822,5	0,0
Ergebnisvortrag	482,1	433,4	48,6
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	146,0	48,6	97,3
Sonderposten zum Anlagevermögen	15.202,5	8.798,0	6.404,5
Rückstellungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	893,8	1.101,1	-207,4
Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	9,5	85,0	-75,5
Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen	345,4	101,0	244,4
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	69,0	86,0	-17,0
Sonstige Verbindlichkeiten	6,8	3,4	3,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	18.003,2	11.504,6	6.498,5

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2023 in TEUR

	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	692,4	630,8	61,6
Sonstige betriebliche Erträge	9,5	0,0	9,5
Materialaufwand	-80,4	-192,6	112,2
Personalaufwand	-223,3	-207,0	-16,3
Abschreibungen	-326,4	-248,1	-78,3
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-112,6	-119,0	6,4
Betriebliches Ergebnis	-40,8	-135,9	95,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	220,4	198,9	21,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,6	-0,6	0,0
Finanzergebnis	219,7	198,2	21,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-30,0	-10,8	-19,2
Ergebnis nach Steuern	149,0	51,5	97,4
Sonstige Steuern	-3,0	-2,9	-0,1
Jahresüberschuss	146,0	48,7	97,3

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen aus dem Kernhaushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden 2023 nicht getätigt.

Lagebericht zum 31. Dezember 2023

1. Allgemeine Angaben

Der Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn hat zum 01.01.2018 mittels Satzungsänderung eine Aufgabenerweiterung erfahren. Hierzu wurden zwei neue Bereiche in das Sondervermögen durch den Landkreis übertragen. So gliedert sich der Eigenbetrieb „Infrastrukturverwaltungsbetrieb“ in drei Bereiche:

Bereich 1 Rügensch Kleinbahn "Rasender Roland"

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat gemäß der Vereinbarung vom 22. Juli 1995 mit der Deutschen Bahn AG das gesamte Vermögen der Rügensch Kleinbahn "Rasenden Roland" ab dem 01. Januar 1996 in sein Eigentum übernommen und die Infrastrukturverwaltung dem Eigenbetrieb übertragen.

Das beim Landkreis verbleibende Vermögen des "Rasenden Roland" beinhaltet alle übertragenen Grundstücke und Gebäude entsprechend der Vereinbarung vom 22. Juli 1995. Der Grundstücksvertrag zwischen Deutsche Bahn AG und dem Landkreis wurde am 04. November 1996 unterzeichnet und notariell beglaubigt.

Der Kreistag hat zur gezielten und effektiven Verwaltung der Immobilien des "Rasender Roland" einen Eigenbetrieb gegründet. Die wesentlichen Geschäftstätigkeiten beinhalten:

- Schaffung von Voraussetzungen, welche die langfristige Entwicklung hinsichtlich Infrastruktur, touristischer Vermarktung sowie Unterhaltung der Rügensch Kleinbahn gewährleisten, den Abschluss und die Kontrolle von Miet- und Pachtverträgen,
- die Entwicklung und Vorbereitung von Investitionen in die Liegenschaften des "Rasender Roland".

Diese Tätigkeiten wurden mit Kreistagsbeschluss Nr. 327 - 15/96 vom 19. September 1996 einem Mitarbeiter der Kreisverwaltung als Leiter des Eigenbetriebes übertragen.

Ausschreibung

Die Sicherung eines attraktiven und zeitgemäßen Verkehrsangebotes beim "Rasenden Roland" unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen liegt im gemeinsamen Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreises Vorpommern-Rügen.

In einem Vergabeverfahren sind aufgrund der Zusammensetzung des zu vergebenden Auftrages sowohl das Land Mecklenburg-Vorpommern als auch der Landkreis Vorpommern-Rügen Auftraggeber.

Auch unter den beim "Rasenden Roland" gegebenen Besonderheiten des Betriebes einer Schmalspurbahn mit historischen Fahrzeugen im Dampfbetrieb haben sich die Auftraggeber entschieden, den Auftrag für den Betrieb des "Rasenden Roland" in einem transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren zu vergeben.

Mit der Vergabe von SPNV-Leistungen (Schienenpersonennahverkehr) im Wettbewerb werden folgende grundlegende Ziele verfolgt:

- a) Steigerung der Attraktivität und Qualität im SPNV,
- b) Steigerung der Fahrgastzahlen,
- c) Begrenzung der Finanzbelastung zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im SPNV,
- d) Stärkung der unternehmerischen Verantwortung der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU).

Mit dieser Vergabe hat das Eisenbahnunternehmen im Falle der Zuschlagserteilung insgesamt drei Verträge (Auftragsbestandteile), die nachfolgend erläutert sind, über die maßgebende Vertragslaufzeit abzuschließen. Die Vertragslaufzeit beträgt für alle Verträge einheitlich 20 Jahre. Das gesamte Vertragswerk kommt mit der Zuschlagserteilung zustande.

Verkehrsvertrag

Bestandteil des Vertragswerkes ist ein Verkehrsvertrag. Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (Auftragnehmer) und dem Land Mecklenburg-Vorpommern (Auftraggeber).

Der Verkehrsvertrag regelt die Bestellung, Erbringung und Abrechnung der nachgefragten SPNV - Leistungen. Es handelt sich dabei um einen "Vertrag über Verkehrsdienste aufgrund von Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes" im Sinne von Artikel 14 VO (EWG) Nr. 1191/69 in der Fassung VO (EWG)1893/91.

Pachtvertrag

Bestandteil des Vertragswerkes ist ferner ein Infrastrukturvertrag. Es handelt sich dabei um einen Pachtvertrag über die Nutzung sowie den Betrieb und die Unterhaltung der Eisenbahninfrastruktur sowie weiterer für die Verkehrsleistungen benötigter Immobilien. Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (Pächter) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen (Verpächter).

Fahrzeugleihvertrag

Bestandteil des Vertragswerkes ist außerdem ein Fahrzeugleihvertrag, der die Nutzung der dem Auftragnehmer beigestellten Fahrzeuge regelt. Es handelt sich dabei um einen "Vertrag über die Leihe von historischen Eisenbahnfahrzeugen".

Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (EVU) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen (Eigentümer). Die Fahrzeuge werden dem Eisenbahnunternehmen im Wege der Leihe unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Beauftragt werden vom Landkreis auch die Leistungen zur Wartung und Instandhaltung der verliehenen historischen Fahrzeuge, so dass die diesbezüglichen Rechte und Pflichten des Auftragnehmers ebenfalls im Fahrzeugleihvertrag geregelt werden.

Die o. g. Verträge wurden durch den Kreisausschuss mit Nummer KA 069 - 17/07 am 27. September 2007 beschlossen. Somit wurden diese Verträge Bestandteile der Ausschreibungsunterlagen (Neuvergabe der Verkehrsleistungen des "Rasenden Roland" durch das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Am 05. Oktober 2007 erfolgte der Versand der endgültigen Verfahrensunterlagen an die Bieter.

Durch einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses mit Nummer KA 075-18/07 am 06. Dezember 2007 erhielt die Eisenbahn -Bau -und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH, Am Bahnhof 78, 09477 Jöhstadt den Zuschlag für das "Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr sowie das Betreiben der Eisenbahninfrastruktur sowie für Instandhaltungsleistungen an historischen Eisenbahnfahrzeugen" für den Vertragszeitraum vom 01. Januar 2008 - 31. Dezember 2027.

Im Wirtschaftsjahr 2021 begannen die Arbeiten zur Umgestaltung des Bahnhofs- und Werkstattbereichs. Die Investition „Erlebnislandschaft 1“ wurde zum Jahresende 2023 in förder technischer Hinsicht abgeschlossen. Somit wurden die bereitgestellten Fördermittel in voller Höhe abgerufen. Nicht förderfähige Restarbeiten werden im Laufe des Jahres 2024 im Rahmen des Gesamtbaufortschrittes mit der Press beendet.

Bereich 2 Verkehrslandeplatz Gütтин

Der Verkehrslandeplatz Gütтин wurde im Jahr 1992 durch den damaligen Landkreis Rügen erworben.

Im Jahr 1992 genehmigte das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Änderung der bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Genehmigung zum Betrieb eines Sonderlandeplatzes am Standort Gütтин in eine Genehmigung zum Betrieb eines Landeplatzes mit der Bezeichnung "Verkehrslandeplatz Rügen-Gütтин" (VLP). Um den Platz entsprechend zu ertüchtigen, waren mehrere Maßnahmen notwendig. Die Start- und Landebahn des VLP wurde 1993 als erster Bauabschnitt, und die Anflugbefeuerung 1995 als 2. Bauabschnitt im Auftrag des Landkreises hergestellt. Die Fertigstellung des Tower und des Abfertigungsgebäudes erfolgte im Jahr 1998.

Der wesentliche Vertrag im Bereich VLP ist ein Betreibervertrag mit der Ems AG, der seit dem 02.04.1992 besteht und unter anderem regelt, dass der Landkreis alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Verkehrslandeplatzes auftreten, trägt. Der Landkreis erhält vom Betreiber die Einnahmen aus den Lande- und Stellplatzgebühren.

Im Jahr 2018 wurde in Zusammenarbeit mit dem Betreiber festgestellt, dass in den nächsten Jahren umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen notwendig werden. Nur so sind die gesetzlichen Sicherheitsvorgaben für einen Verkehrslandeplatz zu erfüllen. Unter anderem mussten die Automatiktüren im Abfertigungsgebäude ertüchtigt werden. Mit diesen Arbeiten wurde schon im Jahr 2018 begonnen. Außerdem wurden umfangreiche Arbeiten im Bereich der Start- und Landebahn notwendig, welche in den Folgejahren geplant und durchgeführt wurden.

Neben dem Betreibervertrag gibt es noch mehrere Erbbaurechtsverträge über Teilflächen auf der Fläche des Verkehrslandeplatzes.

Zur Erhaltung der Flugsicherheit wurde in den vergangenen Jahren die Start- und Landebahn und deren Markierung überholt und eine Holzung vorgenommen. Um weitere Einnahmen zu generieren, wird eine Teilfläche des VLP an einen Investor verpachtet, der hier Solarpaneele errichten wird. Das Vorhaben befindet sich in der Genehmigungsphase. Gegenwärtig erfolgt die 3. Auslegung des B-Planes.

Bereich 3 Fähranleger

Der Landkreis Rügen stellte im Jahr 1993 den Antrag auf Eigentumszuordnung der Anleger Wittow Nord, Wittow Süd, Schaprode und Vitte. Alle Anleger befinden sich inzwischen im Eigentum des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Die Anleger Schaprode und Vitte wurden 1992 erneuert und für die Anleger Wittow Nord und Wittow Süd erfolgte 1994 ein Neubau. Die aufgeführten Anleger sind verpachtet. Der Pachtvertrag mit der Gemeinde Schaprode (Anleger Schaprode) besteht seit dem 04. Februar 2000, der Pachtvertrag mit der Gemeinde Wittow sowie der Gemeinde Trent seit dem 01. Januar 2000 (Anleger Wittow Nord und Wittow Süd), und der Pachtvertrag, mit der Hafen- und Touristik GmbH seit dem 01. Januar 2013 (Anleger Vitte).

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes entsprach den Erwartungen.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Jahr 2023 gewährleistet. Das Wirtschaftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.476.099,82 EUR abgeschlossen.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein Eigenkapital in Höhe von 1.476.099 EUR (für alle drei Teilbereiche) zum 31. Dezember 2023.

Das Eigenkapital teilt sich auf die 3 Teilbereiche wie folgt auf:

Bereich Verkehrslandeplatz Gütтин	458.430,80 EUR
Bereich Fähranleger	311.055,38 EUR
Bereich Kleinbahn	706.613,64 EUR.

Bei dem Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2023 verzeichnen wir im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 einen Zugang von 97.336,60 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit 573 TEUR eine Pachtrückstellung, mit 315 TEUR Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und 5,5 TEUR die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung.

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage blieben in 2023 unverändert und der Gewinnvortrag beträgt 482.068,47 EUR.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wird auch für das Wirtschaftsjahr 2024 als positiv beurteilt.

Der Eigenbetrieb plant mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis und gesteigerten Gesamterträgen i. H. v. 634 TEUR im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2023 mit 608 TEUR.

Durch Anpassung des Erbbaurechtsvertrages am Kleinbahnhof Göhren sind für die Zukunft Rechte und Pflichten des Pächters und Verpächters noch genauer geregelt. Weiterhin wurde die Umgestaltung des gesamten Bahnhofs- und Werkstattbereiches in Putbus in 2023 förder-technisch abgeschlossen. Die Umbaumaßnahmen erfolgten während des laufenden Betriebes. Das geplante Investitionsvolumen für die Erlebnislandschaft, für das der EB ISVB verantwortlich zeichnet, wurde ausgeschöpft.

Wegen der erheblichen Steigerung der Baukosten wird der geplante Bau des Museums im Bereich der Erlebnislandschaft bis zur Gewährleistung einer weiteren Förderung bis auf weiteres

noch nicht fertiggestellt. Ende 2023 war die Investition in den ersten Teilabschnitt abgeschlossen.

Um auf dem VLP Güttin weitere Einnahmen generieren zu können, ist die Vermietung von Flächen, welche nicht für den Flugverkehr benötigt werden, an einen Betreiber für eine Solar-Freiflächenanlage geplant. Entsprechende Schritte wurden im Jahr 2019 eingeleitet. Es erfolgte eine Ausschreibung und es gab 2020 einen Investor für diese Anlage. Allerdings konnte dieser den Vertrag auf Grund verschiedener Genehmigungsverzögerungen noch nicht so erfüllen wie geplant. Die für den Investor nutzbare Fläche wird erneut überprüft, und so können Einnahmen leider erst später als geplant generiert werden. Die geplante Freiflächenanlage konnte in 2023 noch nicht installiert werden. Dies sollte nun in 2024 erfolgen.

Für den Bereich Fähranleger ist unter Einbeziehung von Fördermitteln eine Investition von ca. 1,99 Mio. Euro zur Ertüchtigung der Fähranleger Schaprode und Vitte geplant. Die Arbeiten dazu sollen in den Jahren 2024 bis 2025 durchgeführt werden. Auch hier hat sich die Durchführung in Bezug auf die ursprüngliche Planung verzögert, da bisher noch kein Förderbescheid vom Land vorliegt. Die ursprünglich geplante Ertüchtigung des Reserveliegesteges wird nicht erfolgen, da dafür keine Fördergelder in Aussicht gestellt wurden.

Diese Anleger können nach der Ertüchtigung durch größere auch durch eine Hybridfähre, welche die Reederei zukünftig einsetzen will, genutzt werden. Da diese geplante Hybridfähre sowohl schwerer als auch andere Abmaße aufweisen wird als die derzeitig betriebene Fähre und seit den 90er Jahren auch keine größeren Sanierungsarbeiten stattfanden, ist diese Ertüchtigung notwendig. Des Weiteren wird der Landkreis hiermit einen wichtigen Teil zur Erfüllung der Ziele aus dem Klimaschutzkonzept beitragen.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die touristische Erlebnislandschaft wurde in dem mit der Förderung durch das Land festgelegten Umfang realisiert. Dabei ist festzustellen, dass das Vorhaben wesentlich teurer geworden ist als geplant. Zur Komplettierung der Erlebnislandschaft am Kleinbahnhof in Putbus ist für das Jahr 2025 die Errichtung eines Museums geplant. Die Umsetzung ist jedoch nur möglich, wenn seitens Dritter ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage ist es dem Landkreis nicht mehr möglich, die Maßnahme aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Für die kommenden Jahre sind weitere Investitionen zum Erhalt des Infrastrukturvermögens erforderlich, insbesondere in den Bereichen der Fähranleger und des Flugplatzes. Da es sich entgegen der Erlebnislandschaft bei den Fähranlegern um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge handelt (die Versorgungssicherheit der Insel Hiddensee) sind die Investitionen durch den Landkreis zu finanzieren, ggf. durch Kredite.

Bei der Finanzierung der Vorhaben auf dem Verkehrslandeplatz Güttin ist aufgrund der Freiwilligkeit der Maßnahmen die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises zu berücksichtigen.

Für die laufende Finanzierung des Eigenbetriebes werden Betriebskostenzuschüsse aus dem Kernhaushalt gewährt. Die Höhe ergibt sich aus dem jährlichen Wirtschaftsplan. 2023 lag der Betriebskostenzuschuss bei 481 TEUR.

Der Eigenbetrieb ist dauerhaft defizitär und kann nur durch die Betriebskostenzuschüsse seine Kosten decken.